

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 27.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXVII.)

Cleve den 2. July 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Die unten signalisirten drei Weibspersonen haben auf ihren Transport von Hamm nach Werden, zugleich mit dem wegen begangenen Diebstahls arretirten Husar Koch, dessen Signalement noch nicht ausgemittelt ist, Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 3ten v. M. auf den 1ten dieses, aus dem rathhäuslichen Gefängniß zu Dortmund zu entweichen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf die bezeichneten Individuen, welche der Vermuthung nach den Weg nach Münster eingeschlagen haben, genau zu achten, dieselben im Betretungsfalle arretiren, und wohl verwahrt an die landrätbliche Behörde zu Dortmund abliefern zu lassen, uns aber von letzterem in Kenntniß zu setzen.

Arnsherg den 12. Juny 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Bezeichnung

der Ehefrau Kirchner, geborne Elisabeth Martin, aus Osterwohl bei Neufirchen:

Alt 44 Jahr, Größe ungefähr 5 Fuß, Haare blond, Stirn klein, Augenbraunen blond, dünn, Augen grau, Nase ordinair, Mund desgl., Kinn klein, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig.

Bezeichnung

der Maria Catharina Vanthe aus Dortmund:

Alt 19 Jahr, mittler schlanker Statur, Haare und Augenbraunen blond, Stirn niedrig, Augen bräunlich, Nase ziemlich groß, Mund klein, Kinn spiz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Bezeichnung

der Maria Catharina Tigges angeblich aus Camen:

Alt 19 Jahr, kleiner gesetzter Statur, Haare und Augenbraunen schwarz, Stirn niedrig, Augen schwarz, Nase klein, Mund ordinair, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gelblich. — Besondere Zeichen: im Gesicht kleine Blatternarben.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 21ten auf den 22ten d. M. wurden bei dem Schneidermeister Wilhelm Proest zu Grieth mittelst äußern Einbruchs gestohlen:

- 1) Zwei oder drei rotze carrunene Halstücher.
- 2) Ein blaues dito.
- 3) Ein blau gedruckter Kissenüberzug.
- 4) Ein Stück Speck von etwa drei bis vier Pfund, nebst einem kleinern von einem Pfunde.
- 5) Zwanzig Stüber an kleiner Silber- und Kupfermünze.

Die Thäter dieses Diebstahls so wenig wie die gestohlenen Gegenstände haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere alle diejenigen, welche von denselben schon einiges gekauft haben, oder denen selbige noch zum Ankauf angeboten werden möchten, hiedurch auf, davon entweder mich unmittelbar oder die nächste Ortsbehörde schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 29ten Juny 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktion-Richter
des Elevischen Kreisgerichts Bezirks.
v. Salomon.

Öffentliche Bekanntmachung.

Am 17ten April dieses Jahrs des Abends sind dem Leinenweber Heinrich Niesemper zu Schoenebeck, Bürgermeisterei Alteneffen, Land- und Stadtgerichts Bezirks Essen folgende Sachen gestohlen worden:

- 1) Sieben und siebenzig Stränge flächsen Barn.
- 2) Vier Manns- und vier Frauenhemden.
- 3) Fünf Kinderhemde und
- 4) Ein Frauen-Kopftuch von flächsen Breittuch, gezeichnet mit den Buchstaben A. B. N. K.

Ein jeder wird vor dem Ankauf der vorbemeldeten gestohlenen Sachen gewarnt und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche zur Entdeckung der Thäters führen könnten, sofort seiner Orts-Obrigkeit oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Werden den 13. Juny 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohm. Heymann. Devens.

Bonati, Act.

Bekanntmachung.

Die, nach dem, von dem unterzeichneten Inquisitoriate am 3ten July curr. erlassenen Steckbriefe, aus dem Gefängnisse zu Dortmund entsprungenene Ebebrax Philipp Kirchner geborne Elisabeth Martin ist wieder aufgegriffen und gestern hier abgeliefert worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Werden den 20ten Juny 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohm. Heymann. Devens.

Bonati, Act.

Anzeige.

Am 25ten dieses Monats ist im Rhein am Ufer der Bilscher-Insel, Bürgermeisterei Kauteu, ein todtcs Kind weiblichen Geschlechts, welches dem Ansehen nach drei Jahr alt ist, gefunden worden.

Seine Kleidung bestand in einem ganz zerstückelten Manns-Hemde, einem roth, weiß und blau gestreiften zerrissenen Kleidchen, eine Mädchen-Mütze mit gekackten und geschlängelten violer und weißen Streifen.

Das Kind war schon in Fäulniß übergegangen, ganz unkenntlich, und hat wenigstens 14 Tagen im Wasser gelegen.

Alle diejenigen welche über seinen Namen, Aufenthaltsort, und seine Familien-Verhältnisse Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht dem Unterzeichneten davon unverzüglich Nachricht zu ertheilen.

Cleve den 28. Juny 1817.

Der Königl. Staats-Prokurator zu Cleve
C. Finance.

Nachstehende Edictalladung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Bunzlau wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Cleve den 17ten Juny 1817.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Bunzlau in Nieder-Schlesien, wird der seine Ehefrau aus dem Stadtdorfe Grentlich bösl. Weise verlassen und im Jahre 1814 heimlich nach seinem Vaterland zu Wauw in Brabant, Departements Bergen op Zoom entwichen, und dort wieder verschollene ehemalige französische Sergeant Major Carl Bruynincks ad instantiam seiner Ehefrau Dorothea geborne Kuhn dergestalt hiermit vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 8ten October 1817 Vormittags um 10 Uhr allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor und Syndicus Herrn Purmann, entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Instruction versehenen mandatarium wozu ihm der Herr Justiz-Commissarius Bormann zu Goldberg, und Justiz-Sekretarius Francke allhier, in Vorschlag gebracht werden, melden, sich auf die angemeldete Ehescheidungsklage vom 7ten März 1816 gehörig einlassen, und von seiner heimlichen Entweichung und bösl. Verlassung der Klägerin Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage vorgetrageneu Thatsachen so wie der darin angezeigten bösl. Verlassung für geschuldig und überwiesen geachtet, solchnach die Ehe in Contumactam getrennt, er für den allein schuldigen Theil erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung nachgelassen werden wird.

Bunzlau den 13. May 1817.

(L. S.)

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Culemann. Wolff. Purmann.

Bekanntmachung.

Infolge einer Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Essee sollen die zum vormaligen Nonnenkloster in Emmerich gehörigen Gebäude, in 8 Abtheilungen, und zwar

- | | | |
|-----|-------------|---|
| 1te | Abtheilung. | Die Kirche nebst dem Abhange, taxirt zu . 918 Thlr. 16 gr. |
| 2te | — | Die Spinnstube, nebst dem an der Bleiche gelegenen vormaligen Oekonomie-Gebäude, taxirt zu 499 Thlr. 16 gr. |
| 3te | — | Das Refectorium, taxirt zu 436 Thlr. 1 gr. 8 pf. |
| 4te | — | Die drei an der Hottemans-Strasse gelegenen Wohn-Gebäude, taxirt zu 412 Thlr. 21 gr. 6 pf. |
| 5te | — | Die zwei eben daselbst gelegenen und an obige angeschlossenen Gebäude, taxirt zu 454 Thlr. 15 gr. 10 pf. |
| 6te | — | Die zwei Wohn-Gebäude am Brunk, und die an der Baustrasse gelegene Scheune, zusammen taxirt zu 622 Thlr. 7 gr. 4 pf. |
| 7te | — | Die zwei auf dem Klosterhofe stehenden Schoppen, nebst dem dazwischen gelegenen Wohngebäude, zusam. taxirt zu 99 Thlr. 19 gr. 6 pf. |
| 8te | — | Das ebendasselbst gelegene Brauhaus, und das auf der Bleiche stehende Wasch-Haus, zusammen taxirt zu 200 Thlr. 17 gr. |

jede Abtheilung besonders, jedoch ohne den Grund und Boden, worauf die Gebäude stehen, öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruche verkauft werden, und der Licitations-Termin ist auf

Dienstag den 5ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, an dem Hause des Gastwirthes Rüpper zu Emmerich vorbestimmt. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bey dem Gastwirth Rüpper zu Emmerich einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Kaufbedingungen, und die speziellen Taxen der einzelnen Gebäude können schon vorab auf dem hiesigen Domainen-Bureau täglich eingesehen werden.

Rees den 1. July 1817.

Der Königl. Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Publicandum.

Folgende Grundstücke, als

- 1) ein Ackerparzell im Kirchspiel Hiesfeld gelegen, groß 4 Morgen 145 Ruthen; dieses Ackerland hat der Henrich Mühlenbroick bis Martini 1820 in Pacht;
- 2) eine in Spellen gelegene Weide, der halbe Thaaten-Kamp, auch Waterbuecke genannt, welche der Gerhard Hansen bis 1818 in Pacht hat, und 460 Ruthen an Größe enthält;

sollen in Termine Donnerstag den 10. July c. Vormittags gegen 9 Uhr alternative zum Verkauf und zur Vererbepachtung, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, wozu man Lusttragende verabladet.

Dinslacken den 25. Juny 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Althoff.

Bekanntmachung.

Die Anverdingung der Gemeinde-Arbeiten, als:

- 1) an der Brücke vorm Calcarthor;
 - 2) idem am Rathhause über den Mittelgraben;
 - 3) idem am Hanselaer Thor;
 - 4) idem über den Canons-Graben;
 - 5) idem an Fettjes-Bleihe;
 - 6) idem am Kesselthor;
 - 7) an der Bonten-Schleuse;
- soll am Freitag den 11ten dieses, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst Statt haben, weshalb Liebhaber hierzu eingeladen werden.
Die Pläne und Bestecke liegen bei mir zur Einsicht offen.
Calcar den 2 July 1817.

Der Bürgermeister,
R o b b e r s.

Bekanntmachung.

Der im Dorfe Spellen gelegene Biltgenshof soll zuerst in einzelnen Stücken und demnächst im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber wollen sich in den auf den 12 und 19 July angeetzten beiden Bietungs-Terminen an dem Hause des Gastwirths Grieding zu Spellen jedesmal Nachmittags 2 Uhr einfinden.

Im letzten Termin sollen zugleich die Feldfrüchte auf dem Halm verkauft werden. Die Bedingungen sind bei dem unterschriebenen Justiz-Commissario einzusehen.
Wesel den 25 Juny 1817.

C a r p.

Verkauf.

In den beiden Terminen 14 und 28 July l. M., Nachmittags 3 Uhr wird am Hause des Gastwirths van Aerssen zu Uedem, der dem Herrn Nic. Jaspers gehörende zu Keppeln liegende Bauernhof, Paul Arnst's Hof genannt, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Garten, Baumgarten und 23 Morgen 196 Ruthen holländ. Ackerland, auf Anstehen des Eigenthümers, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden durch unterschriebene Notarien verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Notar Thomae und bei dem Hrn. van Ghemen zu Cleve eingesehen werden.

Cleve den 2 July 1817.

Thomae, Hoyerman,
Notar. Notar.

Schließlicher Verkauf.

Am Montage den vierzehnten künftigen July, gegen 10 Uhr Vormittags, in der Amtsstube des unterzeichneten durch ein Berathschlagungs-Urtheil vom Kreis-

gerichte zu Cleve, vom 22 verwichenen April hiezü besonders Kommitzirten Notars zu Goch

- 1) einer Scheune auf dem Spickerhofe zu Pfalzborf, geschätzt zu 150 Franken;
 - 2) von fünf Hectaren zehn Aren Ackerlandes auf demselben Hofe, geschätzt zu 4350 —
- zur Verlassenschaft der verstorbenen Alleghunda Peun, Ehefrau des Gerhard Hofmann zu Pfalzborf gebörig.

Auf Anstehen dieses Letztern als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Johann und Everhard Hofmann, im Beiseyn des Johann Peun zu Kerpelen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Neben-Vormund benannter Minderjährigen.
Goch den 24 Juny 1817.

J n g e n n e y.

Einregistrirt zu Goch den 24 Juny 1817 Fol.

62 No. 6. 2. empfangen 6 Ggr. u. 4 Pf.

(gef.) J. W. Feldmann.

Bekanntmachung.

Den 24sten dieses Monats July Vormittags 10 Uhr, wird auf der Stadt's Wage zu Cleve der gewöhnliche jährliche Erbschaft bey der Düffel'schen Deichschau gehalten werden.

Der Deichgräf macht dieses den stimmberechtigten Geerbten mit der Einladung bekannt, am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde zur Behoehnung der dem Polder betreffenden Verhandlungen sich alsdenn persönlich einzufinden.

Mehr den 2ten July 1817.

Der Deichgräf des Düffel'schen Polders,
G. van Ackeren.

Bekanntmachung.

Die Herren Deputirten und Geerbten der Vensterwardschen Schau werden hierdurch benachrichtigt, daß der gewöhnliche Schau Erbschaft-Tag am 16 dieses Monats des Morgens 10 Uhr auf dem Stadthause zu Calcar gehalten werden wird.

Wissel den 1sten July 1817.

Der Deichgräf, D o s s.

Anzeige.

Es ist bei Fr. Char in Cleve erschienen und bei denselben für 20 Stüber Clevisch zu haben:

Religion und Freiheit als Grundfesten des Staats und des Thrones;
von Dr. W. von Belsen in Cleve. 1817.

Bekanntmachung.

Denen resp. Herren Civil-Beamten empfehle ich bei Anschaffung der Uniformen meine Fabrike von Uniformhüten mit Agraffen und Cordons,

wie es die Vorschrift besagt, imgleichen meine Niederlage von Uniform-Degen, Epaulets, Porte-épées, Uniform-Knöpfen etc., auch bin ich bereit Bestellungen zur vollständigen Anfertigung der vorschriftsmässigen Uniformen und Stickereien zu übernehmen; ich verspreche die prompteste Bedienung und die billigsten Preise.

Die gefälligen Aufträge mit genauer Angabe der Rangverhältnisse erwarte ich in portofreien Briefen.

Berlin den 20 Juny 1817.

Ferdinand Titel.
Königsstrasse Nro. 10.

Anzeige von Wloys Perger in Münster auf dem Dombhof Nro. 9.

Da Se. Königl. Majestät von Preußen (Verordnung vom Jahr 1804, wegen der unmittelbar angeordneten Civil-Uniform für die Landeskollegien) allergnädigst bestimmt haben, daß die Herren Civil-Beamten, als: Regierungs- und Ober-Landesgerichts-Präsidenten und Directoren, sämmtliche Räte, Assessoren, Referendairs, die Forst-, Berg-, Bau-, Post- und Polizey-Beamten, desgleichen die Landstände und Gutsbesitzer, eine gestricke Uniform tragen sollen; so habe ich mir von Berlin das Reglement nebst den Zeichnungen der Uniformen Stickerey, Epaulets, Deagen, Hutbe, Knöpfe, nebst dem Schnitt, wonach die Röcke gemacht werden, zur Selbstverfertigung kommen lassen.

Denjenigen Herren, welchen ich noch nicht bekannt bin, habe ich daher die Ehre anzuzeigen, daß seit der Einführung dieser Uniform, ich alle Stickerey nicht nur für hiesige westphälische, sondern auch für auswärtige Provinzen verfertige, zu dem nemlichen in Berlin bestimmten Preise.

Nebstdem habe ich auch eine Niederlage von allen Sorten Brabanter Runden und Stuphüre für Civil- und Militair-Personen, Federbüsche für Cavallerie- und Infanterie-Offiziere, garnirte Szako's, Cartousche, Säbel, Degen, Schwärken, Porte-épées, so wie alle Sorten Epaulets und Uniform-Knöpfe.

Die Herren Gutsbesitzer belieben bey der Bestellung anzuzeigen, für welche Provinz die Stickerey seyn soll; denn obshon der Rock für die Staats-Uniform überall Roth, und die Interims-Uniform Blau ist, so unterscheidet sie sich doch an Kragen und Aufschlägen durch die Provinzial-Farbe und des Goldes oder Silbers.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several paragraphs of a document.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 28.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XXVIII.)

Cleve den 9 July 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte, des Diebstahls beschuldigte, unverehligte, Wilhelmine Nicolai aus Hartingen hat sich der wider sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, auf diese Person vigiliren, dieselbe in Betretungsfall verhaften, und nebst den, bei ihr vorfindlichen Effecten an uns abliefern zu lassen.

Werden den 26 Junt 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Dohm. Scymann. Devens.

Bonati, Act.

Signalement.

Die Wilhelmine Nicolai ist 20 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß 5 Zoll groß, dicker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine dicke Nase, breiten Mund, ein sehr pockennarbigtes Gesicht, sie spricht etwas durch die Nase.

Bei ihrer Entweichung trug sie ein weiß kattunes Kleid mit blauen Blümchen, einen grauen tuchenen Rock, einen grünen Halstruch von Madras, und Ohrgehänge mit eisernen Kreuzen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Es sind seit einiger Zeit falsche Louisd'or mit dem Bildnisse des jetzigen Königs von Frankreich und Napoleonsd'or in der Grafschaft Mark und im Herzogthum Berg in Umlauf gekommen.

Der Bestand derselben ist im Innern rothes Kupfer, auf beiden Seiten der Oberfläche mit einer Vergoldung überzogen und der äußere Rand circa zwei Kartentblatt dick mit massivem Gold umföhret:

1) Am Auffallendsten ist der äußere Rand mit dessen vertieften Inschrift. Anstatt des auf den echten vorfindlichen Rand: Refrain der Louisd'or — Domine Salvum fac Regem — und der Napoleonsd'or Dieu Protege la France — stehen hier einzelne unzusammenhängende Buchstaben eingeschlagen, die keine richtige Worte bilden und auf beiden differenten Sorten gleich sind.

2) Ferner sind die falschen Stücke merklich dicker und größer, die Oberfläche ist ungleich und deren Umfang unrund, sie haben keinen egal hervorragenden Rand und unterachtet ihres größern Volumens sind sie beträchtlich leichter.

3) Ist das Stempelgepräge stumpf und grob, jedoch die Grundlage desselben, sowohl der Verzierungen als der Buchstaben sehr täuschend den echten ähnlich. Ein jeder wird vor der Annahme dieser falschen Münzsorten gewarnt und gleich aufgefordert, wann ihm dergleichen zu Gesichte kommen, davon der nächsten

Gerichts- oder Polizei-Behörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Nachricht zu geben. Werden den 28 Juni 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Dohm. Heymann. Devens.

Donati, Act.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

Am 25 v. M. sind bei dem Tagelöhner Johann Bruns zu Koppelen, Canton Salcar mittelst äußern Einbruchs gestohlen worden :

1) Zwei Mannsröcke, einer von blauem, der andere von grünem Tuche. 2) Neun Halbstücher. 3) Ein Paar silberne Hosenschlappen, bezeichnet M. E. 4) Eine schwarze manchesterne Hose. 5) Acht Mannsbemde, wovon vier gezeichnet J. B. und vier H. B. 6) Ein Stück ungebleichter Leinwand von ungefähr 14 Ellen. 7) Fünf Frauenröcke. 8) Fünf Schürzen. 9) Vier Frauenbemde. 10) Ein silberner Ring. 11) Ein Paar Mannsstrümpfe. 12) Ein Spinken, zwei Stücke Speck, acht Würste und ein Brod.

Am 2 d. M. bei dem Tagelöhner Peter Janßen auf der Asperheide, Canton Schw, mittelst äußern und innern Einbruchs :

1) Ein Paar Frauenschuhe. 2) Ein Paar silberne Schuhschlappen, auf der Rückseite gezeichnet 12. P. J. 3) Ein großes Messer, dessen Hest mit einem kupfernen Knopfe versehen ist, mit der dazu gehörigen Scheide. 4) Ein Spint Roggenmehl, in einem mit den Buchstaben J. H. bezeichneten Sacke. 5) Eine halbe Seite Speck, ein halbes Brod, drei Kannen Gerstengraupen, vier Kannen Weizenmehl und neun Eier.

Weder die Thäter dieser beiden Diebstähle noch die gestohlenen Sachen sind bis hiehin ausgemittelt worden. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, davon unverzüglich die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 8 July 1817.

**Der Königl. Preuß. Instruktions Richter des Elevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.**

Gerichtlicher Verkauf.

Auf Ansehen des Herrn Johann Gottfried Wolff, Postsekretärs, und Rentmiers, wohnhaft zu Emmerich, so wie auf Verreiben seines unterzeichneten Anwaltes, Wilhelm Speck, soll vor dem Elevischen Kreisgerichte öffentlich und meistbietend verkauft werden :

- 1) Ein Stück Ackerland groß ungefähr Eine Hektare fünf und zwanzig Aren, verpachtet an Joseph Eleven ;
- 2) ein Stück Ackerland, groß Eine Hektare zwölf Centiaren, verpachtet an Johann Kempfens ;
- 3) ein Stück Ackerland, groß Eine Hektare, verpachtet an Rütt Rüttermanns ;
- 4) ein Stück Ackerland, groß ungefähr Eine Hektare, verpachtet an Cornelius Schmitz ;
- 5) ein Stück Ackerland, groß ungefähr Eine Hektare, verpachtet an Evert Böck ;
- 6) ein Stück Ackerland, groß ungefähr acht und vierzig Aren, verpachtet an ebendenselben ;
- 7) ein Stück Ackerland, groß Eine Hektare fünf und zwanzig Aren benutzt durch die Eheleute Esberg.

Diese sieben Stücke liegen fest aneinander, und bilden eigentlich nur Ein Stück, groß ungefähr sechs Hektaren acht und neunzig Aren, einerseits durch den Weg von Kanten nach Lüttingen, und andererseits durch die Lüttingischen Gärten begrenzt ;



1) ein Stück Ackerland, groß ungefähr sechzig Aren, begränzt einerseits durch den Weg von Kantem nach Lüttingen, andererseits durch einen Graben, verpachtet an Evert Böll;

2) eine Wiese, genannt die Landwehriese, groß ungefähr dreizehn Aren, begränzt und verpachtet wie das Stück Ackerland No. 1.

Sämmtliche Grundstücke sind zu Lüttingen in der Bürgermeisterei Ward, Bezirk Cleve, gelegen, und am sechsten Jänner dieses Jahres, gegen die Eheleute Herrn Joseph Heinrich Herrmann Elsberg, vormaligen Postmeister, jetzigen Landwirth, und Mechtilde Gerhardine Levdöler, wohnhaft zu Kantem, unter gerichtlichen Beschlag gelegt. Das Protokoll über diese Beschlagnahme ist dem Hrn. Vantrrecht, Gerichtsschreiber beim Kantenschen Friedensgerichte, so wie den Herren Schmitthausen, Beigeordneten des Bürgermeisters von Kantem, und Scholten, Bürgermeister von Ward, schriftlich zugestellt; dasselbe auch, am vierzehnten dieses auf dem Hypothekensamte des Clevischen Bezirkes, und, am gestrigen Tage, auf der Kanzlei des Clevischen Kreisgerichtes eingeschrieben worden.

Die Verkaufsbedingungen sollen zum erstenmal am fünften Mai dieses Jahres in der Sitzung des mehrbenannten Kreisgerichtes öffentlich verlesen werden.

Cleve den 26 Februar 1817.

W. Speck.

Die zweite und letzte Tagefahrt zum gerichtlichen Verkauf der vorbezeichneten Grundstücken wird, in der Sitzung des Clevischen Kreisgerichtes vom vierzehnten Oktober dieses Jahres Statt finden, und zwar auf die, in der ersten Tagefahrt, am dreißigsten vorigen Monats, abgegebenen Gebote von:

- a) für die unter Nummer Ein bis sieben beschriebenen Aecker, welche Ein Stück bilden, von Eintausend Franken;
- b) für das Ackerland Nummer acht, von Dreihundert Franken, und
- c) für die Wiese, Nummer neun, von ebenfalls Dreihundert Franken.

In dieser letzten Tagefahrt sollen die Aecker Nummer Ein bis sieben zuerst einzeln, alsdann zusammen ausgesetzt, und der Zuschlag für das höchste Gebot ertheilt werden. Cleve den 4 July, 1817.

W. Speck.

Einregistrirt zu Cleve den vierten July 1817. Fol. 23. No. 9.
Empfangen sechs ggr. vier pf.

(Unters.) J. R. W. Speck.

Verzeichniß mehrerer Ländereien, welche alternative zum Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgesetzt werden sollen.

No. dieses	Benennung der Ländereien.	Deren Größe.		Nahmen des Pächters.	Ablaufzeit der Pacht.
		M.	R.		
1	Bolters Ländereien, bestehend:				
	a) aus Weideland . . . 3 — 88	10	82	Loenen	Mart. 1820.
	b) Ackerland . . . 6 — 594				
2	Die zu Klaus-Kathe gehörige Ländereien, nemlich:				
	a) Weidgrund . . . 3 — 2	3	309	dito	Mart. 1822.
	b) Ackerland . . . — 303				
3	Ein Stück Ackerland, der Klosterkamp genannt.		188	dito	Mart. 1820.
4	Die Großlooser Ländereien	12	546	Albenrade	dito.
5	Ein Stück Ackerland am Handweiser.		296	Hiesfeld	Mart. 1822.

Obige Ländereien sollen in Termino Samstag den 19 July c. Vormittags gegen 10 Uhr auf der hiesigen Renten-Vermaltung, öffentlich meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden.

Lusttragende werden hierzu mit dem Bemerken verablädet, daß auch eine Aussetzung der einzelnen Parzellen statt findet.

Dinstag den 30 Juni 1817.

Der Domainen-Rentmeister, **Althoff.**

Bekanntmachung.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöblichen Regierung habe ich zum Verkauf einiger abzutragenden Theile des hiesigen Schloßes und einiger alten Mauersteine auf den 21 July. c. Nachmittags 3 Uhr einen öffentlichen Versteigerungs-Termin in meiner Wohnung anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen können vom 15 c. ab, jederzeit bei mir eingesehen werden. Cleve den 3 July 1817.

Der Bau-Inspector, **Seermann.**

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Umformung, Veriegung und Begrandung der Straße zwischen Lövenberg und der Stadt Emmerich, und der Pflasterung der Hauptstraße durch letztere, an Wenigstfordernde, habe ich Termin auf Donnerstag den 24. July c. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Hrn. Gastwirth Küpper zu Emmerich angefezt, wobei der Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt wird.

Die Bedingungen sind bei Unterschriebenem von heute an einzusehen, und wird derselbe an oben bestimmtem Tage von Morgens 8 bis 10 Uhr, denjenigen, welche sich auf der Baustelle einfinden, auf Verlangen Local-Anweisung der vorzunehmenden Arbeiten geben.

Kees den 3 July 1817.

Sauer, Unter-Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Den 24 dieses Monats July Vormittags 10 Uhr wird auf der Stadtwage zu Cleve der gewöhnliche jährliche Erbtag bei der Duffelschen Deichschau gehalten werden.

Der Deichgraf macht dieses den stimmberechtigten Geerbtren mit der Einladung bekannt, am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde zur Beibohnung der dem Polder betreffenden Verhandlungen sich alsdann persönlich einzufinden.

Mehr den 2 July 1817.

Der Deichgraf des Duffelschen Polders,
G. van Akeren.

Mobilien-Verkauf zu Cleve.

Am 21 dieses Monats und den folgenden Tagen, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird der Herr v. Constant hieselbst, der bevorstehenden Veränderung seines Wohnorts wegen, in seinem Hause am Heideberger Thore, sein sämmtliches Aumeblement, als Betten, Matrazen, hölzerne und eiserne Bettstellen, Stühle, Lehnstühle, Cannapés, Tischen, Commoden, Bureaux, Spiegeltische, und andere Meubeln aller Art, von Mahagoniholz, ferner Pendulen, Spiegel, engl. Savence, Porzellan, Gläser, Küchen- und sonstiges Geräthe von Kupfer, Eisen und Zinn, Defen, einen englischen Heerd, Kupfertische im Rahmen, seidene und turtune Vorhänge, Teppiche, sodann ein sehr schönes neues Wiener Flügelortepiano, einen Jagdwagen, und mehrere andere Sachen, alle gut erhalten und modern, öffentlich an die Meistbietenden verkaufen lassen. Cleve den 9 July 1817.

Thomae, Notar. Hopman, Notar.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 29.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXIX.)

Cleve den 16. July 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Alle Orts- und Polizei-Behörden, so wie auch die Gend'armerie Unseres Regierungs-Bezirks, werden hierdurch aufgefordert, auf die Habhaftwerdung des in dem nachstehenden Signalement näher bezeichneten Vagabunden, ein scharfes Augenmerk zu haben und ihn im Fall der Wiederergreifung in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Cleve den 15ten July 1817.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.

Signalement

des Laurenz Wolfen, gebürtig aus Kerdenheim, hiesigen Regierungs-Bezirks. Derselbe ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittlern Mund, breites Kinn und ovales Gesicht, und trug bei seiner Entweichung aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, am 9ten dieses, eine leinene Aermelweste, dergleichen lange Hosen und hölzerne Schuhe.

Steckbrief.

Henrich Fahlenbrach aus Rhade vorm Wald gebürtig, dessen Signalement unten bemerkt steht, welcher sich auch den Namen Peter Fischer aus Droolsbaagen giebt, ist mit einem Theile des den Kaufleuten Herrn Forstmann und Huffmann in der Nacht vom 9ten auf den 10ten May curr. gewaltsam gestohlenen Tuchs zu Schwelm betroffen und daselbst arretirt worden, allein auf dem Transporte von Schwelm hiehin in der Nacht vom 28ten auf den 29ten May zu Wetzmann aus dem Gefängniß entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diesen äußerst gefährlichen Verbrecher genau vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Worden den 5ten July 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohn. Heymann, Devens.

Bonati, Akt.

Signalement des Henrich Sahlenbrach.

Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase schmal, Mund ordinair, Kinn rund, Bart braun, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. — Besondere Kennzeichen keine.

Er trägt: ein Koller von grauem Tuch, mit kleinen gewirkten Knöpfen. Eine röhlich gestreifte Wollenkotts-Weste mit gelben Metallknöpfen. Einen rothen fatunen Halsstruch mit weißen runden Punkten. Eine lange Hose von grauem Tuch, mit einer rothen Kordel an den Näthen besetzt. Stiefeln und eine weiße Pelzkappe.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Junn dieses Jahres, sind dem Ackermann Wilhelm Schemann zu Rotthausen Gerichts-Bezirk Essen, folgende Sachen mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden:

- a) Circa 26 doppelte Ellen flächsen Tuch. b) Vier Stück klein Bergtuch à 40 doppelte Ellen. c) Ein Stück Manatuch à 10 doppelte Ellen. d) Sechszehn und eine halbe Elle grob Bergtuch. e) 5 oder 6 Tischtücher verschiedener Sorte. f) 5 Handtücher. g) 9 Mannsbemde, gezeichnet W. S. h) 14 Frauenbemde, gezeichnet A. S. i) 3 Kopftücher, einschließlich einer Serviette. k) 4 Stränge Garn.

Ein jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und zugleich aufgefordert, die ihm bekannt werdenden Data welche zur Entdeckung der Thäter dieses Diebstahls führen können, der nächsten Gerichts-Behörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 1ten July 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohm. Heymann. Devens.

Bonati, Act.

Da Friedrich Koppers Kaufmann zu Cranenburg die in seiner ehemaligen Qua-
lität als Tabaksdebitant geleistete Caution reklamirt;

So werden sämtliche auf dieselbe entweder wegen totalen oder theilweisen Vorschusses derselben oder aus irgend einem andern Grunde Berechtigete, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsige Ansprüche bey dieser Behörde binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Glebe den 15ten July 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Soest.

Bekanntmachung.

Da durch eine Verfügung des Königl. Hochpreussischen General-Postamtes die directe reitende und fahrende Postverbindung mit Wesel aufgehoben ist, müssen die fahrende Sachen gegenwärtig des Sonntags und Mittwochs Abends bis 7 Uhr, und des Dienstags, Donnerstags und Samstags bis 9 Uhr Morgens aufgegeben werden, um theils über Emmerich, theils über Kanten auf die von Wesel des Montags und Donnerstags Abends abgehende Berliner fahrende Post befördert zu werden.

Die Abgabezeit der mit der Emmericher Vortheppost, welche jetzt außer den bisherigen Tagen noch des Mittwochs und Donnerstags Morgens ankommt und

Abgeht, zu befördernden Briefe für den Märkisch-Berliner Cours, bleibt die bishe-
rige, jedoch können selbige noch bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tags aufgege-
ben werden. Eleve den 10ten July 1817.

Königlich-Preussisches Grenz-Postamt.
Sur Rosen.

Bekanntmachung.

Infolge einer Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Eleve sollen
den zum vormaligen Nonnenkloster in Emmerich gehörigen Gebäude, in 8 Abtheilun-
gen, und zwar

- 1te Abtheilung. Die Kirche nebst dem Abhange, taxirt zu . 918 Thlr. 16 gr.
- 2te — Die Spinnstube, nebst dem an der Bleiche gelegenen vormaligen
Oekonomie-Gebäude, taxirt zu 499 Thlr. 16 gr.
- 3te — Das Refectorium, taxirt zu 436 Thlr. 1 agr. 8 pf.
- 4te — Die drei an der Hottemans-Strasse gelegenen Bohn-Gebäude,
taxirt zu 412 Thlr. 21 agr. 6 pf.
- 5te — Die zwei eben daselbst gelegenen und an obige angeschlossenen
Gebäude, taxirt zu 454 Thlr. 15 agr. 10 pf.
- 6te — Die zwei Bohn-Gebäude am Brunk, und die an der Baustrasse
gelegene Scheune, zusammen taxirt zu 622 Thlr. 7 agr. 4 pf.
- 7te — Die zwei auf dem Klosterhofe stehenden Schoppen, nebst dem dazwi-
schen gelegenen Bohngebäude, zusam. taxirt zu 99 Thlr. 19 gr. 6 pf.
- 8te — Das ebendasselbst gelegene Brauhaus, und das auf der Bleiche
stehende Wasch-Haus, zusammen taxirt zu 200 Thlr. 17 agr.

Jede Abtheilung besonders, jedoch ohne den Grund und Boden, worauf die Gebäu-
de stehen, öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruche verkauft werden, und
der Licitations-Termin ist auf

Dienstag den 5ten August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an dem Hause des Gastwirthes Rüpper zu Emmerich vorbestimmt. Kauflustige wern
den daher hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bey dem Gastwirth Rüp-
per zu Emmerich einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Kaufbedingungen, und
die speziellen Taxen der einzelnen Gebäude können schon vorab auf dem hiesigen Do-
mainen-Bureau täglich eingesehen werden.

Rees den 1. July 1817.

Der Königl. Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Der im Dorfe Spellen gelegene Biltgenshof soll zuerst in einzelnen Stücken
und demnach im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber wollen sich in den auf den 12 und 19 July angeetzten beiden
Bietungs-Terminen an dem Hause des Gastwirths Grieving zu Spellen jedesmal
Nachmittags 2 Uhr einfinden.

Im letzten Termin sollen zugleich die Feldfrüchte auf dem Halm verkauft
werden. Die Bedingungen sind bei dem unterschriebenen Justiz-Commissario einzusehen.
Wesel den 25 Juny 1817.

Carp.

Bekanntmachung.

Auf den 11ten im ersten und den 17ten August d. J. im 2ten und letzten
Termin, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll an der Behausung von Staudt auf der
Bönningshard, die daselbst gelegene sogenannte Hesterdick, bestehend in circa 153
Cöllnische Morgen Strauchholz, und einen Tannenbusch von ungefähr 13 Cöllnische
Morgen, jedes in elf Parzellen von gleicher Größe eingetheilt, auf Ansehen der

sämmtlichen Besitzer der gedachten Güter, öffentlich jedoch freiwillig durch unterschriebenen Notar unter sehr vortheilhaften Bedingungen den Meistbietenden verkauft werden. Kanten den 10ten July 1817.

Zouben.

Bekanntmachung.

In Terminis den 22ten und 26ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr, am Hause des Küsters Hoogen zu Hönnepel, sollen auf Ansuchen des Central-Bohlschätzigkeits-Amtes zu Cascar, einige dem Hönnepelschen Armen-Fonds zugehörige Ländereien, bestehend in 5 Parzellen, durch den unterschriebenen Notair auf neun fest nacheinander folgende Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Cascar den 16ten July 1817.

Kobbers.

Publikandum.

Mit Genehmigung des Herrn Königl. Preuss. Landrathes B. d. Mosel, sollen der General-Erbentag und die Abnahme der Rechnung pro 1816 von der Fingerbuth- und Wissewardischen Schau auf den 29 d. M. Vormittags 10 Uhr an der Behausung der Wittibe Fr. van Verßen zu Eyll statt haben.

Grieth den 10 July 1817.

In Abwesenheit des Deichgrafen,
Der Sekretair und Rendant,
Baumann.

Publikandum.

Zu dem auf Donnerstag den 2ten dieses Vormittags 9 Uhr am Hause der Erben van de Sand zu Appeldorn zu haltenden Erbentage der Hönnepelschen Deichschau ladet hiermit alle stimmberechtigte Geerbten ein.

Hönnepel den 11ten July 1817.

der Deichgraf gedachter Schau,
H. v. Elsberg.

Publikandum.

Der diesjährige Erbentag für die Deichschau von Insel Emmerich soll Samstag den 2ten August Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Deputirten Herrn Notar Effers zu Cleve abgehalten werden. Die Interessenten benachrichtigt hievon

der Deichgraf,
G. Zoiman.

Insel Emmerich den 15ten July 1817.

Lotterie-Anzeige.

Zur 36ten Ziehung der Königl. Klassen-Lotterie, welche am 4ten August gezogen wird, ist der Haupt-Gewinn ad 100,000 Rthlr. in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. geblieben, und sind ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Loose planmäßig zu haben bei dem Königl. Haupt-Lotterie-Einnehmer

D. Cosman.

Cleve den 19ten July 1817.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 30.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXX.)

Cleve den 25. July 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Laut Benachrichtigung des hochblühlichen Commandos des 34ten Infanterie-Regiments ist der bei demselben angestellte Wilhelm Ruppert aus Wesel am 12ten d. M. aus Kreuznach desertirt.

Wir setzen sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, den Deserteur zu verfolgen, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Das Signalement des Deserteurs ist nachfolgendes:

Wilhelm Ruppert, gebürtig aus Wesel, Kreis Rees, ist 21 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, keinen Bart, frische Gesichtsfarbe, und keine besondere Zeichen.

Cleve den 21ten July 1817.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Steckbrief.

Die berüchtigte, unten näher bezeichnete Landstreicherin Catharine Laurens, auch wohl unter dem Nahmen „rothe Catharine“ bekannt, aus Calcar gebürtig, ist, erst jetzt mir zugegangenen Nachrichten nach, auf dem Transport von hier in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, am 6 März d. J. aus dem Gefangenhause zu Rheinberg entsprungen, und schweifet seitdem fernerweit umher.

Alle resp. Behörden ersuche ich: auf diese, der allgemeinen Sicherheit gefährliche, Person ein wachsames Auge haben, sie, im Betretungsfalle verhaften und, unter ganz sicherer Begleitung, hierher, an mich, zurückführen zu lassen.

Wesel den 22 July 1817.

Königlich-Preussischer Polizei-Direktor.
Soepffel.

Signalement der Catharine Laurens.
Alter 35 Jahre. Größe 5 Fuß 3 1/2 Zoll. Haare röthlichbraun. Stirn rund. Augenbraunen blond. Augen blau. Nase spizig. Mund mittelmäßig. Kinn rund. Gesicht länglich. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittel. Besondere Kenn-

zeichen: auf der linken Hand eine Narbe von einer Schnittwunde. Spricht, außer Deutsch, auch Französisch, Spanisch und die Kochener, (Gäuner-) Sprache.

Kleidung, welche dieselbe, bei ihrer Abführung von hier, getragen: Weiße Strickkappe und darüber ein rothbuntes kattunenes Tuch. Weißbraunes kattunenes Halsstuch und darunter ein dergleichen von weißem Moufelin. Jacke von blauem weißgeblumtem Kattun. Rock von blau und weißgestreiftem Flanell. Schürze von blauer weißgerauteter Leinwand. Blaue wöllene Strümpfe und schwarze lederne Schuhe.

Auch trug sie bleierne Ohrringe und zwei gelbe Fingerringe, in deren letztern einem ein grüner Stein befüllt.

Öffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten Mai dieses Jahres ist bei dem Ackermann Johann Murmann zu Meiderich, Gerichtsbezirk Duisburg, ein gewaltsamer Diebstahl, mittelst Einbruchs verübt, und demselben bei dieser Gelegenheit außer 10 Spint Roggen und 8 Spint Weizen, auch 5 Säcke von grauer Leinwand entwandt, welche daran kenntlich sind, daß darauf der Name Johann Murmann mit der Jahrzahl und den Buchstaben H. M. (Herrlichkeit Meiderich) gezeichnet gewesen.

Ein jeder wird vor dem Ankauf dieser Säcke gewarnt, und zugleich aufgefordert, die ihm bekannt werdenden Data, welche zur Ueberführung der Thäter dienen können, der nächsten Gerichts- Behörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 14ten July 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohn. Heymann. Devens.

Bonati, Act.

Am 2ten d. M. sind dem Anton Roster hieselbst an der Linde wohnhaft gestohlen worden:

1) Eine alte englische Taschenuhr mit doppeltem silbernen Gehäuse, an welcher sich eine Kette von Silberdrath mit einem einfachen silbernen Petschaft, einem silbernen halben Monde und einem kleinen silbernen Pferdeskamm befand. 2) Ein runder Hut. 3) Eine lange Hose von gelbem Ranquin. 4) Ein weißes Halstuch. 5) Ein rothes dito mit weißen Sternchen durchsäet; gezeichnet A. N. 6) Zwei und ein halber französische Kronthalen und einige Stüber an kleiner Münze.

In der Nacht vom 10 auf den 11 d. M. bei der Wittve des Ackermanns Derkmann zu Mensfelden Kanton Kanten mittelst äußern Einbruchs:

1) Drei leinene Betttücher. 2) Ein Frauenrock von rothem Bon. 3) Ein dito von halbwollenem Zeuge. 4) Sechs Ellen Leinwand. 5) Dreißig Pfund Schaafswolle. 6) Zwei Schinken und ungefähr zehn Pfund Butter.

In der Nacht vom 14 auf den 15 d. M. mittelst äußern und innern Einbruchs bei dem Godfried Hof zu Wachtendonk, Canton Wankum:

1) Dreizehn bis vierzehn Frauenhemde, theils M. H. theils M. M. H. gezeichnet. 2) Zwei leinene Schürzen, gezeichnet M. H. 3) Eine schwarze seidene Schürze. 4) Eine kattunene dito mit blau-seidenem Bande besetzt. 5) Ein graues Madras-Halsstuch. 6) Ein weißes nesselwadenes dito brodirt. 7) Ein kattunenes dito mit gelben und rothen Blumen. 8) Ein kattunenes dito mit gelbem Bande. 9) Ein

dunkelgrüner tuchener Frauenrock. 10) Ein hellgrüner dito. 11) Ein blaugedruckter leinener dito mit weißen Blümchen. 12) Ein rother dito. 13) Sechs Ellen weißer Leinwand. 14) Drei Frauenmützen. 15) Ein silbernes Kreuz, gezeichnet A. M. W. und A. M. H. an einem schwarzen sammetnen Bande. 16) Ein Paar silberne Hemdenknöpfe. 17) Eine dunkelgrüne tuchene Jacke. 18) Ein brauner tuchener Frauenrock. 19) Zwei rotbe dito. 20) Ein schwarzer dito. 21) Ein dito von schwarzem sogenannten Stoffe. 22) Zwei blaue leinene Schürzen. 23) Eine schwarze dito. 24) Vier Tischrücher, gezeichnet eins H. H. ein zweites M. G. H. das dritte M. M. H. und das vierte A. H. 25) Ein Tisch Tuch ohne Zeichen. 26) Zwei Handtücher, gezeichnet A. M. H. 27) Ein blau und weiß carrirter Bettüberzug, gezeichnet mit rothor Seide A. M. H. 28) Eine Serviette, gezeichnet A. W. 29) Zwei weiß und blau carrirte leinene Kissenüberzüge. 30) Zwei Frauenhemden, gez. M. S. W. 31) Zwei Frauenmützen mit Spizen besetzt. 32) Zwei weiße Halstücher. 33) Ein katholisches Gebetbuch mit Silber beschlagen und mit einem silbernen Krampen, gez. M. S. W. 34) Ein breiter silberner Ring gez. G. H. 35) Ein silberner Haden, gez. A. M. H. 36) Ein silbernes Kreuz, gez. H. H. — M. B. 37) Zehn Pfund Stachs und acht Pfund leinenes Garn. 38) Ein Stück weißer Leinwand von etwa vierzig Ellen. 39) Eine Tonne mit ungefähr vierzig Pfund Butter. 40) Ein Schwinken und zwei Bratwürste. 41) Eine Soldaten-Flinte mit kupfernen Beschlägen. 42) Eine silberne Hosenschnalle, gez. H. Hotz. 43) Zwei Paar schwarze seidene-Ärmel. 44) Ein Paar roth-melirte tuchene dito. 45) Ein rothes wollenes Unterkleid. 46) Ein schwarzseidenes Halstuch mit rothgestreiftem Rande. 47) Eine Kerze von gelbem Wachs, ungefähr zehn bis elf Zoll lang. 48) Einige zehn Franken an Geld.

Weder die Thäter dieser Diebstähle noch die gestohlenen Sachen haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, davon die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 22 July 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter
des Czevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. S a l o m o n.

Nachstehende Edictalkundung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Bunzlau wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Eleve den 17ten Juny 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Bunzlau in Niederschlesien, wird der seine Ehefrau aus dem Stadtdorfe Greulich bösslicher Weise verlassene und im Jahre 1814 heimlich nach seinem Vaterland zu Baum in Brabant, Departements Bergen op Zoom entwichene, und dort wieder verschwollene ehemalige französische Sergeant-Major Carl Brunninck's ad instantiam seiner Ehefrau Dorothea geborne Rahn dergestalt hiermit vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 8ten October 1817 Vormittags um 10 Uhr allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor und Syndicus Herrn Purmann, entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Instruktion versehenen mandatarium wozu ihm der Herr Justiz-Commissarius Bormann zu Goldberg, und Justiz-Sekretarius

Francke alhier. in Vorschlag gebracht werden, melden, sich auf die angemeldete Ehescheidungsklage vom 7ten März 1816 gehörig einlassen, und von seiner heimlichen Entweichung und bösslichen Verlassung der Klägerin Rede und Antwort zu geben; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage vorgetragene Thatsachen so wie der darin angezeigten bösslichen Verlassung für geständig und überwiesen geachtet, folchemnach die Ehe in Contumactam getrennt, er für den allein schuldigen Theil erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung nachgelassen werden wird.

Bunzlau den 13. May 1817.

(L. S.)

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Eulemann. Wolff. Purmann.

Publicandum.

Die von dem Herrn Rippen zu Holtzen bis St. Petri 1822 in Pacht habende Kuh- und Spannfamps-Wiese, groß 6 Morgen 329 Ruthen, soll in Termino Samstag den 9ten August laufenden Jahrs Vormittags gegen 10 Uhr öffentlich meistbietend hieselbst vererbpachtet werden, wozu man Lusttragende einladet.

Dinslaken den 16ten July 1817.

Der Domainen-Rentmeister.
Althoff.

Publicandum.

Nach einer Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 9ten v. M. soll die zu Marienthal in der Gemeinde Brünen gelegene Korn-Wassermühle, welche der Jacob Kremer in Zeitpacht benutzet, alternative zum Verkauf und zur Vererbpachtung öffentlich angehangen werden.

Liebhaber zu einem oder andern wollen sich daher

am 21sten August dieses Jahrs

des Vormittags um 10 Uhr an der Behausung des Herrn Vorstehers Brand zu Brünen einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben.

Die Bedingungen zur Vererbpachtung und zum Verkauf sind auf der Registratur der Rentei so wie im angezeigten Termin einzusehen.

Hamminkeln den 15ten July 1817.

Der Domainen-Rentmeister.
Zeiffelbach.

Bekanntmachung.

Da durch eine Verfügung des Königl. Hochpreussischen General-Postamtes die directe reitende und fahrende Postverbindung mit Wesel aufgehoben ist, müssen die fahrende Sachen gegenwärtig des Sonntags und Mittwochs Abends bis 7 Uhr, und des Dienstags, Donnerstags und Samstags bis 9 Uhr Morgens aufgegeben werden, um theils über Emmerich, theils über Kanten auf die von Wesel des Montags und Donnerstags Abends abgehende Berliner fahrende Post befördert zu werden.

Die Abgabezeit der mit der Emmericher Botenpost, welche sehr außer den bisherigen Tagen noch des Mittwochs und Donnerstags Morgens ankömmt und abgeht, zu befördernden Briefe für den Märkisch-Berliner Cours, bleibt die bishe-

riag, jedoch können selbige noch bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tages aufgegeben werden. Cleve den 10ten July 1817.

Königlich-Preussisches Grenz-Postamt.
Sur-Rosen.

Bekanntmachung.

Auf den 11ten im ersten und den 17ten August d. J. im zweiten und letzten Termin, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll an der Behausung von Staudt auf der Bönninghard, die daselbst gelegene sogenannte Hesterdick, bestehend in circa 153 Cöllnische Morgen Strauchholz und einen Tannenbusch von ungesähr 13 Cöllnischen Morgen, jedes in elf Parzellen von gleicher Größe eingetheilt, auf Anstehen der sämtlichen Besitzer der gedachten Güter, öffentlich jedoch freiwillig durch unterschriebenen Notar unter sehr vortheilhaften Bedingungen den Meistbietenden verkauft werden. Xanten den 10ten July 1817.

Zouben.

Ankündigung.

Ein in Kevelaar, zu jedem Handel und Gewerbe gelegenes, dem Cornelius Rogmans daselbst zugehöriges Haus, mit Brauerei, Scheune und Stallung, mit einem Gemüse- und einem Hopfengarten, und drei und einen halben Morgen Ackerland, einerseits Weegmans andererseits Pinders, ist aus freier Hand, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, und ausgedehnten Zahlungsfristen zu kaufen.

Das Nähere erfährt man in portofreien Briefen bei dem Gastwirth Herrn Theodor Cremeren in Kevelaer, oder bei dem unterschriebenen Notar in Geldern.

Geldern den 18ten July 1817.

Portmans.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen des Herrn Peter Anton Nermans, Kaufmann hieselbst, als Beauftragten der Frau Barbara Wood, Wittwe des Herrn Gottfried Rick zu Nledem, zufolge notariellen Akts vom 26ten July 1816, soll das derselben zugehörige vor dem Haagischen Thor auf dem Steinwege sub Nro. 881. in der Gemeinde Cleve belegene Haus nebst Garten, in Terminis den 2ten und 16ten August, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Schreibstube des Notars Hoppman, den Meistbietenden, durch die unterschriebene Notarien öffentlich jedoch freiwillig verkauft und können die Vorwarden zu jeder Zeit bei dem Notar Hoppman eingesehen werden.

Cleve den 23ten July 1817.

Hoppman.

Thomae.

Bekanntmachung.

Die in der Bauerschaft Wehlingen, Bürgermeisterei Isselburg, gelegene Bauernhöfde
1) der Adeshoff, groß 20 Morgen 279 Ruthen, und

2) der Mienhaushoff, groß 17 Morgen 102 Ruthen
sollen durch den unterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius, zuerst zur Ver-
pachtung und hierauf zum Verkauf ausgesetzt werden.

Pacht- und Kauflustige wollen sich in den auf den 2. und 9. August angeetzten
Bietungs-Terminen an dem Hause des Wirths Grote zu Millingen, jedesmal des
Nachmittags 3 Uhr einfinden, und können die Bedingungen bei mir eingesehen werden.
Rees den 22. July 1817.

C. a. r. p.

Verpachtung.

Ein an der Landstraße zwischen Creveld und Kempen gelegener Hoff von 72
Morgen Land, 9 Morgen Holzzgewächs, 4 Morgen Wiesen und anschließenden Ge-
meinde-Pflanzungen, steht mit oder ohne diesjährige Erndte zu verpachten, auch
unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei dem
Herrn Vikar Höttsches zu Anrad bei Creveld.

Verkaufs-Anzeige.

Die Rathstette zu Hönnepel, Bürgermeisterei Appeldorn, Grüllenkotbe genannt,
bestehend aus 1 Wohnhause, Garten circa 75 Ruthen groß, und 1 Kuhweidegang
auf der großen Hönnepelschen Gemeinde, steht aus freier Hand zu verkaufen. Wer
dazu Lust hat, beliebe sich an den Eigner Gerhard Albers in Hönnepel zu wenden.
Hönnepel den 23. July 1817.

Publikandum.

Mit Genehmigung des Herrn Königl. Preuss. Landrathes v. d. Mosel, sollen
der General Erbentag und die Abnahme der Rechnung pro 1816 von der Fingerbuth-
und Wiffelmardschen Schau auf den 29 d. M. Vormittags 10 Uhr an der Behausung
der Wittibe Fr. van Herffen zu Till statt haben.

Grieth den 10. July 1817.

In Abwesenheit des Deichgrafen,
Der Sekretair und Rentant,
Baumann.

Publikandum.

Zu dem auf Donnerstag den 31ten dieses, Vormittags 9 Uhr am Hause der
Erben van de Sand zu Appeldorn zu haltenden Erbentage der Hönnepelschen
Deichschau ladet hiermit alle stimmberechtigte Geerhten ein.

Hönnepel den 11ten July 1817.

der Deichgraf gedachter Schau,
J. v. Leberg.

Publikandum.

Der diesjährige Erbentag für die Deichschau von Insel Emmerich soll Samstag

Nach den 2ten August Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Deputirten Herrn
Notar Efferk zu Cleve abgehalten werden. Die Interessenten benachrichtigt hievon
-der Reichgraf,
G. Soiman.

Cleve den 15ten July 1817.

Lotterie-Anzeige.

Ausser den bereits angekündigten Loosen-Vorrath zur 3ten Klassen-Lotterie
sind beim Unterzeichneten auch ganze zu 2 Rthl. 2 ggr. und halbe Loose zu 1 Rthl.
1 ggr. Pr. Cour. zur 1ten Königl. Staats-Lotterie, welche im August gezogen
wird, zu haben.

Der Königl. Haupt-Lotterie-Einnehmer
D. Cosman.

Cleve den 23ten July 1817.

Bekannmachung.

Der bei der Königl. Regierung zu Berlin angestellte expedirende Secretair
Rumpf, hat vor kurzem ein vollständiges Handbuch über die Stempelgesetze für
die Preussische Monarchie in dem Hayschen Verlage zu Berlin herausgegeben, wel-
ches sich durch eine zweckmäßige Zusammenstellung der ergangenen Stempel-Verord-
nungen, so wie durch Beifügung von Tabellen über sämtliche Stempelarten und
eines alphabetischen Sachregisters, als brauchbar empfiehlt.

Wer dasselbe zu besitzen wünscht, kann sich in portofreien Briefen an mich
wenden. Cleve den 20 July 1817.

Burchardi, Regierungs-Secretair.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 31.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXI.)

Cleve den 30 July 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der hierunter signalisirte Christoph Baum, welcher am 27 Dezember vorigen Jahrs aus der hiesigen Strafanstalt entlassen, und als ausländischer Vagabunde, mit dem Bedenken über die Gränze gebracht worden, daß er im Fall der Zurückkunft in die Königlich-Preussischen Staaten, eine zweijährige Zuchthaus-Strafe zu gewärtigen habe, hat dem ohngeachtet nicht nur die hiesigen Lande wieder betreten, sondern sich auch eines gewaltsamen Diebstahls äußerst verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren, denselben in Betretungsfall arretiren, und an das unterzeichnete Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Werden den 2. July 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Dohm. Heymann. Devens.

Bonati, Act.

Signallement.

Christoph Baum, ein Handelsmann, 24jährigen Alters, katholischer Religion, angeblich aus Amsterdam gebürtig, ohne bestimmten Wohnort, ist 5 Fuß 5 1/2 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine niedrige Stirn, große Nase, dicker Mund, ein rundes Kinn, länglichtes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, und eine Schnittnarbe an der linken Hand über dem kleinen Finger.

Wie derselbe zuletzt in der Gegend von Essen gesehen worden, hat er einen blauen Ueberrock, einen runden Huth, grüne manchesterne etwas verschößene Beinkleider über die Stiefeln getragen, und die rechte Hand verbunden gehabt.

Öeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. M. ist bei dem Schullehrer und Kaufhändler Heinrich Köhnen zu Niedermengern, Gerichtsbezirk Hattingen, ein bedeutender Diebstahl mittelst Einbruchs verübt worden.

Die entwandten Gegenstände bestehen in Folgendem:

1) Zwei porzellanenen Pfeiffenköpfen, mit Frauenzimmer-Figuren, sammt Köhren und Perlenschnüren. 2) Drei bunten lebernen Beuteln mit Portraits. 3) Einem dito Beutel von Seebundsfell. 4) Dreien Schnupftabacksdosen mit Portraits. 5) Zwei dito ohne Portraits. 6) Zwanzig Stücken besten Augenlinds. 7) Fünfzehn Ellen schwarzen Atlasband No. 5. 8) Sechzehn Briefen gelb und weißer Kram.

pen. 9) Zwei Stücken Flammenlinds à 30 und 32 Ellen. 10) Sechs Stücken Taffetbands. 11) Einem Stücke Wasserband mit gelber Leiste. 12) Vier Stücken weiß baumwollen Linds. 13) Fünf Ellen schwarz seidener Ranten. 14) Zwei Stücken Rollband. 15) Zwei Stücken Kollfordel. 16) Sechs Stücken farbigen Wasserbands. 17) Achtundzwanzig Loth-farbiger Nähseide. 18) Vier Stücken Hosenträger. 19) Zwei Großes Schnürbänder. 20) Fünf Stücken seidener Rundschnüren, schwarz, roth, grün und blau. 21) $\frac{1}{2}$ Stück schwarzer dicken, dito. 22) Fünf Stücken farbiger Mantelforde. 23) Neun Stücken wollener Fingerhandschuhe. 24) 28 Loth weiß leinen Garn. 25) Zwei Stücken Nro. 7 und 5 weiß baumwollener und schwarz seidener Franzen. 26) Drei Stücken Nro. 1 und Nro. 1 $\frac{1}{2}$ Tafelferband, mit und ohne Zacken. 27) Drei Stücken Nro. 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{4}$ und 2 Passekins. 28) Drei Stücken feinen Wasserbands. 29) Zwei Stücken schwarz seidener Ranten. 30) $\frac{1}{2}$ Pack weißen Nützenlinds. 31) Dreißig Stücken Wasserband. 32) Zwei Stücken Modeband. 33) Fünf Stücken Taffetas mit kleinen und großen Zacken. 34) Bierzig Ellen leinen Tuch. 35) Zwölf Ellen gedrucktem dito. 36) Zwölf Stücken schwarz und farbigem Frisoletband. 37) Zwei Stücken blau seidener Franzen Nro. 5. 38) Drei Stücken Bradband Nro. 1. 39) Zwei Stücken scharlach Kippenband. 40) Zwei Stücken couleurten Doppelbands. 41) Drei Stücken Spiegel Mantelforden. 42) Einem Stück Nro. 9 bunt wollener Franzen. 43) Einem Stück Nro. 6 Wasserband. 44) Drei Stücken Nro. 3 Wasserband. 45) Zwölf Stücken Flammenband. 46) Drei Stücken Fünfskeper. 47) Vier Stücken schwarzen Doppelbands. 48) Einem Stück Nro. 3 schwarzen doppelt Satinbands. 49) Sechs Stücken Nro. 1. Façon-Wasserband. 50) Vier Stücken Nro. 3 und Nro. 4 dito. 51) Vier Stücken Nro. 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{4}$ und 4 gezackten Taffetas. 52) Einem Stück Nro. 2 façonnirt dito dito L. D. 53) Zwei Stücken Nro. 4 dito dito A. 54) Dreißig Ellen Nro. 8280 schwarz seidener Ranten. 55) 28 $\frac{1}{2}$ Ellen Nro. 613 $\frac{1}{2}$ dito. 56) Einem Stück Nro. 3 grün seidener Rundschnüre. 57) Drei Stücken Griefelband. 58) Zwölf Ellen Nro. 1 $\frac{1}{2}$ blau und weißen Extra-Flanell. 59) Fünf Stücken schmalen Blanquineté, Façon des Indes, violblau, grün, aschgrau und ein gelbes. 60) Drei Stücken Florband Nro. 1 $\frac{1}{2}$ und 2. 61) Drei Stücken gerippter Ranten Nro. 00 — 1 und 2, und 62) einem Stück Lanquette.

Ein jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und zugleich aufgefordert, die ihm bekannt werdenden Data, welche zur Entdeckung der Thäter dieses Diebstahls führen können, der nächsten Gerichtsbehörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Werden den 7. July 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat. Dohm. Heymann. Devens.
Bonati, Act.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9 auf den 10 d. M. sind dem Weber Hermann Hunsel zu Ringenberg Land- und Stadt-Gerichts-Bezirk Wesel durch einen gewaltsamen Diebstahl folgende Sachen entwendet worden:

1) An bombasinen Berzeug, 20 Ellen. 2) Zwei Stücke schwarzen Bombasin, 40 Ellen. 3) Ein Stück hellblau und weiß gestreifter Flanell, 27 Ellen. 4) Ein Stück schwarz und grün gestreiften Flanell, 23 Ellen. 5) Ein Stück gedruckten reinwands hellblau mit weißen Blumen, 25 Ellen. 6) Ein unangeschnittenes Stück Stamoise schwarz und blau, 20 Ellen. 7) Ein Stück weiß wergen Leinwand, 18 Ellen. 8) Ein Stück graues Leinwand, obngesehr 12 Ellen. 9) Ein Pack blau baumwollen Garn, etwa 6 Pfund, und 10) Ein Pack weiß baumwollen Garn, obngesehr 4 Pfd.

Ein jeder wird vor dem Ankaufe der vorbemel deten gestohlenen Sachen gewarnt und aufgefordert, alle zu seiner Kenntnis gelangende, auf die Ausmittelung der Thäter des Diebstahls führende Umstände unverzüglich dem Orts-Gerichte, oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen. Werden den 22sten July 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat. Dohm. Heymann. Devens.
Bonati, Act.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der, mittelst Steckbriefs vom 7 Mai d. J., verfolgte Adam Wirk ist bereits zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Wesel den 20 July 1817.

Königlich-Preussischer Polizei-Direktor.
Soepffel.

Publicandum.

Nach einer Verfügung der Königl. Hochoblichen Regierung vom 9ten v. M. soll die zu Marienthal in der Gemeinde Brünen gelegene Korn- u. Wassermühle, welche der Jacob Kremer in Zeitpacht benutzet, alternative zum Verkauf und zur Vererbpachtung öffentlich angehangen werden.

Liebhaber zu einem oder andern wollen sich daher
am 21sten August dieses Jahrs
des Vormittags um 10 Uhr an der Behausung des Herrn Vorstehers Brans zu Brünen einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben.

Die Bedingungen zur Vererbpachtung und zum Verkauf sind auf der Registratur der Rentei so wie im angezeigten Termin einzusehen.

Hamminfeld den 15ten July 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Zeiffelbach.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der mit 5540 Rthl. 2 ggr. 6 pf veranschlagten Kosten, für dringend notwendige Reparaturen der hiesigen Collegien-Gebäude habe ich einen öffentlichen Bierungs-Termin

auf den 7. August d. J. Mittags um 3 Uhr
in meiner Wohnung anberaumt, woselbst die Licitations-Bedingungen jederzeit einzusehen sind.
Eleve den 25 Juli 1817.

Der Bau-Inspektor, Heermann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Grandes auf den Straßen im District zwischen der altberaischen Grenze und der Lippe bei Wesel, soll am 5. August c. Vormittags 10 Uhr an der Behausung des Gastwirts Herr Hornung zu Ruhrort öffentlich verdingungen werden, und sind die desfallsigen Bedingungen, so wie im Termin, auch bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Ruhrort den 20 July 1817.

Der Bau-Conducteur, Spitz.

Die Karbstelle zu Hönnepel, Bürgermeisterei Appeldorn, Grüllenkathje genannt, bestehend aus 1 Wohnhause, Gart n circa 75 Ruthen groß und 1 Kuhweidegang auf der großen Hönnepel'schen Gemeine, steht aus freier Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich an den Eigner Gerard Albers zu wenden.

Hönnepel den 23 July 1817.

Bekanntmachung.

Auf den 11ten im ersten und den 17ten August d. J. im zweiten und letzten Termin jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll an der Behausung von Staudt auf der Hönninghard, die daseibst gelegene sogenannte Hesterdiek, bestehend in circa 153 Collnische Morgen Strauchholz und einen Tannenbusch von ungefähr 13 Collnischen Morgen, jedes in elf Parzellen von gleicher Größe eingetheilt, auf Ansehen der

sämmtlichen Besitzer der gedachten Güter, öffentlich jedoch freiwillig durch unterschriebenen Notar unter sehr vortheilhaften Bedingungen den Meistbietenden verkauft werden. Kanten den 10ten July 1817.

Zouben.

Bekanntmachung.

Ich zeige dem Publico hiermit an, daß ich vom 1sten dieses an, die Verwaltung meiner so beweg- als unbeweglichen Güter dem Herrn Nilkens Sohn allhier unwiderrüßlich übertragen habe, welcher auch einzig und allein mit aller Einnahme und Ausgabe von mir beauftragt ist.

Neuekerk den 22ten July 1817.

J. F. Witthoff.

Zufolge obiger Erklärung fordert der Unterzeichnete alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an gemeldten Herrn J. F. Witthoff zu haben vermeinen, hiermit auf, ihm davon innerhalb drei Wochen schriftlich die Anzeige, begleitet mit einer Abschrift des Titres zu machen; und zeigt zugleich den Debitoren von gemeldetem Herrn hierdurch an, daß sie in der Zukunft nur an ihn (den Unterzeichneten) Zahlungen zc. leisten können, unter der Warnung, daß alle übrige als nicht geschehen angesehen werden sollen.

Neuekerk den 22ten July 1817.

Nilkens.

Ich mache hierdurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt, daß ich am 1ten Juny hnj. a. von Einem Königl. hohen Finanz Ministerium mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs auf die nächstfolgenden acht Jahre, und für den Umfang der ganzen Monarchie, ein Patent erhalten habe, über das ausschließliche Recht, ein von mir ertundenes Instrument (Diastimeter) allein anzufertigen, indem ich zugleich bemerke, daß die nöthigen Notizen darüber bei den Acten des genannten Ministerii niedergelegt sind. Dieses Diastimeter mißt nicht allein die Höhen und Entfernungen aus einem Standpunkte, sondern führt auch die trigonometrische Rechnung sogleich selber aus, wodurch es bei seiner leicht transportablen Form für die gesammte Meßkunde vielfache Vortheile in sich verbindet. Ueber die besondere Brauchbarkeit desselben zu militairischen Zwecken hat bereits Ein Königl. hohes Kriegs Ministerium äunfistig entschieden. Im Militair Wochenblatt No. 47, Jahrgang 1817, findet sich eine Veurtheilung, und eine nähere Beschreibung desselben in meiner Schrift: Diastimeter zc. Berlin bei Mittler 1817.

Ueber die sehr nützliche Anwendung des Diastimeters auf das Forstwesen und die Feldmessung werde ich mich nächstens öffentlich ausgesprechen. Herr Mechanikus Winkler zu Berlin, Friedrichstraße No. 71, ist bereits von mir zur Anfertigung der militairischen Instrumente beauftragt, und unter folgenden Preisen eine Pränumeration dafür eröffnet:

- a) Ein Diastimeter von dauerhafter Papier Masse, mit säckirten Scalen und messingenen Fassungen, 5 und 6 Rthlr. Courant.
- b) Ein Diastimeter von gezogenen Messingröhren, mit schön gravirten Scalen, 23 Rthlr. Courant.

Mit portofreien Briefen und Geldern bitte ich, sich entweder an mich selbst, oder an den beauftragten Herrn Mechanikus zu wenden.

Acten an der Elbe ohnweit Magdeburg den 28sten Juny 1817.

Dr. Elard Romershausen.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 32.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXII.)

Cleve den 6. August 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Laut Benachrichtigung der Königl. Commandantur zu Wesel ist am 1sten d. M. Morgens früh der Sträfling Heinrich Wingeroth vom 1sten westphälischen Landwehr-Regimente, nebst dem ihn zur Arbeit begleitenden Patrouilleur, Johann-Heinrich Dohmen, vom Garnison-Bataillon No. 23. von dort desertirt.

Alle uns untergeordnete Behörden, und die Gendarmerie, setzen Wir hier von in Kenntniß, mit der Anweisung, die gedachten Deserteurs, deren Signalementen unten folgen, zu verfolgen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Cleve den 5ten August 1817.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement:

des Sträflings Heinrich Wingeroth vom 1sten westphälischen Landwehr-Infanterie-Regimente.

Größe, 5 Fuß 8 Zoll. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, blaß. Nase, groß. Mund, groß. Kinn, breit. Haare, blond. Geburtsort, Marienburg. Provinz, Nassauisch.

Derselbe trug bei seiner Desertion einen grauen alten Mantel mit braunem Kragen, blau streifige Leinwand-Hosen, eine blaue Mütze.

Signalement:

des Musquetiers Johann-Heinrich Dohmen von der 3. Compagnie des Garnison-Bataillons No. 23.

Alter, 24 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 1/2 Zoll. Gesichtsfarbe, blaß. Statur schwach. Geburtsort, Hoels. Provinz, Cleve.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Montirung mit weißen Knöpfen, gelben Kragen und Aufschläge, weiße leinene Hose und Esafot-Mütze, überhaupt ist derselbe ganz militairisch gekleidet.

Bekanntmachung.

In der Wohnung des Maurergesellen Johann-Oder in Wesel, ist am 5ten

des vorigen Monats des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und sind folgende Sachen entwendet worden:

1) Ein Paar silberne Schußknallen, die der Silberschmidt Arnoldi vor 4 oder 5 Jahren verfertigt hat, und wovon jede mit den Buchstaben J. O. H. L. gezeichnet ist. 2) Eine silberne Taschenuhr, englisches Fabrikat und dreigehäusig, das mittlere Gehäuse ist von Silber, das obere aber ist von Schildkrot, letzteres auch an der Seite etwas verlegt. An dieser Uhr hat sich, außer einem roth und weiß gestreiften wollenen Bande, noch eine silberne Kette, an welcher ein Hammer, ein Schlüssel mit dem ehemaligen französischen Adler, und ein Brechisen, sämmtlich von Silber, befestigt gewesen, befunden.

Vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen wird ein jeder gewarnt, und aufgefodert, alle ihm etwa bekannt werdende Umstände, die dazu dienen könnten, dem Thäter auf die Spur zu kommen, sofort, entweder dem Orts-Gerichte, oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Werden den 31 July 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohm. Heymann. Devens.

Boati, Act.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15 auf den 16 Mai lezthin wurden bei dem Ackermann Wilhelm Mitten zu Molland Canton Calcar gestohlen:

1) Drei Frauenhemde; zwei derselben waren gezeichnet H. V. E. das Dritte ohne Zeichen. 2) Fünfzehn Ellen halbgebleichter sächsischer Leinwand. 3) Drei weiße Frauenmützen, wovon zwei mit sogenannten Streffeln und die Dritte mit Gaze besetzt waren. 4) Zwei cattunene Halstrücker; das eine schwarz mit einem schmalen weißen Rande; das andere roth mit kleinen runden Blümchen durchsäet, und gelbem Rande. 5) Zwei cattunene Schürzen; wovon die eine schwarz mit schmalen weißen Streifen, die andere aber weiß mit gelben und rothen Streifen. 6) Eine blaue cattunene Frauenjacke. 7) Eine gelbgebläunte Dito. 8) Eine blaue tuchene Dito. 9) Ein gelbgebläumter cattunener Frauenrock. 10) Ein gestreifter calsminkener Dito. 11) Ein Frauenrock von gelb, blau und grüngestreiftem Grain. 12) Ein Dito von blau und weiß gestreiftem wollenen Zeuge. 13) Ein Dito von braunem Biz mit großen Blumen. 14) Ein goldenes Kreuz, nebst Schnällchen, bezeichnet H. V. E. 15) Ein goldener Ring, mit denselben Buchstaben bezeichnet.

Am 24 v. M. Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr bei dem Ackermann Wilhelm Rielen zu Issum, Canton Geldern:

Ein sogenannter Brüttsch-Kessel von rothem Kupfer, worin die Ackerleute das Viehsutter zu kochen pflegen, dreißig bis vierzig Kannen haltend. Im Boden desselben ist ein Zollbreiter kupferner Streifen angefest.

Am 26 v. M. Nachmittags gegen 4 Uhr bei dem Tagelöhner Peter Herrmann auf der Voshede, Bürgermeisterei und Canton Goch:

1) Ein Stück neuer Leinwand von etwa sechs Ellen. 2) Drei rothe cattunene Halstrücker. 3) Ein violettene Dito. 4) Eine bunte und eine blaue leinene Schürze. 5) Ein Paar wollene Strümpfe. 6) Fünf Mannshemde gezeichnet P. H. und fünf Frauenhemde gezeichnet S. H. 7) Aunderthalb Elle hell und dunkelblau gedruckter Leinwand. 8) Zwei mergene Betrücker. 9) Zwei sächsene Dito. 10) Ein kleines silbernes Kreuz, bezeichnet D. H. 11) Ein halber französischer und ein vierter srahänder Kronthaler, und sieben und ein halber Stüber an Münze.

Da weder die Thäter dieser Diebstähle noch die gestohlenen oben bezeichneten

Gegenstände bis hiehin ausgemittelt worden, so warne ich einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiermit auf, ihre Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Wesel den 5 August 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktion-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. S a l o m o n.

Publikandum.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben Bredow, unter oberwundtschaftlicher Autorisation, sollen die zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Buchhändlers Johann Carl Bredow, gehörigen Grundstücke, bestehend:

- 1) in einem hieselbst am großen Markt sub No. 155 belegenen massiven Wohnhause, nebst Hofraum, nach Abzug der öffentlichen Kosten zu 1057 Rthl. 40 Stk. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdigt.
- 2) der in der Gemeinde Haminkeln auf der Grenze von Haminkeln nach Laakhausen belegene Treckdorfs-Hof nebst Pertinenzien, bestehend in einem Bauernhause nebst angebauten Viehstall und Scheuer, einer besondern Korndreher und einem sogenannten Spicker, Hofraum, Garten, Acker, Holz-Heide-Hütung, einen Flächenraum von 24 Morgen 154 Ruthen nach der Taxe enthaltend, zu 5424 Rthl. 36 Stk. Pr. Cour. gerichtlich gewürdigt, im Wege der freiwilligen Subhastation in zweien Terminen theilungshalber auf den 30 August o. Vormittags 11 Uhr und 27 September o. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

In Betreff des Treckdorfs-Hofes, so soll dieser zuerst Parzellenweise und demnachst im Ganzen ausgeboten werden.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den anstehenden Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbieter nach dem abzuhaltenden Ratifications-Termine, den Zuschlag zu erwarten hat.

Die nähere Verkaufsbedingungen und Taxe, sind dem Ausbange an hiesiger Gerichtsstelle beigefügt und können auch zu jeder Zeit mit Ausnahme der Sonntage, vor und zwischen den Terminen auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel den 1 August 1817.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Weinhausen.

Heisterkamp.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der Minderjährigen Wilhelm Juno, sollen am Freitag den 29 August Morgens 10 Uhr in der Bauerschaft Brünen auf dem Groß Walkershof, mehrere den Eheleuten Gerhard Lenzfeld gehörige Hausmobilien, unter andern eine Kuh öffentlich verkauft werden.

Wesel den 6 August 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhausen.

Heisterkamp.

Bekanntmachung.

Am 20 d. M. und den folgenden Tagen des Vormittags 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr will der Herr Craamer hieselbst seine sammtlichen im hiesigen Posthause befindlichen Mobilien, durch den unterschriebenen Justiz Commissarius und Notarius den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die zu verkau-

fende Sachen bestehen in verschiedenen großen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen, Sekretären, Cabinetten und Kleiderschränken von Mahagoniholz, Tischen von massiven Mahagoniholz oder mit Wachstuch überzogen, in Stühlen mit Sammet überzogenen Sitzen von Pferdehaare, Kupfernein größtentheils mit vergoldeten Rahmen, englischen und sächsischen Porzellan Services, einem Clavier mit einem Orgelzuge von massiven Mahagoniholze, Bettstellen mit Behängen, und Bettzeug aller Art, in einer Menge schöner Damenkleider nach dem neuesten Geschmack, in sehr schöner Leinwand, vorzüglich gutem Tischzeuge, und mehreren andern wohl erhaltenen und modernen Mobilair-Gegenständen.

Rees den 6 August 1817.

Car p.

Freiwilliger definitiver Verkauf einer im Polder Bovenholt bei Calcar gelegenen 12 Morgen 300 Ruthen großen Weide.

Am Donnerstag den vierzehnten des laufenden Monats August, Nachmittags 3 Uhr in dem Sitzungssaale des Civilischen Kreisgerichts auf dem Schlosse zu Cleve vor dem dazu committirten Herrn Richter Bachoven, wird die Frau Wittwe J. A. Knipscheer Güterbesitzerin, wohnhaft auf dem Hause Horst bei Calcar, in ihrem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, in Beistand des Nebenvormunds und unter Zuziehung ihrer großjährigen Kinder, zufolge der am 24 März d. J. erhaltenen obervormundschaftlichen Ermächtigung, die sogenannte Flinten- oder Rabenweide, welche im Polder Bovenholt Gemeinde Calcar gelegen, und 12 Morgen 300 Ruthen holländisch groß ist, zum öffentlichen definitiven Verkauf aussetzen.

Diese Weide ist in zwei Parzellen getheilt; in dem vorläufigen Verkaufstermine ist laut jenes von 4 Morgen die Summe von 1417 Reichsthaler Courant, auf jenes von 8 Morgen 300 Ruthen die Summe von 2887 Reichsthaler geboten worden.

Cleve den 1ten August 1817.

Junk, Anwalt.

Öffentlicher Mobilien Verkauf.

Der Herr Richard wird am künftigen Montag, 11ten August und den folgenden Tagen, Nachmittags zwei Uhr im Gasthose des Herrn Hendricks befehlet, eine ansehnliche Partie Hausmobilien, besonders Stühle (11 Duzend), Tische, Comoden, Betten, Porzellan etc. öffentlich verkaufen lassen.

Cleve den 5ten August 1817.

Thomae,
Notar.

Hopman,
Notar.

Am 20 August d. J. Morgens 10 Uhr werden zu Wissen am Neuenhaufe 750 Schaafe von der besten Race gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Woch den 31 July 1817.

Welter, Notar.

Der diesjährige Erbsen-Tag der Warbenschen Schau wird mit Genehmigung des Königl. Landraths Herrn von der Mosel, am 18ten des künftigen Monats August Morgens 9 Uhr auf der Stadtwage zu Cleve gehalten werden.

Cleve den 31 July 1817.

In Abwesenheit des Deichrathen-
P. R o y, Schau-Rendant.

Bei Unterzeichnetem sind noch Sach-Register vom vorjährigen Amtsblatte zu dem bekannten Preise zu haben.

Cleve den 5ten August 1817.

Burchardi,
Regierungs-Sekretair.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 33.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XXXIII.)

Cleve den 13. August 1817.

Sicherheits-Polizei.

Am 31 v. M. Nachmittags zwischen ein und zwei Uhr wurden bei dem Tagelöhner Joh. van den Boom zu Altsalcar, Canton Calcar, mittelst äußern Einbruchs gestohlen:

1) Ein goldenes Kreuz, gezeichnet S. T. nebst Rosette. 2) Ein goldener Ring, gezeichnet I. V. D. B. u. S. T.

Weder die Thäter dieses Diebstahls, noch die gestohlenen Sachen konnten bis hiehin aufgemittelt werden. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Ausmittelung der Thäter oder der gestohlenen Sachen, einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, ihre Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Cleve den 12 August 1817.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.

Publikandum.

Die am 30 des v. M. bei Gericht hieselbst subhastirten Grundstücke der Erben Derf Schulten in Erudenburg, als

a) ein Haus daselbst taxirt zu 680 Rthl. 6 ggr. 9 pf. Pr. Cour.,

b) der vierte Theil der bei Erudenburg gelegenen Schwieswardeweide taxirt zu 527 Rthl. 2 ggr. Pr. Cour.

sollen wegen eines erfolgten Mehrgebots, und zwar das Haus für das höchste Gebot von 710 Rthl. die Weide für 590 Rthl. Clevisch, nochmals am 17 Septem-
ber Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen in diesem Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und die Vorwarden liegen jedem zur Einsicht in der Registratur offen.
Wesel den 6 August 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung der Königl. hochloblichen Regierung vom 13. vor. M. sollen die an dem ehemaligen Kreuzbrüder-Kloster-Gebäude und der vormaligen französisch-reformirten Prediger-Wohnung zu Emmerich nöthigen Reparaturen, auf den Grund der darüber aufgenommenen Kosten-Anschläge, öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingt werden. Werkverständige wollen sich daher

Freitag den 22 August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
an dem Hause des Gastwirths Peters hieselbst einfinden, und können die Bedingungen und Reparatur-Anschläge vorab täglich auf dem hiesigen Domainen-Bureau eingesehen werden.

Wesel den 12 August 1817.

Der Domainen-Registrator, W. v. Hermann.

Publikandum.

Folgende zur Rentei Rees gehörige Domänen-Gründe, nämlich:

Nr.	Bezeichnung der Güter und Grundstücke.	Größe.		Commüne wo sie gelegen sind.	Namen der jetzigen Pächter.	Ablauf der Pacht.
		holländ.	M. Rurb.			
A. Rathskärten.						
1	Die Diesfelds-Rathe enthält :					
	a) ein Haus					
	b) Ackerland	5	251			
	c) Schlaagholz.	"	430			
	d) Hof und Garten	"	160			
		6	241	Heeren	Möldermann	Petri 1818
2	Die Dillenhoven-Rathe vom Capitul zu Rees herkommend, und worauf das Haus dem Pächter gehört	"	282	Esserden	Hülfsenberg	1 Mai 1818
B. Ackerländereien.						
3	Ein vom Capitul zu Bissel herkommendes Stück Ackerland am Mühlenwege	"	289	Esserden	H. Schmitz	Petri 1818
4	Ein Stück Ackerland ebendasselst	"	125	Dasselbst	B. Willing	Petri 1818
5	Ein Stück Ackerland auf dem Dorf	"	348	Speldrop	H. Schmitz	Petri 1818
6	Das Pappeln-Stück	1	80	Bienen	B. Willing	Petri 1818
7	Ein Stück Ackerland, von den Vikarien in Rees herkommend	"	420	Millingen	H. Cremer	Petri 1818
8	Der Vaterskamp hinter dem Löwenberg vom Nonnen-Kloster zu Emmerich herkommend	3	"	Emmerich	R. Vollmann	30. Dec. 1817
9	Zwei Stücke Ackerland vom Capitul zu Rees herkommend.	2	42	Groin	J. van Hengel	Mart. 1817
10	Ein Stück Ackerland am Feldwege von der kath. Vikarie zu Rees	"	370	Esserden	Wittwe Frerickß	Mart. 1817
11	Ein vom Capitul zu Rees herkommendes Stück Bauland an der Landwehr	1	166	Speldrop	D. Weddering	desgl.
12	Ein Stück Ackerland von der Stephans-Vikarie zu Rees.	"	131½	Speldrop	Peters	desgl.
13	Ein Stück Ackerland von der St. Annen-Vikarie zu Dornick herkommend.	"	83	Dornick	J. Zemath	desgl.
14	Ein St. Ackerland im Reeserfelde	"	227½	Rees	J. Wisß	desgl.
15	Ein Stück Ackerland daselbst.	"	428½	Rees	J. van Hengel	desgl.
16	Vier von den Vikarien zu Rees herkommende Stücke Ackerland am Mühlenwege	4	39	Esserden	Gerh. Ostendorp	desgl.
17	Ein Stück Ackerland in der Reeser-Feldmark	"	518	Rees	Joh. Landers	desgl.
18	Ein Stück Ackerland das Biltje vom Emmerichschen Capitul herkommend.	1	30	Klein Netterden	Joh. Hemminf	desgl.
19	Ein dt. midden op den Ravensacker	"	450	dito	Derselbe	desgl.
20	Ein Stück Ackerland an der Bodbergischen Straße . . .	"	250	dito	Derselbe	desgl.

Nr.	Bezeichnung der Güter und Grundstücke.	Größe.		Commune wo sie gelegen sind.	Namen der jetzigen Pächter.	Ablauf der Pacht.
		holländ.	M. Rurb.			
21	Ein Stück Ackerland von der Dechanei zu Emmerich . . .	4	"	klein Netterden	Joh. Hemminf	desgl.
22	Ein dito beim Groevendahl oder Nierberg vom Kreuz-Brüder- Kloster zu Emmerich . . .	"	300	dito	D. Albers in Emmer.	desgl.
23	Ein Stück Ackerland ebendaber . . .	"	400	dito	Henr. Heering	desgl.
24	Der Brand-Morgen vom Non- nenkloster zu Emmerich . . .	1	"	dito	Henr. Heering und Wilh. Driever	desgl.
25	Das Schaalbroek	"	"	Speelberg	Gerb. Schmik	Petri 1818
26	Der Hoogebusch	"	"	dito	Derselbe	desgl.
27	Das Reckische Kämpchen . . .	1	300	klein Netterden	W. Driever zu Keegm.	desgl.
28	Der Beien-Kamp	1	300	dito	Derselbe	desgl.
28½	Das Wisselsche Stück, der Kloot und der Vaters-Morgen . . C. Weiden.	3	300	Dornick	Jac. Hövelmann	desgl.
29	Die Döfen-Weide	4	171	Reeserward	Gerb. Ostendorp	desgl.
30	Weide auf dem Vottdeckel . .	1	518	Reeserward	B. Visser	desgl.
31	Der 3te Block vom 2ten Theil Bressers-Anwachs	4	328	Reeser-Eiland	B. Disch	desgl.
32	Der 4te Block durstige Ward . .	4	37	Haffen	J. Henrichs	desgl.
33	Der Mönchs-Schlage	4	478	Haffen	Jacob Spier	desgl.
34	Die Schmaale-Weide	2	432	Haffen	Jacob Spier	desgl.
35	Die 1te Hälfte des 2ten Hül- donks-Schlages	4	471	Millingen	J. Boeker	desgl.
36	Das Geer-Wändchen	1	524	Millingenl	J. Spier	desgl.
37	Eine Weide und ein Stück Bau- land herkommend vom Capitul zu Rees	1	21	Haldern	Gerb. Schluiter	Mart. 1817
38	Eine Weide vom Capitul zu Em- merich herkommend	"	"	Broekhees	Gerb. Schluiter	desgl.
39	Das Gribbeken ebendasselbst . .	1	56	dito	Derselbe	desgl.
40	Die Heesemers ebendasselbst . .	5	300	klein Netterden	Joh. Hemminf	desgl.
41	Die Raassers-Weide ebendasselbst	4	"	Speelberg	Henr. Saales	1 Jan. 1818
42	1/3 der Weide die Woffert genannt D. Gärten.	"	"	Dasselbst	Conr. Bruckmann zu S. Heerenberg	11 Novem. 1817
43	Ein Garten hinter der Contre- Escarpe bei Rees	"	38	Rees	H. Niehuisen	Petri 1818
44	Ein von der Catharinen-Vifarie herkommender Garten bei Rees	"	40	Rees	Samman	Mart. 1817
45	Ein Garten von der St. Spirit- Vifarie zu Rees herkommend, hinter dem Hopfengarten gelegen	"	"	Rees	Franz Hellrath	desgl.

sollen in Termino Donnerstags den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr an dem Hause des Gastwirthes Peters zu Rees öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pacht-
lustige werden hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bei dem Gastwirth Peter zu
Rees einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Rees den 11ten August 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.



Ein dem hiesigen Gymnasien-Fonds abgelegtes Capital von 400 Gulden holl. soll gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit, welche nicht durch Häuser, die bei keiner Brandversicherungs-Anstalt eingetragen sind, sondern nur durch zwei Drittel des erwiesenen Werths von Gärten, Ländereien und Wiesen gegeben werden kann, zu 5 proCent Zinsen ausgeliefert werden. Der, welcher dieses Anlehn zu erhalten wünscht und obige Bedingung erfüllen kann, wolle die hierzu erforderliche Documenta, ohne Anstand mir vorlegen.

Cleve den 13 August 1817.

Der Rentant des Königl. Gymnasii. J. R. W. Speck.

Die an dem Wohnhause und der Stallung auf dem Neuenhoff zu Nerarna vorzunehmende Reparatur soll am künftigen Freitag den 22. dieses in der Bebauung des Schenkwirths Mömkens am Haagschen Thor hieselbst dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen und können die Bedingungen nebst dem Anschlag und der Zeichnung eingesehen werden bei dem Domainen-Rentmeister

Cleve den 31 August 1817.

J. R. W. Speck.

Öffentlicher Verkauf von jungen Pferden und überjähri gen Schweinen

Am Freitage, den 22 des laufenden Monats August, Morgens 10 Uhr, an dem Hause des Schenkwirths Johann Jockram bei Goch, werden 30 à 40 junge Pferde von 2 bis 6 Jahren, schöner Race, und 25 à 30 überjähri ge Schweine, fremder Race, öffentlich verkauft werden.

Goch den 13 August 1817.

Jungenmey, Notar.

In Gefolg der Verfügung Einer Königl. hochlöblichen Regierung zu Cleve vom 24 v. M. wird die Gemeinde-Jagd in dem Umfange der Bürgermeisterey Niel Dienstag den 19 dieses Nachmittags 4 Uhr zu Mehr im Bureau des Unterzeichneten öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden.

Mehr den 12 August 1817.

Der Bürgermeister von Niel, Reeken.

In Gefolg der Verfügung Einer Königl. hochlöblichen Regierung vom 24 v. M. wird die Gemeinde-Jagd in dem Umfange der Bürgermeisterey Reeken Donnerstag den 21 dieses Nachmittags 3 Uhr zu Reeken im Bureau des Unterzeichneten öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden.

Reeken den 13 August 1817.

Der kommissarische Bürgermeister von Reeken, Reeken.

Der von dem ehemaligen Notar Hrn. Welter zu Goch aus Auftrag des Herrn Frhrn. v. Loe zu Wissen angekündigte Schaaf-Verkauf, kann eingetretener Umstände wegen auf den 20 d. M. nicht Statt finden, dagegen wird der Termin an welchem derselbe vor sich gehen soll, von dem gedachten Herrn Frhrn. v. Loe selbst bekannt gemacht werden.

Künftigen Donnerstag den 21 dieses Nachmittags 4 Uhr wird auf dem Rathhause hieselbst zur öffentlichen Verpachtung der Gemeinde-Jagd geschrieben werden.

Griethausen den 12 August 1817. Der Bürgermeister, J. A. Saeß.

Bei A. Köhne in Wesel u. Fr. Ehar in Cleve ist die 4te Aufl. des Conversations-Lexikons in 10 Bände zu 18 Nthlr. Clevisch zu haben.

Zwei Goldfische, (Stuten) mit weissen Flecken, 4 1/2 Jahr alt, Mecklenburger Race, stehen aus freier Hand zu verkaufen bei dem Bürgermeister Schollen zu Wardt, an welchem die Kauf Lustigen sich desfalls zu wenden ersucht werden.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 34.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXIV.)

Cleve den 20 August 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen eines im Holländischen verübten qualifizirten Diebstahls inhaftirte Johann Michel Blett hat den 17. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr Gelegenheit gefunden, mittelst Durchbruchs einer Mauer aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entspringen.

Alle Civil-Polizei- und Militair-Behörden ersuche ich daher auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge halten, ihn im Betretungsfall festzunehmen, und unter länglicher Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Cleve den 18. August 1817.

Der Königl. Procurator.

C. Finance.

Person-Beschreibung.

Johann Michel Blett, Schneidergeselle aus Orweil Ober-Amt Ludwigsburg im Württembergischen gebürtig, groß 5 Fuß 1 Zoll, 18 Jahr alt, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, niedere Stirn, rundes Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Kleidung. Grau tuchene Jacke, blaue Tuchmütze mit rothem Rande, ohne Weste, zerriffene gelbe Nanquin-Hose, blaues Halstuch, zerriffene Halb-Stiefeln mit Riemen

Am 9. d. M. wurden bei der Wittwe des Ackermanns Andreas Benlins am Alperschen Berae, Bürgermeisterei Kessel, Canton Goch wohnhaft, gestohlen:

1) Drei Betttücher. 2) Ein Frauenhemd. 3) Ein Kaffeekessel von rothem Kupfer, gezeichnet J. E. 4) Zwei blaugedruckte leinene Kissenüberzüge. 5) Eine blaue leinene Schürze.

Am 14. d. M. Nachmittags zwischen ein und zwei Uhr bei dem Ackermann Heinrich Schreurs zu Hassum Canton Goch, mittelst äußern und innern Einbruchs:

1) Ein einfacher goldener Ring. 2) Eine silberne Rosette. 3) Ein Paar viereckige silberne Schuhspallan, von Innen gez. H. S. 4) Ein Paar kleinere Dito, gez. H. J. 5) Ein holl. Gebetbuch mit silbernem Beschlage, gez. H. J. 6) Ein grünliches seidenes Halstuch, mit blau- und gelb gestreiftem Rande. 7) Ein blaues Dito, mit rothgestreiftem Rande. 8) Ein braunes Dito mit gelb und roth geklümten Rande. 9) Ein grünes Dito mit rothen Streifen. 10) Ein rothes Dito. 11) Ein fast neuer Frauenrock von rothem Boy, vorne mit einem viereckigen weißen leinenen Lappen besetzt. 12) Ein Paar neue noch nicht gebrauchte Schuhe mit Nägeln beschlagen. 13) Eine Seite Speck, und zwei Bratwürste. 14) Ungefähr vier Thaler an Geld.

Weder die Thäter dieser beiden Diebstähle noch die gestohlenen Sachen haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor deren

Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, ihre Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten bekannt zu machen.

Wesel den 19 August 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. S a l o m o n.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erben Friedrich Hoffmann, soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung das zur Erbschaftsmasse gehörige, in hiesiger Stadt auf der Baustraße sub Nro. 658. gelegene Wohnhaus in Terminis den 3ten und 17ten September a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich freiwillig subhastirt werden.

Kauflustige können die Verkaufsbedingungen vorab in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen.

Wesel den 12ten August 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Auf den Antrag der Wittve van den Berg geborne Elisabeth Klaes, werden deren Sohn Carl van den Berg, welcher im Jahr 1809 in französische Kriegesdienste getreten ist, und bald nachher bei der Belagerung Blesfingens durch die Engländer getödtet seyn soll, oder dessen unbekannte Erben oder Erbnehmer hiedurch vorgeladen, sich längstens bis zum 29sten November a. c. Vormittags 11 Uhr bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls auf die Todeserklärung seiner, des Carl van den Berg, und was dem anhängig, erkannt werden soll.

Wesel den 13ten August 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erben Carl Neves soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung, ein in der Niederstraße zu Wesel sub Nro. 49 gelegenes Wohnhaus in Terminis den 30 August und 6 September a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Es wird dieses den etwaigen Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Königl. Land- und Stadtgerichts zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 8 August 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publicandum.

Am 2 September a. c. Nachmittags 2 Uhr sollen in dem Hause des Schneiders Hoogbein hierselbst, verschiedene Mobilien und einiges Hausgeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wesel den 8 August 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Zur Auseinandersetzung der großjährigen Erben des verstorbenen Joseph Hüning zu Dorsten, sollen die denselben zugehörigen, in der Bürgermeisterei Gahlen, nahe bei Dorsten gelegene Grundstücke, nemlich:

- a) ein auf der Lehmwiese zwischen den Gründen des Herrn Doctoris medicinae Schlottjunker in dem gemeinen Feldwege gelegenes Stück Ackerland taxirt zu 142 Rthlr.
- b) 6 Stücke Ackerland jenseits der Schoels-Bäche hinter dem Franziskaner-Kloster, zwischen den Gründen des Herrn Dewelbige Cremer und dem sogenannten St. Johannes Kamp gelegen, taxirt zu 652 Rthlr.

am Mittwoch den 27 August Vormittags 11 Uhr
in der Behausung des Gastwirths Johann Uhlenbruch zu Gahlen, öffentlich meistbietend, jedoch freiwillig verkauft werden.

Kaufstüige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage und Stunde einzufinden

Die Vorwarden, welche dem hier angeschlagenen Exemplar des Subhastations-Patents beigelegt sind, können auch in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Dinslacken den 9 August 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Voswiuckel. Kouviere.

v. d. Heyden.

Bekanntmachung.

Es sollen in Termino Samstag den 30 dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in hiesigem Renthei-Amte, die an den Gebäuden der im Neursischen Renthei-Bezirk belegenen Königlichen Domainen, noch in diesem Jahre auszuführende Reparatur Baue — veranschlagt zu 1190 Thlr. 18 ggr. 5 Pf. an den Wenigstfordern den öffentlich verdingen werden.

Lusttragende können sich am besagten Tage und Stunde hier einfinden, und bis dahin von den betreffenden Licitations-Bedingungen täglich während den gewöhnlichen Amtes-Stunden Einsicht nehmen.

Meurs den 10 August 1817.

Der Domainen-Rentmeister, Schloer.

Bekanntmachung.

Infolge einer Verfügung der Königl. hochlöblichen Regierung vom 1. d. M. soll das vormalige Jesuiten-Gebäude zu Emmerich, nebst Kirche, Scheune und Garten, so wie auch das an der Wollen-Weber-Strasse daselbst sub Nro. 258 gelegene von Gerh. Nieuwendyck bewohnte Haus mit dem dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

Dienstag den 9. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Peters daselbst vorbestimmt.

Kaufstüige werden daher eingeladen, sich daselbst einzufinden und ihr Geboth abzugeben. Die Verkaufsbedingungen und Taxen können auf dem hiesigen Domainen-Bureau täglich eingesehen werden.

Rees den 13 August 1817.

Der Domainen-Rentmeister, Westermann.

Nach einer Verfügung der Königl. hochlöblichen Regierung soll die zu dem von dem Herrn Jacob Schulz bewohnten Domainen-Hause No. 910 in Emmerich gehörige, am Rhein gelegene baufällige Scheune, öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruche verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

Dienstag den 9 September d. J. Vormittags 10 Uhr,

an dem Hause des Gastwirths Peters hieselbst vorbeistimmt, wo sich die Kaufliebhaber einfinden, und auf den Grund der vorzulegenden Bedingungen und Taxe ihr Gebot abgeben wollen.

Nees den 18 August 1817.

Der Domainen-Kenmeister, Westermann.

Nach Verfügung Einer Königl. hochlöbl. Regierung soll die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Cranenburg, am 26. d. M. Morgens 9 Uhr bei dem Herrn Gastwirth Theodor van Akeren, zu Cranenburg, für 3 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Cranenburg den 18 August 1817.

Der Bürgermeister, H. A. Welter.

Am künftigen Mittwoch den 27 dieses, Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Rathhause hieselbst zur öffentlichen Verpachtung der Gemeinde-Jagd geschritten werden.

Calcar den 19 August 1817.

Der Bürgermeister, Kobbers.

Den Interessenten der Cleverhammschen Deichschau wird hiermit bekannt gemacht, daß der gewöhnliche Erbenstag dieser Schau, wozu ein jeder Stimmberechtigter eingeladen wird, am 5ten September des Vormittags um 10 Uhr auf der Stadtwage in Cleve wird gehalten werden.

Cleve den 15 August 1817.

Der die Stelle des Deichgrafen vorgedachter Schau verwaltende Heimrath,
G. Sanders.

Mittwoch den 27. August des Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Rathhause hieselbst die am Bovenholtschen Deiche nöthigen Arbeiten öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingen werden.

Calcar den 16 August 1817.

Der Deichgraf, P. Langen.

Ankündigung

für Rechtsgelehrte, Kammeralisten, Guttsbesitzer und Kapitalisten.

Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den Königl. Preussischen Staaten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten.
Herausgegeben von C. L. H. Kabe, Domainen-Kammer-Direktor Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen, und des St. Johanner-Ritter-Ordens der ehemaligen Ballei Brandenburg Regierungsrath.

Zu Anschaffung dieses Werks ist der Weg der Pränumeration eingeschlagen worden, welcher per Exemplar auf weißes Druckpapier 2 Rthl. und auf feines Schreibpapier 2 Rthl 16 Gr. beträgt und bis Neujahr 1818 offen bleibt.

Auf Befehl des Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten werde ich Pränumerationen für das diesige Regierungs-Departement annehmen, die ich in postfreien Briefen an mich einzusenden ersuche.

Cleve den 12ten August 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 35.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXV.)

Cleve den 27. August 1817.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 30ten auf den 31ten vorigen Monats, wurden aus dem Hause der Wittwe Wilhelm von Kreyfeld zu Duisburg, mittelst Einbruchs, folgende Effecten entmannt:

1) 13 silberne Eßlöffel, wovon 6 mit den Buchstaben D. v. C. bezeichnet gewesen, 2) einen großen altmodischen silbernen Suppenlöffel, 3) eine goldene emailirte Damen-Uhr mit einem Gehäuse und einem Glasfächchen, so wie mit einer stählernen Kette, einem dito Hacken und einem messingnen Uhrschlüssel versehen. Auf der Rückseite der Uhr, war in der Emaille ein Gemälde von drei weiblichen Figuren und auf dem Hacken ein kleines Gemälde, vorstellend ein Kind, welches mit der Angel fischt. Die Emaille und Zeichnung auf der Uhr waren etwas beschädigt, 4) eine goldne zweigebäusige Uhr mit einer altmodischen stählernen Kette und einem messingnen Uhrschlüssel. Das Uhrwerk war inwendig mit einer besondern Kapfel bedeckt, und in dem äußern Kasten lag ein kleines rundes Zettelchen, mit dem Namen: Perrot Gentil, 5) eine silberne Guldigungs-Medaille von Friedrich Wilhelm II. 6) eine schwere silberne Zuckergänge mit durchbrochener Arbeit, 7) sechs silberne Theelöffel gezeichnet v. Es. 8) eine silberne Nadelbüchse bestehend aus drei zusammenschraubten Stücken, und ein Balsam-Döschen, eine Garnwickel und einen Fingerhut enthaltend, 9) zwei goldene Ringe mit geklöbten Haaren, wovon der eine mit einem Plättchen versehen, worauf die Worte: Ewige Freundschaft, standen, 10) zwei silberne Fingerhüte, 11) drei Stücke einer silbernen Tabackspfeifenkette, 12) ein baumwollener, mit grünen Perlen gestricter Geldbeutel, ein weiß und blau carrirter Beutel und ein grüner seidener Beutel, 13) an barem Geld: 1 doppelte Louisd'or, 1 Ducaten, obngefehr 28 franz. Kronenthaler, 6 bis 7 dito halbe, 8 bis 10 1/2 Prab. Kronentb. und einige dito 1/4tel, 3 bis 4 Rtlr. Berl. Cour., 1 holländischer Gulden und einige dito 11 Erb. Stücke.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, von den, zu seiner Wissenschaft gelangenden Umständen, die zur Ausmittelung der Thäter und der gestohlenen Effecten führen könnten, alsbald seiner Orts-Obrigkeit, oder der unterzeichneten Behörde die schuldige Anzeige zu machen.

Essen den 15ten August 1817

Königl. Preuss. Inquisitoriat,
Dohm. Heymann.

Bonari, Act.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der durch den Steckbrief vom 18ten dieses Monats verfolgte, aus dem hiesigen Gefangenhause entsprungene Verbrecher Johann Michel Blett wieder aufgegriffen ist.
Cleve den 25ten August 1817.

Der Königl. Procurator,
C. Finance.

Sicherheits-Polizei.

Am 22ten d. M. wurden bei dem Zimmermann Gerard Feblings zu Tül Casson Calcar gestohlen:

1) Ein katholisches Gebetbuch in holländischer Sprache, Palmboom betitelt, mit silbernen Beschlagen und silbernen Krampen bezeichnet: S. H. M. 2) Ein schwarzseidenes Halstuch, an einer Seite mit Franzen besetzt. 3) Ein weißes nesseluchenes Halstuch. 4) Ein Mannsheind.

Am 20ten d. M. bei dem Tagelöhner Johann Jansen zu Asperden, Canton Goch, mittelst Einbruch und Erzeigung:

1) Ein silberner Ring, gez. I. I. und G. V. R. 2) Zwei silberne Kreuze, mit einer dazu gehörigen Kössette. 3) Ein Frauenrock von sogenanntem schwarzen Stoff. 4) Eine blaugefärbte flächene Schürze.

Am 21ten d. M. Morgens zwischen 10 und 11 Uhr bei dem Ackermann Heinrich Siebers zu Udem, Canton Calcar:

1) Ein Paar goldene Ohrringe, sogenannte Glocken. 2) Ein goldner Finger-ring, in der Mitte durchlöchert. 3) Eine roth und blau gestreifte catunene Schürze. 4) Eine dunkel- und hellgrün gestreifte dito. 5) Ein gelbes catunenes Halstuch mit rothen Blumen durchsäet. 6) Ein grünes dito, mit weißen Sternchen. 7) Ein dunkel- und hellblau gestreiftes dito, dessen Rand mit hellblauen Sternchen besäet ist. 8) Ein weißes nesseluchenes Halstuch mit breitem Saume. 9) Einiges Geld, meistens viertel brabant. Kronthalen, in einem Schächtelchen von Buchsbaumholz, in welchem sich ein kleiner Spiegel befindet.

Weder die Thäter dieser Diebstähle noch die gestohlenen Sachen sind bis hiehin ausgemittelt worden. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, unverzüglich die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 26ten August 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter
des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.

v. Salomon.

Nachstehende Edictalladung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Bunz-
lau wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Eleve den 17ten Juny 1817.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht,
v. Münz.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Bunzlau in Nieder-Schles-
sen, wird der seine Ehefrau aus dem Stadtdorfe Greulich bösslicher Weise verlas-
sene und im Jahre 1814 heimlich nach seinem Vaterland zu Baum in Brabant,
Departements Bergen op Zoom entwichene, und dort wieder verschollene ehemalige
französische Sergeant-Major Carl Bruynincks ad instantiam seiner Ehefrau Doro-
thea geborne Robn dergestalt hiermit vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Mona-
ten, spätestens aber in Termino den 8ten October 1817 Vormittags um 10 Uhr
allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato Königl. Land-
und Stadtgerichts Assessor und Syndicus Herrn Purmann, entweder persönlich,
oder durch einen mit Vollmacht und Instruction versehenen mandatarium wozu ihm
der Herr Justiz-Commissarius Borrmann zu Goldberg, und Justiz-Sekretarius
Franke allhier, in Vorschlag gebracht werden, melden, sich auf die angemeldete Ehe-
scheidungsklage vom 7ten März 1816 gehörig einlassen, und von seiner heimlichen
Entweichung und bösslichen Verlassung der Klägerin Rede und Antwort zu geben,
im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage voraetragenen
Thatsachen so wie der darin angezeigten bösslichen Verlassung für geständig und
überwiesen geachtet, solchemnach die Ehe in Contumaciam getrennt, er für den als
sein schuldigen Theil erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verbeirathung
nachgelassen werden wird.

Bunzlau den 13. May 1817.

(L. S.)

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht,
Culmann. Wolff. Purmann.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Herrn General-Majors und Landwehr-Inspektors von
Briesen werden zur Erlangung eines richtigen Resultats über den eigentlichen Be-
stand und die Balance zwischen Einnahme und Ausgabe, alle unbekannte Gläubiger
welche aus der Periode von 1813/15 an der Kasse des ehemaligen dritten westphä-
lischen Landwehr-Regiments Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefodert,
diese innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29ten November coram
Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Purtilch anstehenden Termin an-
zuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen
an die genannte Kasse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufz-
legt werde.

Eleve den 1ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht,
v. Münz.

Edifical Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Herrn von Stutterheim zu Soest werden die militairischen Cassengläubiger, welche für die Jahre 1814 und 1815 an die Cassé des ersten Arnbergischen Landwehr-Regiments etwa noch Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 2ten Decem-ber a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse, präfigirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Ter-min nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Zahlungen für das erste Bataillon durch den Herrn Obristen und Regiments-Commandeur von Stutterheim zu Soest, für das zweite und dritte Bataillon durch den Herrn Major Gillhausen zu Dortmund nach Verlaufe von zwei Monaten werden geleistet werden.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des begedruckten großen Siegels.

Esse den 6ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Publikandum.

Auf den Antrag der Erben Carl Meyes soll mit obervormundschaftlicher Ge-nehmigung, ein in der Niederstraße zu Wesel sub Nro. 49 gelegenes Wohnhaus in Terminis den 30 August und 6 September a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Es wird dieses den etwaigen Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Königl. Land- und Stadtger-ichts zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 8 August 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen,

Zeisterkamp.

Publikandum.

Zur Befriedigung des Hypotheken-Gläubigers Schiffers Christian Land, soll der den Eheleuten Gerhard Lentelde gehörige Schult-Walkers-Hof in der Ober-Bauerschaft Brünen den Meistbietenden vor dem hiezu deputirten Land- und Stadt-gerichts-Assessor Wapnz verkauft werden.

Der Hof ist 39 Morgen 22 Ruthen in dem hier üblichen Maaße groß, und

der Grund und Boden mit den Holzungen 3238 Rthlr. 22 Gg. Verk. Courant
gewürdigt.

Die Verkaufs-Termine sind auf den 5ten November dieses, und den 4ten Jan-
ner und 8ten März künftigen Jahrs jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordent-
licher Gerichtsstelle bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu die-
sen Terminen eingeladen ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann in der hiesigen Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.
Wesel den 22ten August 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Demnach per Decretum de hodie. der Concurs über das Vermögen des
hiesigen ehemaligen Servis-Controlleurs Schürmann eröffnet worden ist; so wird
allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effek-
ten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste
davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterschriebenen Gericht davon förderfamst
Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran haben-
den Rechte an das Gerichtliche Depositum abzuliefern.

Möchte hiergegen gehandelt werden, so soll die geleistete Zahlung oder Aus-
antwortung für nicht geschehen geachtet, und das Bezahlte anderweit zur Masse
beigetrieben, auch die Innhaber der verschwiegenen und zurückbehaltenen Gelder und
Sachen noch ausserdem ihres daran habenden etwaigen Unterpfands-Rechtes für
verlustig erklärt werden.

Wesel den 26. August 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen. Maynz. Seringen.

Zeisterkamp.

Publicandum.

Auf den Antrag der Vormünder der Wittwe Oebenbeck und deren Kinder, soll
das den Lehtern zugehörige in der Stadt Holten sub No. 15 gelegene Wohnhaus
nebst Fufelbrennerey-Gebäude auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet,
so wie die ihnen an dem daselbst sub No. 74 gelegenen Hause zustehende Hälfte
meistbietend verkauft werden, wozu Terminus auf Mittwoch den 3ten September
Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirts Hrn. Haffert zu Holten anbe-
raumt worden.

Zugleich sollen die in obgedachtem Hause No. 15 noch vorhandene Mobilien,
Brandweimbrenner-Kessel und Geräthschaften, so wie verschiedene Winkel-Waaren,
als Tische, Carrone, Seidenzeug &c. &c. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu
Kauflustige sich an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem obgedachten Oeu-
beck'schen Hause einfinden wollen.

Dinslacken den 27. August 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Dorwinckel. Kowiere.

v. d. Heyden.

Publicandum.

Da die zur sequestrirten Abtey Hamborn gehörrige Holtensche Jagd am Samstag den 6. September laufenden Jahrs auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden wird, so ersuchen wir die Pachtliebhaber sich in dem anstehenden Termine des Nachmittags 2 Uhr auf dem Schlosse Hamborn gehörig einzufinden.

Dinslacken den 20. August 1817.

Der Königlich Rentmeister.
Althoff.

Der fürstlich Hohenzollernsche Verwalter.
Averbeck.

Publicandum.

Die von dem Johann Vollmann zur Kniep in Pacht habende, und von der ehemaligen Abtey Hamborn herstammenden Grundstücke, als:

	Morg.	Ruthen.
1. das Layen-Kämpgen, groß	1	308
2. die Povenste Oven, groß	12	597
3. die Mittelste dito, groß	7	568
4. die Unterste dito, groß	11	162
5. der Kerkhoffs-Acker, groß	4	271
6. der Westrichs dito, groß	5	225
7. der Hasselts dito, groß	6	499

Summa . 50 s 230

sollen zufolge einer von der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Ereve erlassenen Verfügung, öffentlich meistbietend vererbpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf Montag den 22sten September laufenden Jahrs Vormittags gegen 9 Uhr hieselbst an, wozu Erbpachtlustige eingeladen werden.
Dinslacken den 20. August 1817.

Der Domänen-Rentmeister,
Althoff.

Bekannmachung.

Die an den Gebäuden der Domänen-Höfe, als: 1stens, Urfelmannshof, gelegen im Urfel, Bürgermeisterei Wardt, und 2tens, Ruttermannshof, gelegen zu Obermörnter, Bürgermeisterei Marienbaum, noch in diesem Jahre auszuführenden Reparaturen, sollen auf Samstag den 6ten September, auf dem Rathhause zu Kanten, den Wenigstfordernden öffentlich anverdingen, und können die Bedingungen so wie auch die Anschläge im Bureau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.
Kanten den 25. August 1817.

Der Domänen Rentmeister,
Boom.

Bekannmachung.

Zur Verdingung der Kosten, zur Reparatur von Forst-Dienst-Gebäuden zu Alpen und Baerl, in der Königl. Oberförsterei Moers, habe ich öffentliche Bietungs-Termine

auf den 6. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Forsthaufe zu Alpen, und
auf den 8. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Forsthaufe zu Baerl
festgesetzt, wovon ich das Publikum benachrichtige.
Erlaube den 25. August 1817.

Der Bau-Inspector.
Seemann.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Anberdingung von Arbeiten und Materialien-Lieferungen, zur
Instandsetzung der Chaussée von Wesel nach Venlo, so wie der Departementalstraßen
von Geldern über Hüls, desgleichen von Commesmann über Hochstrat, so weit solche
das Elbische Regierungs-Departement berühren, habe ich einen Bietungs-Termin
auf dem Rathhause zu Geldern

auf den 4ten September d. J. Vormittags 10 Uhr
anberaumt, wozu ich besonders Zimmerleute, Steinseher und zur Bestellung von
Enghen fähige Subjecte einlade.

Geldern den 21. August 1817.

Ehrhardt,
Bau-Inspector.

Öffentlicher Verkauf von jungen Pferden und überjährligen Schweinen.

Am Freitaae den 5ten des künftigen Monats September, Morgens 10 Uhr,
an dem Hause des Schenkwirths J. Jockram bei Goch, wird eine beträchtliche An-
zahl schwerer Pferde von 3 bis 8 Jahren, und überjährliger Schweine, fremder Race,
öffentlich, entweder gegen Credit bis primo May 1818, oder gegen baare Zahlung
mit 5 p. C. Rabat, verkauft werden.

Goch den 23. August 1817.

Jungenmey,
Notar.

Publicandum.

Auf den 15. September und 1. October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr,
in der Amtsstube des unterschriebenen Notars, soll das in Kanten auf der Schwarn-
straße gelegene Haus nebst hinten anschließenden Garten des verstorbenen Herrn
Franz Leodon, auf Ansehen dessen Erbinn Catharina Kempfen, öffentlich dem Meist-
bietenden verkauft werden.

Kanten den 24. August 1817.

Zouben.

Verpachtung.

In Terminis den 3. und 10. September 1817, jedesmal des Nachmittags 2
Uhr, am Hause des Gastwirths von de Loo im Pelican zu Uedem, wird auf An-

suchen des Central-Wahlbäutigkeits-Amtes zu Calcar, der sogenannte Düsselbors-
oder Maeshoff zu Steinbergen bey Uedem gelegen, durch den unterschriebenen Mo-
tair, parcellweise, auf neun feste Jahre, öffentlich verpachtet werden.
Calcar den 26. August 1817.

Kobbers.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen welche Lust tragen zum Ankauf des am Rasauerthor belegenden
Hauses der Wittwe von Aclern, gebornen Johanna Karthwans alhie, werden ein-
geladen sich bey derselben zu melden.
Siebe den 26. August 1817.

Bekanntmachung.

Am 15. September d. J. des Vormittags 9 Uhr, soll am Hause der Witt-
we Huschka am Kehrum zu Appeldorn, der diesjährige gewöhnliche Erbentag der
Niederwürmterischen Deichschau gehalten werden.

Alle Stimmberechtigte Geerbt werden demnach hiermit eingeladen, sich zur
bestimmten Stunde am obigen Tage einzufinden und den Verhandlungen beyzuwohnen
zu wollen.

Niederwürmter den 19. August 1817.

Der Deichgräf der Niederwürmterischen Chan,
Bartels.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 36.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXVI.)

Cleve den 3. September 1817.

Sicherheits-Polizei.

Stechbrief.

Der an einem hier verübten Geschütz-Diebstahle theilhaftige, unten näher bezeichnete, Schreiner-Geselle **Diedrich Metes**, in dem Dorfe **Spellen**, Kreises **Dinslaken**, gebürtig und hieselbst wohnhaft, ist, ehe er zur Haft und Untersuchung gezogen werden können, am 29 v. M. von hier entwichen. An der Wiederbhabhaftwerdung dieses Menschen ist sehr gelegen; und werden daher alle resp. Behörden angelegentlichst ersucht: auf denselben ein wachsame Auge haben, ihn, im Betretungsfalle, verhaften und, unter ganz sicherer Begleitung, geschlossen, anhero, an mich, zurückführen zu lassen.

Wesel den 1 September 1817.

Königlich-Preussischer Polizey-Direktor.
Soepffel.

Person-Beschreibung. Alter 25 Jahre. Größe 5 Fuß 3 1/2 Zoll. Haare braun. Stirn gewölbt, wenig bedeckt. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase gekrümmt. Mund etwas aufgeworfen. Bart braun. Kinn gespalten. Gesicht rund. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittel.

Kleidung. Schwarzer runder Filzbut. Dunkelblau-tuchener Oberrock mit überzogenen Knöpfen. Dunkelblau-tuchene Weste, mit kleinen gelben metallenen Knöpfen. Lange Beinkleider von gelbem Nanquin. Kurze Kamaschen von demselben Zeuge und Schuhe mit Bändern, oder Riemen.

Die hierunter beschriebenen Deserteur **Friedrich Grube** und **Schütz**, welcher ersterer von einem Münsterschen Landwehr-Bataillon, und letzterer aus französischen Diensten desertirt war, haben in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Beiseinheit gehabt, aus dem hiesigen Arrestzimmer, mittelst Durchbrechung einer Wand, zu entweichen.

Alle Civil- und Militair- Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau vigiliren, im Betretungsfall zu arretiren und an Unterzeichneten abzuliefern zu lassen.

Anna den 6. August 1817.

Der Bürgermeister daselbst.

Bezeichnungen.

1) Friedrich Grube, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Nase dick, Mund dito, Bart braun, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen:

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein grau leinenes Kamisol, welches er beständig zugeknöpft, eine lange graue leinene Hose mit blauen Streifen, rötliche Kamaschen und Schuhe.

2) Schükky, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart bräunlich, Kinn rund, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: Pockennarbig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein altes tuchenes blaues Kamisol, welches er gewöhnlich zugeknöpft, deshalb keine Weste, eine lange graue tuchene Hose und barfuß.

Am 13. v. M. oder einige Tage früher wurden bei dem Handelsmann Moses Würtheim, hieselbst, gestohlen:

1) Eine Serviette, gez. Nro. 8. 2) Ein Paar schwarze florettseidene Kinderstrümpfe. 3) Zwei Kinder Schlafmützen von schmalgestreiftem Dimmer. 4) Ein zusammengebundenes Packet verschiedener cattunener Lappen. 5) Ein halbes Halstuch von brodirtem weißen Messeltuch. 6) Zwei kleine Halstücher vom nämlichen Zeuge. 7) Ein rothes cattunenes Taschentuch mit rothgeschlängstem Grunde. 8) Ein Fingerring theils von Haarschichten, theils von goldenen Ketten zusammengesetzt; an welchem sich ein goldenes Schlüsselchen gez. B. V. befindet. 9) Ein goldener Fingerring, worin drei Diamant- oder sogenannte Tafelsteine gefast sind.

In der Nacht vom 23 auf den 24 v. M. bei dem Ackermann Heinrich Schraffen zu Udembroich, Canton Calcar, mittelst äußern Einbruchs:

1) Ein grüner tuchener Frauenrock. 2) Ein hellblauer Dito. 3) Ein dunkelbrauner Dito. 4) Ein rother Dito. 5) Ein Dito von Damast. 6) Ein flaneller Dito. 7) Zwei missellanene Dito. 8) Ein cattunener Dito. 9) Eine Schürze von Zig. 10) Eine Dito von rothem Zig. 11) Zwei blaugedruckte Schürzen. 12) Zwei sogenannte Patriotentaschentücher. 13) Ein seidenes Halstuch. 14) Vier weiße Dito. 15) Ein Tischuch von etwa 20 Ellen.

In der Nacht vom 25 auf den 26 v. M. aus dem Stalle des Ackermanns Heinrich Weibers zu Keppelen, Canton Calcar:

Eine dunkelgraue Kuh von 4 bis 5 Jahren, welche bereits zwei Kälber gehabt hat.

Am 27 v. M. Nachmittags zwischen ein und zwei Uhr von der Bleiche des Mathias Fleuren zu Nergena, Canton Eranenburg:

Ein Stück Leinwand von ungefähr vierzehn Ellen.

Weder die Thäter dieser Diebstähle noch die gestohlenen Sachen sind bis hiehin ausgemittelt worden. Ich warne daher einen Jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft geben könnten, hiemit an, davon die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 3. September 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.

Bekanntmachung.

Da in Gefolge einer mit dem Königlich-niederländischen Post-Officio abgeschlossenen Convention die Reitpost auf Nymegen von hier des Sonntags, Mittwochs und Freitags um acht Uhr Morgens abgeht; so muß die nach dem Königreich der Niederlanden bestimmte Correspondenz Tags vorher bis sieben Uhr Abends aufgegeben werden.

Cleve den 2. September 1817.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.
Zur Hofen.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erben Friedrich Hoffmann, soll mit oberoormundschaftlicher Genehmigung das zur Erbschaftsmasse gehörige, in hiesiger Stadt auf der Baustraße sub Nro. 658 gelegene Wohnhaus in Terminis den 3ten und 17ten September a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich freiwillig subhastirt werden.

Kaufstücker können die Verkaufsbedingungen vorab in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen.

Befehl den 12ten August 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen,

Zeisterkamp.

Denen sämmtlichen Gläubigern des ehemaligen Serbis-Controleurs Herrn Schürmanu zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Décretum de kod. der Cour über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen, in Termino den fünfzehnten December Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Duden, Emkes oder van de Wall anzumelden und zu justificiren.

Diesjenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus zweien Häusern, einem Stücke Ackerland, verschiedenen Activis und einigen Mobilien besteht, präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Befehl den 26 August 1817

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Spediteurs und Kaufmanns Fried. Wilh. Wilms dato der Conkurs eröffnet worden; so wird von Amtswegen allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten und Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsfolgen, vielmehr fordersamst dem Gericht davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner Etwas bezahlt oder ausgeliefert werde, dieses für nicht geschehen gehalten und anderweit zum Besten der Masse beigegeben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er außerdem noch alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig werde erklärt werden.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 23 August 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger sollen die den Eheleuten Tuchbereiter Joh. Wenderich und Catharina von der Weppen hieselbst zugehörigen unbeweglichen Güter und liegenden Gründe, als:

- 1) Das in hiesiger Stadt auf der Beekstraße sub No. 283 gelegene Wohnhaus nebst Werkstätte und Rauchhaus, Hofplatz und Scheune, zusammen taxirt zu 1231 Rthlr. Clevisch, oder 860 Rthlr. 13 Ggr. Berl. Courant.
- 2) Der in der Duisburger Feldmark in der Kessels-Gasse zwischen Böllerts- und Wikings-Gärten gelegene Garten, obngefähr ein Drittel Morae kölnisch groß, und taxirt zu 140 Rthlr. Clevisch oder 106 Rthlr. 11 Ggr. Berl. Cour.
- 3) Ein Stück Bauland eben daselbst am Kreuzwege zwischen Bressers- und Müllers-Land gelegen, obngefähr vier kölnische Morgen groß, und taxirt zu 580 Rthlr. Clevisch, oder 441 Rthlr. 1 Ggr. Berl. Cour.
- 4) Die eben daselbst im Euberg zwischen von Vessens und Brands Weiden gelegene mit einigen Obstbäumen besetzte Weide, zwei kölnische Morgen groß, und taxirt zu 650 Rthlr. Clevisch, oder 494 Rthlr. 6 1/2 Ggr. Berl. Cour.
- 5) Der eben daselbst zwischen Brands und Reinhaus Weiden gelegene Baumgarten, groß ungefähr zwei und ein Viertel Morgen kölnisch, und taxirt zu 775 Rthlr. Clevisch, oder 589 Rthlr. 7 1/2 Ggr. Berl. Cour.;

sollen auf den genehmigten Antrag der Gläubiger in zwei Terminen, nemlich den 3. November und den 29. November a. c. jedesmal Vormittags 10 Uhr im hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. — Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert in diesen Terminen sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit der Nachricht, daß sie die Taxe nebst Verkaufsbedingungen vorab in der Gerichts-Registratur einsehen können.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 22 August 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Öffentlicher Immobilien-Verkauf.

Sonnabend den 13ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Herrn Notars Hopmann zu Eleve, von zwei in der Nähe des Haagshen Thores belegenen Häusern und dreizehn ebendasselbst liegenden kleinen Garten, den Erben van Ghemen gebörend, welches hiermit angezeigt wird.

Publicandum.

Auf den 15. September und 1. October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars, soll das in Kanten auf der Schmarnstraße gelegene Haus nebst hinten anschließenden Garten des verstorbenen Herrn Franz Leodon, auf Ansehen dessen Erbin Catharina Kempfen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kanten den 24. August 1817.

Souben.

Öffentlicher Verkauf.

In Terminis Donnerstag den 18. September und Donnerstag den 16. October a. c. Nachmittags sollen

- 1) ein auf der Dröyer-Straße in Rheinberg sub No. 13 mitten in der Stadt sehr bequem zu allem Gewerbe dienliches Wohnhaus, mit gewölbten Kellern zu wenigstens 150 Ohmen Raum — sehr geräumigen Stallungen zu Pferden und anderm Vieh — einer sehr guten Brunnen-Wasserpompe und hinter dem Hause gelegene Scheune und Garten;
- 2) eine neugebaute große auf der Nonnenstraße gelegene Scheune zu circa 4 Pferden Felddau;
- 3) ein vor dem Thor auf dem Aussen-Wall am Wasser gelegenen mit guten Obstbäumen besetzten großen Garten.

Öffentlich an den Meistbietenden durch unterschriebenen Königl. Notar, bei dem Gastwirth Herr Neukerck zu Rheinberg zum freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden.

Rheinberg den 1. September 1817.

Scheffer.

Bekanntmachung.

Die an den Domonial-Gebäuden Haafenpandt und Silberberg zu Baat, Bürgermeisterei Weeze, gelegen, noch in diesem Jahre vorzunehmenden Bauten und Reparaturen, sollen auf Mittwoch den 10ten September c. des Morgens 10 Uhr den Wenigstfordernden in dem hiesigen Renthen-Amte, öffentlich verkündigt werden, woselbst die Licitations-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Boch den 29ten August 1817.

Der Domainen-Rentmeister.
Feldmann.

Publicandum.

Der zu Orf in der Commüne Spellen gelegene Wellmers-Hof, welcher

- | | | | |
|--------------------------------------|---------|-----|-------|
| 1) an Haus, Hofraum und Garten . . . | — Morg. | 494 | Ruth. |
| 2) - Weiden | 7 | — | 366 |
| 3) - Ackerland | 16 | — | 347 |
| 4) - unkultivirten Grund | — | — | 536 |

Summa . . . 25 Morg. 543 Ruthen holländisch

enthält, soll alternative in Zeit- oder Erbpacht öffentlich meistbietend ausgethan werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, in Termino Dienstag den 23. September laufenden Jahres, Vormittags gegen 10 Uhr, hieselbst zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Dinslacken den 25. August 1817.

Der Domainen-Rentmeister.
Klehoff.

Publicandum.

In Folge einer Verfügung der Königl. hochlöblichen Regierung zu Cleve vom 22 v. M. soll das von dem aufgehobenen Kreuzbrüder-Kloster zu Emmerich, am Steinwege daselbst sub No. 351 und 352 gelegene, zuletzt von dem Rhein-Schiffahrts-Direktor-Sekretair Bergmann bewohnt gewesene Domainenhaus, nebst Scheune und Garten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Veräußerungs-Termin ist auf

Freitag den 19 September d. J. Vormittags 11 Uhr an dem Hause des Gastwirths Peters zu Rees, vorbestimmt. Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, sich daselbst zur bestimmten Zeit einzufinden, und auf den Grund der vorzulegenden Verkaufsbedingungen, ihr Gebot abzugeben.

Rees den 1 September 1817.

Der Domainen-Rentmeister.
Westermann.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Kosten von Riez und Erd-Fuhren, zur Instandsetzung der Straßen von Cleve nach Geldern, Rheinberg und Cranenburg habe ich einen öffentlichen Veräußerungs-Termin

auf den 13 September d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meinem Bureau hieselbst anberaunt.

Cleve den 30. August 1816.

Der Bau-Inspector.
Seemann.

Bekanntmachung.

Die Kosten zur Anschaffung einiger für die hiesige Königl. Regierungshaupt-Kasse erforderlichen Utensilien sollen

den 15. September d. J. Nachmittags um 4 Uhr in meinem Bureau öffentlich verdingen werden.

Cleve den 31. August 1817.

Der Bau-Inspector.
Seemann.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen öffentlichen Verdingung der Umformung, Verlegung und Begründung der Straße zwischen Lodenberg und der Stadt Emmerich und der Pflasterung der Hauptstraße durch letztere, wird

Terminus auf den 12. September c., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Köpper zu Emmerich angesetzt, und sind die Verdingungen von nun an bei Unterschriebenem einzusehen.

Rees den 30ten August 1817.

Der Unter-Bau-Inspector.
Sauer.

Bekanntmachung.

Die nöthigen Faschinen, Wäble und Wippenbände zu Anlegung von Kribs-

und Ufer-Deckwerken bei Ufenbruch und Gansenberg's Domainen an der Lippe,
sollen

am 16. September c. Nachmittags um 2 Uhr
in der Behausung des Gastwirth Benninghoff zu Erudenburg öffentlich an den
Wenigstfordernden verdingen werden.
Rees den 30ten August 1817.

Der Unter-Bau-Inspector.
Sauer.

Bekanntmachung.

Am 15. September d. J. des Vormittags 9 Uhr, soll am Hause der Witt-
we Huschka am Rehrum zu Appeldorn, der diesjährige gewöhnliche Erbsentag der
Niedermörmter'schen Deichschau gehalten werden.

Alle stimmberichtigte Geerbte werden demnach hiermit eingeladen, sich zur
bestimmten Stunde am obigen Tage einzufinden und den Verhandlungen beyzuwohnen
zu wollen.

Niedermörmter den 19. August 1817.

Der Deichgräf der Niedermörmter'schen Schau,
Barrels.

Mit Genehmigung des Herrn Landraths wird wegen der Organisation des Kell-
senwardschen Volders zu einer Schau am 11 dieses Monats auf der Stadtswege
zu Cleve Morgens 9 Uhr einen Erbsentag gehalten werden, wobei alle Geerbten
und Interessenten dieses Volders eingeladen werden.

Kellen den 3 September 1817.

J. Voß.

Am 18 des laufenden Monats September Morgens 9 Uhr auf der Stadtswege
zu Cleve, wird, mit Genehmigung des Herrn Landraths der diesjährige Erbsentag
der Salmorth'schen Schau gehalten werden. Zu der Beiwohnung dieses Erbsentages
werden alle dabei interessirten stimmberichtigten Geerbten eingeladen.

Salmorth den 3 September 1817.

Der Deichgräf,
T. Naß.

Die Gewinnlisten zur 1. und Loose zur 2ten Königl. Staats-Lotterie, welche
in diesem Monate gezogen wird, sind angekommen bei

dem Königl. bestellten Einnehmer.
D. C o s m a n.

Cleve den 3 September 1817.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 37.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXVII.)

Cleve den 10. September 1817.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Am 23 des laufenden Monats ist der wegen mehrerer qualificirten Diebstähle angeklagte hier unter näher bezeichnete Joseph Dinell auf dem Transporte von Cleve nach Aachen, wo er vor dem Assisenhofe erscheinen sollte, aus dem Gefängnis zu Wassenberg ausgebrochen, und es ist ihm gelungen, mit Hinterlassung seiner sämtlichen Bekleidungs-Stücke sich der gerichtlichen Haft zu entziehen.

Es werden daher sämtliche Kreis- und Behörden so wie die Königliche Gendarmerie hiermit auf dieses Individuum aufmerksam gemacht und ersucht resp. beauftragt, dasselbe im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an mich abliefern zu lassen.

Signalement. Joseph Dinell, sechszehn Jahre alt, gebürtig zu St. Poelten im Oesterreichischen, Kleinhändler, wohnhaft bei seinen Eltern zu Issum, fünf Fuß ein Zoll groß, braune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, braune Augen, ovales Gesicht, etwas blasser Gesichtsfarbe, ohne besondere Zeichen.

Aachen den 31 August 1817.

Der kommissarische Königl. Criminal-Procurator am Assisenhofe in Aachen.
W. Bierganz.

Zu Ende des vorigen Monats wurden dem Ackermann Jacob Daemen, zu Neukirch, Canton Geldern wohnhaft, gestohlen:

1. Vier Mannhemde, gezeichnet I. D. 2. Vier Dito, gez. I. L. 3. Vier Dito, gez. P. I. L. 4. Drei Frauenhemde, gez. H. L. 5. Drei Dito, gez. A. M. L. wobei zu bemerken ist, daß die Buchstaben auf allen Hemden mit blauem Zwirn gezeichnet sind. 6. Vier und zwanzig Pfund flächsenes Garn. 7. Zwei Fruchtstücke. 8. Drei und ein halbes Pfund Gänsefedern. 9. Ein Paar Stiefel.

Am 3 d. M. Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr bei dem Tagelöhner Mathias Elsbergen zu Wemerkfeld, Canton Calcar wohnhaft, mittelst innern Einbruchs:

1. Ein roth und weiß gestreiftes cattunenes Halstuch. 2. Ein schwarz seidenes Dito mit roth und blau gestreiftem Rande. 3. Ein grün seidenes Dito mit roth gestreiftem Rande. 4. Ein rothes cattunenes Dito mit großen weißen Blumen. 5. Ein hellgelbes seidenes Dito mit breiten rothen Streifen. 6. Ein grüner wöner Frauenrock. 7. Vier silberne Knöpfe. 8. Ein silbernes Kreuz nebst Rosette. 9. Zwei silberne Fingerringe. 10. Ein Paar silberne Schnallen. 11. Eine Weste von schwarzem Manchester; der Rücken derselbe von einem weißen wollenen Zeuge, Carsey genannt.

Weder die Thäter dieser beiden Diebstähle noch die gestohlenen Gegenstände sind bis hiehin ausgemittelt worden. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter oder der oben specifisirten Sachen einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, ihre desfallsige Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten bekannt zu machen. Cleve den 10 September 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. S a l o m o n.

Bekanntmachung wegen Verdingung des Steinkohlen-Bedarfs zum Heitzen der Geschäfts-Zimmer im Königl. Regierungs-Gebäude.

Der Bedarf an Steinkohlen zur Heizung des Geschäftshauses der hiesigen Königl. Regierung für den nächsten Winter, bestehend aus etwa 1000 Gang fette Griess- und 150 Gang dergleichen Stück-Kohlen, soll am 24. September d. J. Morgens um 10 Uhr in dem Regierungs-Secretariate an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden, woselbst auch zuvor die Bedingungen eingesehen werden können.

Cleve den 10. September 1817.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

C. No. 4733.

Publicandum.

In Termino den 30. September c. Vormittags 11 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle die der Curandin Johanna Opdenhoff zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) Ein vor dem Berliner Thor gelegener Garten,
- 2) zwei Stücke Ackerland in der großen Kley hierselbst Fol. 8. No. 37 und 38. der Charte,

in einem Termine öffentlich an den Meistbietenden auf drei nacheinander folgende Jahre von St. Marten c. bis dahin 1820 gegen baare Bezahlung der Pacht in clevischem Gelde und den im Termin näher bekannt zu machenden Pachtbedingungen verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen sich im anstehenden Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Befehl den 30. August 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publicandum.

Am Samstag den 15. November Vormittags, wird hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Mainz, im Wege der Execution, zur Befriedigung des Schlossers Fr. Schmidt, ein den Eheleuten Gerhard Tenselde in Brünnen gehöriges in der hiesigen Stadtfelomark am sogenannten Quaienweg gelegenes Stück Bauland, groß 2 Morgen 61 Ruthen holl. Folio 10. No. 76 der Amtskarte bezeichnet und zu 787 Rthl. 12 Ggr. Berl. Cour. gewürdiget, verkauft werden.

Die Taxe und die Bedingungen können in der hiesigen Gerichtsregistratur sowohl, als bei dem an der Gerichtsbür ausgehängten Patent näher eingesehen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufstiebhaber werden eingeladen, in dem bestimmten Termin ihre Gebote abzugeben. Befehl den 23. August 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Herrn Heinrich Haase wird am Samstag den 15. November Vormittags, hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts Assessor Mannz, im Wege der Execution, eine den Eheleuten Gerhard Tenfelde in Brünen gehörige Weide von 4 Sohlen, in der hiesigen Stadtfeldmark am Flurenischen Teich gelegen, Fol. 3. No. 31. der Karte bezeichnet, groß 1 Morgen 26 Ruthen, und zu 782 Rtlr. 12 Ggr. gewürdigt, verkauft werden.

Die Taxe und die Bedingungen können in der hiesigen Gerichtsregistratur sowohl, als bei dem an der Gerichtsthüre ausgehängten Patent näher eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen in dem bestimmten Termin ihre Gebote abzugeben. Wesel den 31. August 1817.

Das königliche Land- und Stadtgericht.
Weinbagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Daß den Kindern und Erben der verstorbenen Anna Sopha Elisabeth Karstein Wittwe des Heinrich Landscheid, zuerst verehelicht gewesenem Hermann Ortman hieselbst zugehörige in hiesiger Stadt hinter der Mauer sub No. 660 gelegene Wohnhaus nebst Stallung, soll auf den Antrag der Erben mit Obervormundschaftlicher Genehmigung Theilungsbalber in 2 Terminen den 27ten September und den 11ten October a. e. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert in diesem Termin zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur vorab eingesehen werden.

Quisburg im Land- und Stadtgericht den 26. August 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Spediteurs und Kaufmanns Fried. Wilh. Wilms das der Concurs eröffnet worden; so wird von Amtswegen allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten und Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsfolgen, vielmehr Forderfamst dem Gericht davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert werde, dieses für nicht geschehen gehalten und anderweit zum Besten der Masse beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er außerdem noch alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig werde erklärt werden.

Quisburg im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 23 August 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Da Herr Joseph Effers, Notar, zu Cleve wohnhaft, die in dieser Eigenschaft, und Herr Johann Welter Friedensrichter des Cantons Wankum die, in seiner vorherigen Eigenschaft als Notar hinterlegte Kautions zurückfordert; so ergeht hierdurch an die etwaigen Prärendenten dieser Kautionen die Aufforderung: ihre allenfälligen sey es durch Darleihen oder andere rechtliche Titel begründeten Ansprüche an denselben, bei dieser Behörde binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen. Cleve den 10ten September 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Soest.

Bekanntmachung.

Am künftigen Freitag den 19ten dieses, Vormittags 11 Uhr, wird in der Wohnung des Schenkwirths Wömkens am Haagischen Thor hieselbst

1. einiges Wiesen- und Ackerland zu Rinderen gelegen und 1 Heclare 28 Aren groß, welches Henr. Schneider hieselbst bisher für 34 Rthl. 3 Gr. in Pacht gehabt hat, und
2. ein Stück Ackerland bei Cranenburg gelegen und 43 Aren groß, welches Peter Franzen daselbst bisher für 9 Rthl. 10 Gr. 10 Pf. als Pächter benutzte dem Mehrestbietenden für drei nacheinander folgende Jahre verpachtet, und können die Bedingungen eingesehen werden bei

dem Domainen-Rentmeister
J. K. W. Speck.

Cleve den 9. Sept. 1817.

Publicandum.

Die an nachstehenden Domainen-Gebäuden vorhandene Reparatur-Arbeit, soll in Termino Donnerstag den 25ten dieses Vormittags gegen 10 Uhr, hieselbst öffentlich an den Wenigstfordernden anverdingen werden, wozu man Lusttragende einladet, als:

1. Fennemanns-Hof zu Hiesfeld.
2. Ufermanns-Hof daselbst.
3. Stegemanns-Hof zu Bruckhausen.
4. Kребbers-Hof zu Mehbrum.
5. Heger-Hof daselbst.
6. Mühl zu Aldenrade.
7. Kühnen zu Walsum.
8. Uhlenbroich bei Hünxe.
9. Kemper's-Katze zu Hünxe.
10. Gansenberg's-Hof bei Hünxe.
11. Mühlentkamp's Hof zu Hiesfeld.
12. Heinrich's-Hof zu Walsum.
13. Lüddings-Hof zu Loenen.
14. Rottbaus-Hof bei Spellen.

Dinslaken den 1ten September 1817.

Der Domainen-Rentmeister
Althoff.

Am 18ten des laufenden Monats September Morgens 9 Uhr auf der Stadt's-Baage zu Cleve, wird mit Genehmigung des Herrn Landrath's des diesjährige Erntetag der Salmorth'schen Schau gehalten werden.

Zu der Beirohnung dieses Erntetages werden alle dabei interessirten stimmberechtigten Geerbrten eingeladen.

Salmorth den 3ten September 1817.

Der Deichgraf, T. Haß.

Der diesjährige Erntetag der Wynnen und Obermörmsterschen Deichschau, wird am 22ten September a. c. Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Herrn Bürgermeisters Jordans zu Marienbaum, durch den Königl. Landrath Herrn von der Kboer oder dessen Delegirten gehalten werden.

Marienbaum den 7ten September 1817.

Der Bürgermeister, Jordans.

Einige sehr lange, rasche feine Tannen-, auch einige Eichen- und zwei Kastanien-Bäume, sind aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Kauflustige deshalb bei van Heys auf dem Meyerhoff bei Berg und Thal melden.

Die Gebrüder Vos, zu Cleve in der Haagischen Straße, empfehlen sich dem geehrten Publikum, mit ihrem Lager musikalischer Instrumente, als: Violinen, Bassen, Clarinetten, Fagotten, Hörnern, Fortepiano's 2c. 2c. ferner Violin- und Bass-Vogen, romanischen und andern Darm- und gezogenen Saiten, und dergl. mehr; auch stehen bei ihnen zwei so eben angekommene neue Fortepiano's zum Verkauf, so wie zum Vermietben.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 38.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXVIII.)

Cleve den 17. September 1817.

Sicherheits-Polizei.

Stechbrief.

Alle Polizei-Behörden und die Gendarmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, auf die in den nachstehenden Signalements näher bezeichneten Artilleristen Lensent und Pröpper, welche, wie sie als Theilnehmer des in Wesel statt gehaltenen Diebstahls Königlichen Geschüzes, verhaftet werden sollten, entsprungen sind, ein genaues Augenmerk zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Commandantur zu Wesel, sofort auszuliefern.
Cleve den 9ten September 1817.

Königl. Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement von einem Kanonier der 12ten Kompagnie 3ten Abtheilung 6ter Artillerie-Brigade (Magdeburgische) Namens Franz Lensent.

Groß 5 Fuß 5 Zoll. Alt 23 Jahr. Haare und Augenbraunen blond. Stirn hoch. Augen grau. Nase breit und eingebogen. Mund groß. Kinn rund. Gesicht oval. Gesichtsfarbe blaß und sommersprossig. Statur mittlere, etwas krumm, indem er einen hohen Rücken hatte. Bart klein und weiß. Besondere Zeichen auf dem rechten Arm, durch Ausstechen seines Namens und Jahrzahl.

Signalement von einem Kanonier der 12ten Kompagnie 3ten Abtheilung 6ter Artillerie-Brigade (Magdeburgische) Namens Heinrich Pröpper.

Groß 5 Fuß 7 Zoll. Alt 20 Jahr. Haare blond. Augenbraunen blond. Stirne breit. Augen bläulich. Nase gebogen und vorne breit. Mund breit. Kinn breit. Gesicht hart. Gesichtsfarbe weißlich und etwas Pockennarbig. Keinen Bart. Etwas steifen Gang.

Öffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27 auf den 28 August c. ist bei dem Rötter Ludwig Bruns zu Angerhausen im Gerichtsbezirk Duisburg ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und sind demselben folgende Sachen entwendet worden:

- 1) Zwei leinene feine Betttücher mit E. B. gez.
- 2) Vier grobe Betttücher mit E. B. gez.
- 3) Zwei Tischtücher weiß und blau gefärbt.
- 4) Zwei blaue Handtücher.
- 5) Zwei blaue Schürzen.
- 6) Drei roth und ein blaues Taschentuch.
- 7) Zwölf Kinderhemde.
- 8) Ein blauer Kittel, ein Paar leinene Beinkleider, eine weiße Boyen Weste und eine blaue ruchene Mädchen Jacke.
- 9) Ein Kinder Rock, drei Kinder Schürzen von Futtertuch und Leinen.
- 10) Drei baumwollene Kinder-Kappen.
- 11) Zwei

große leinene Büch- oder Lauge-Lücher. 12) Eine Bibel mit Kupfernem Beschlag. 13) Ein Kircken Gesanbuch mit silbernen Beschlag ohne Klammer. 14) Ein Brod und ein Schneemesser. 15) Ein neues noch nicht ganz fertiges Mannsheind und ein roth und weißer Halstruch.

Ein Jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, von den zu seiner Wissenschaft gelangenden Umständen, die zur Ausmittelung der Thäter und der gestohlenen Effekten führen könnten, alsbald seiner Orts-Obrigkeit oder der unterzeichneten Behörde Anzeige zu machen. Essen den 7 Sept. 1817.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.

Dohn. Heymann.

Bonati, Act.

Zu Anfange des vorigen Monats wurden dem Tagelöhner Johann Maas aus Kessen nachstehende Gegenstände durch den flüchtig gewordenen Gerard Peerenboom, dessen Personbeschreibung hierunter folgt, veruntreuet, nämlich:

1) ein Paar runde silberne Schuhschnallen, 2) ein Paar ähnlliche Hofenschnallen, 3) eine silberne Uhrkette, 4) ein silbernes Schloß von einer sogenannten Büaaitsche, 5) ein goldenes Kreuz nebst Rosette und Schloßchen, 6) ein Paar goldene Ohringe, Blocken genannt, 7) ein neues flächsenes Hemd, gez. I. M., 8) zwei bunte cartunene Halstrücker, das eine braun, das andere blau, 9) 1 Rthl. u. 45 Stbr. an Geld.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, und einen jeden vor dem Ankauf der oben verzeichneten Gegenstände warne, ersuche ich zugleich alle Civil- und Militärbehörden auf den gebachten Peerenboom ein wachsameres Auge zu richten, ihn im Antreffungs-falle anhalten und mir zur ferneren Verfügung unter sicherer Bedeckung vorzuführen zu lassen. Cleve den 15. September 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Eevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Personbeschreibung. Gerard Peerenboom, aus Cleve, 24 bis 25 Jahr alt, und ungefähr 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, einen röthlichen Bart, rothe Gesichtsfarbe und ein rundes Gesicht.

Am 5ten d. M. wurden aus der Behausung der Tagelöhnerinn Mechtildes van Kempen zu Kessel, Canton Cranenburg, mittelst innern Einbruchs gestohlen:

1) ein Frauenrock von grauem Tuche, 2) ein blau und weiß gestreifter flanelleener Dito, 3) ein schwarzer Dito von sogenanntem Tarentay, 4) ein Dito von rothem Bon, 5) ein Dito von roth und weiß gestreiftem Flanell, 6) ein roth und gelb gestreiftes Halstruch, 7) ein rothes Dito, und eine rothe cartunene Schürze, 8) ein Paar silberne Schuhschnallen; gez. M. V. K. 9) ein geprägtes goldenes Kreuz, gez. I. K. nebst Rosette und Schloßchen.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. Mon. aus der Wiese des Friedrich Maß zu Huisberden, Canton Calcar:

Ein dem Ackermann Peter Verweyen zugehörige Milchkuh, von hell aschgrauer Farbe, welche bereits zwei Kälber gehabt hat.

Weder die Thäter dieser beyden Diebstähle noch die gestohlenen Gegenstände sind bis hiehin ausgemittelt worden. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hianit auf, sofort die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten von ihrer desfallsigen Wissenschaft in Kenntniß zu setzen. Cleve den 16. Sept. 1817.
Der Königl. Preuß. Instruktions Richter des Eevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.



Bekanntmachung
wegen Verdingung des Steinkohlen-Bedarfs zum Heitzen der
Geschäfts-Zimmer im Königl. Regierungs-Gebäude.

Der Bedarf an Steinkohlen zur Heizung des Geschäftshauses der hiesigen Königl. Regierung für den nächsten Winter, bestehend aus etwa 1000 Gang fette Griess- und 150 Gang dergleichen Stück-Kohlen, soll am 24. September d. J. Morgens um 10 Uhr in dem Regierungs-Secretariate an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden, woselbst auch zuvor die Bedingungen eingesehen werden können.

Cleve den 10. September 1817.

Königliche Regierung, Zweite Abtheilung.
C. No. 4733.

Auf den Antrag der Wittve van den Berg-geborne Elisabeth Klaes, werden deren Sohn Carl van den Berg, welcher im Jahr 1809 in französische Kriegesdienste getreten ist, und bald nachher bei der Belagerung Bliessingens durch die Engländer getödtet seyn soll, oder dessen unbekante Erben oder Erbnehmer hiedurch vorgeladen, sich längstens bis zum 29ten November a. c. Vormittags 11 Uhr bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls auf die Todeserklärung seiner, des Carl van den Berg, und was dem anhängig, erkannt werden soll.

Wesel den 13ten August 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Seifferskamp.

Publikandum:

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben Bredow, unter obervormundschaftlicher Autorisation, sollen die zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Buchhändlers Johann Carl Bredow gehörigen Grundstücke, bestehend:

- 1) in einem hieselbst am großen Markt sub No. 155 belegenen massiven Wohnhause, nebst Hofraum, nach Abzug der öffentlichen Lasten zu 1057 Rthl. 40 flb. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdigt.
- 2) der in der Gemeinde Haminkeln auf der Grenze von Haminkeln nach Laakhausen belegene Treddorfs-Hof nebst Pertinenzien, bestehend in einem Bauernhause nebst angebauten Viehstall und Scheuer, einer besondern Kornscheuer und einem sogenannten Spicker, Hofraum, Garten, Acker, Holz-Heide-Hütung, einen Flächenraum von 24 Morgen 154 Rutben nach der Taxe enthaltend zu 5424 Rthl. 36 flb. Pr. Cour. gerichtlich gewürdigt, im Wege der freiwilligen Subhastation in zweien Terminen theilungshalber auf den 30 August c. Vormittags 11 Uhr und 27 September c. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

In Betreff des Treddorfs-Hofes, so soll dieser zuerst Parzellenweise und demnachst im Ganzen ausgeboten werden.

Zahlungs- und besthabige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den anstehenden Terminen einzufinden, und ihre Geborbe abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbierende nach dem abzuhaltenden Ratifications-Termine, den Zuschlag zu erwarten hat.

Die nähere Verkaufsbedingungen und Taxe, sind dem Anhange an hiesiger Gerichtsstelle beigefügt und können auch zu jeder Zeit mit Ausnahme der Sonntage, vor und zwischen den Terminen auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel den 1 August 1817.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht,
Weinhagen.

Heißerkamp.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Spediteurs und Kaufmanns Fried. Wisß, Wißs dato der Conkurs eröffnet worden; so wird von Amtswegen allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten und Brieffastten hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr fordersamst dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert werde, dieses für nicht geschehen geachtet und anderweit zum Besten der Masse beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er außerdem noch alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig werde erklärt werden.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 23 August 1817.

Wintgens. Keller

Osterman.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Rheinschiffers Arn Knippscheer zu Ruhrort Concursum Creditorum dato eröffnet worden, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Brieffastten hinter sich haben, davon dem Gerichte fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch einem Andern etwas bezahlt oder ausgemwörter würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten möchte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden sollte.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 6 Sept. 1817.

Keller.

Osterman.

Proclama.

Die zum Conkurs-Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Hermann Schramm gehörigen Mobilien und Effekten, bestehend:

- 1) in allerhand Hausgerathe, Leinenzeug und Betten, Kupfernen und andern Geschirren;
- 2) in allerhand Manufaktur-Winkelwaaren, als Madras, Cashemir, seidene und andere Halstücher, baumwollene Westen, Stücke von Carrun, Manfin, Leinen,

Kranz und dergleichen ;
3) ein Brandwein- und Distillir-Kessel mit Helm und Schlangen, vier Säcken
und sonstigen dahin gehörigen Geräthschaften ;
sollen in Termino den 6ten October und folgenden Tagen Vormittags um 9 und
Nachmittags um 2 Uhr im Wohnhause des Gemeinschuldners an den Meistbieten-
den öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in die-
sen Verkaufs-Terminen einzufinden, und ihre Geborbe abzugeben.
Duisburg im Land- und Stadtgericht den 29 August 1817.

Keller.

Osterman.

Proclama.

Allerhand Hausmobilien und Effekten zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen
Universitäts-Pedellen Johann Wilh. Halmann gehörig, sollen am 25 dieses und
folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr an den Meist-
bietenden gegen baare Zahlung im Sterbhause auf der Hundegasse hieselbst, öffent-
lich verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich alsdann dort einzufinden, und ihren
Vorthell zu suchen.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 6 Sept. 1817.

Keller.

Osterman.

Publikandum.

Das von der Abten Hamborn herkommende Vieh-Guth zu Overbrück, groß
14 Morgen 196 Ruthen holländisch soll in Termino Samstag den 27sten dieses
Vormittags gegen 9 Uhr öffentlich meistbietend auf 6 nacheinander folgende Jahre,
verpachtet werden, wozu man Nachlustige einladet.

Dinslaken den 10 September 1817.

Der Domänen-Rentmeister,
Althoff.

In Folge einer Verfügung der Königl. hochoblichen Regierung wird hierdurch
zum Verkauf der in Emmerich befindlichen Jesuiten-Gebäude, namentlich :

- 1) der vormaligen Jesuiten Kirche ;
- 2) des ehemaligen Jesuiten-Kloster-Gebäudes No. 130 1/2 ;
- 3) der zu diesem Gebäude gehörigen Scheune ;
- 4) der dazu gehörigen vier Garten, welche mit dem Boden, worauf obige Ge-
bäude stehen, einen Flächenraum von ungefehr 423 1/2 □ Ruthen enthalten, und
- 5) das an der Wollen-Weber-Straße sub No. 258 gelegene, von G. Mien-
wendt bewohnte Hauses, und des dazu gehörigen Gartens, welcher mit dem
Hausplätze 48 □ Ruthen enthält ;

ein anderweitiger Licitations Termin auf Freitag den 26. September Vormit-
tags 11 Uhr an dem Hause des Gastwirths Küpper zu Emmerich vorbe-
stimmt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich zur bestimmten
Zeit daselbst einzufinden, und, auf den Grund der vorzulegenden Verkaufs-Beding-
ungen und Taxen, ihr Geborb abzugeben.

Nees den 15 September 1817.

Der Domänen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Folgende auf dem Eltener-Berge befindliche Bau-Materialien, als:

- 6000 Ziegelsteine,
- 200 Tonnen Luf-Steine,
- 200 feinerne Flur-Platten,
- 100 Pfund altes Eisen, und

eine Quantität altes Bauholz, Bretter u. s. w.

sollen Freitags, den 3. October, Vormittags 10 Uhr, an dem Hause des Unterförsters Lambert Meisters zu Hoch-Elten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Rees, den 16. September 1817.

Der Domainen-Rentmeister.
Westermann.

Bekanntmachung.

Die an der Kirche und dem vormaligen Abtheilichen Gebäude zu Hoch-Elten nöthigen Dach-Reparaturen sollen Freitags, den 3. October, Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Unterförsters Lambert Meisters zu Hoch-Elten, öffentlich dem Wenigstfordernden, auf den Grund des darüber aufgenommenen Kosten-Anschlags, anverdingen werden. Werkverständige werden hierdurch aufgefördert, sich daselbst einzufinden. Der Reparatur-Anschlag und die Bedingungen können sowohl auf dem hiesigen Königl. Domainen-Amte, als bey dem Herrn Unter-Bau-Inspector Sauer hieselbst vorab eingesehen werden.

Rees den 16. September 1817.

Der Domainen-Rentmeister.
Westermann.

Bekanntmachung.

Die Kosten zur Erbauung einer Wohnung für den Director des hiesigen Gymnasia, sollen

den 24ten September o. Vormittags um 9 Uhr

in meinem Bureau öffentlich verdingen werden.

Eleve den 14ten September 1817.

Zeermann,
Bau-Inspector.

Öffentlicher Verkauf.

Am Dienstage den 23ten dieses Monats, zwei Uhr Nachmittags, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Hoch,

- 1) von einem Hause, am Stadtgraben, hinter dem Rathhause in Calcar besessen, nebst dem daranschießenden Kohlgarten, von dem Schornstein-Aufseher Jobs herkommend;
 - 2) von einer hinter dem Hause neu erbauten Papier-Kosmühle, deren Hauptwerk zu einer Dehlmühle sehr gut zu gebrauchen ist;
 - 3) von einer hinter demselben Hause gleichfalls neu erbauten Scheune von sechs Gebäuden, in Pfannendach;
 - 4) von einem vor demselben Hause am Stadtgraben belegenen Kohlgarten, nebst den in beiden Gärten befindlichen Gemüsen
- Auf Ansehen des Peter Hoogstein, Ackermann, zu Pfalsdorf wohnhaft, Namens des Eigens vorbeschriebenen Grundstücke.

Hoch, den 13. September 1817.

Ingenmey.

Präparatorischer Verkauf.

Am fünfzehnten Fünftigen October, zwei Uhr Nachmittags, an dem Hause des Gastwirths Hrn. J. Verhey zu Goch, vor unterzeichnetem, durch ein Urtheil des Kreis Gerichts zu Cleve, vom 18ten dieses Monats, hiezu besonders kommittirten Notars,

- a) von einem Stücke Ackerlandes, von ungefähr 70 Aren, am sogenannten Rosenbongert, in der Gemeinde Goch belegen, geschätzt zu sieben hundert Franken 700 Fr.
- b) von einem Stücke Ackerlandes von ungefähr 35 Aren, am Lemschen Hecken, in derselben Gemeinde belegen, geschätzt zu ein hundert Franken 100 Fr.
- c) von dem fünften Theile eines ähnlichen Stückes von ungefähr einem Hectare zwölf Aren, auf dem Hundsberge, in derselben Gemeinde, geschätzt zu dreißig Franken 30 Fr.
- d) von einem Koblgarten vor dem Steinhöre zwischen den Gärten des Herrn Fonck und der Wittwe Voës, in derselben Gemeinde belegen, geschätzt zu ein hundert fünfzig Franken 150 Fr.
- e) von einem Stücke Ackerlandes von ungefähr fünf und dreißig Aren, vor dem Voëthöre, in derselben Gemeinde belegen, geschätzt zu drei hundert Franken 300 Fr.

Zur Nachlassenschaft der zu Hammegen verstorbenen Weida van den Bosch, Wittwe des Gerard Heymann gehörig. Auf Ansehen der großjährigen Erben, im Besessen des Herrn Johann Wilhelm Moeslagen, Rentener, in seiner Eigenschaft als Haupt-Vormund, und des Herrn Christian Janßen, Kaufmann, beide zu Goch wohnhaft, und Lektierer als Neben-Vormund des minderjährigen Miterben Johann Martin August Moeslagen, ohne Stand, zu Herzogenbusch wohnhaft.

Goch den 31. August 1817.

Ingenmey.

Einregistrirt zu Goch den ersten September 1817.

Fol. 72. B. C. 1. empfangen 6 Sgr. 4 Pf.

(181.) W. T. Feldmann.

Publicandum.

Am 26sten dieses Monats September, Morgens 9 Uhr, soll zu Appeldorn in der Behausung des Erben van de Sand, mit Genehmigung des Herrn Landraths, der diesjährige Erbschaftstag der Ley-Deichschau gehalten werden. Zu der Beywohnung dieses Erbschaftstages werden alle dabey interessirten Stimmberechtigten eingeladen.

Hanzelaer, Bürgermeistery Appeldorn, den 13. September 1817.

Der Deichgraf,
G. van Belder.

Main body of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is dense and covers most of the page area.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, also appearing as bleed-through.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 39.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXIX.)

Cleve den 24. September 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

Der nachstehend näher bezeichnete Kanonier Franz Schmidt von der 12ten Compagnie, 3ten Abtheilung, 6ten Artillerie-Brigade (Magdeburgschen) welcher sich als Theilnehmer des zu Wesel statt gefundenen Diebstahls von Königlichem Geschütz auf der Arrest-Anstalt bey dastiger Hauptwache in Verhaft befand, hat Gelegenheit gefunden, am 15 d. M. Abends gegen 9 Uhr, aus derselben zu entweichen.

Da nun an der Habhaftwerdung des Schmidt sehr viel gelegen ist, so weisen Wir sämtliche Polizey Behörden und die Gendarmarie des hiesigen Regierungs-Bezirks hierdurch an, die auswärtigen aber ersuchen Wir, auf denselben genau zu vigiliren, im Betretungsfall aber ihn arretiren und an die Königliche Commandantur zu Wesel sofort, unter sicherer Bedeckung, abzuliefern zu lassen.

Cleve den 19. September 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement. Geburtsort Hochum, Kreis Ratingen bey Düsseldorf. Alter 26 Jahr. Größe 5 Zoll. Haare schwarzbraun. Augenbraunen dito. Augen bräunlich. Stirn niedrig. Nase spitz und breit. Mund groß. Kinn breit. Gesicht rund und düster.

Sämmtliche Polizeybehörden Unseres Departements, so wie die Gendarmarie, werden aufgefodert, auf den hierunter näher beschriebenen, am 17. July d. J. von Koblenz aus desertirten Soldaten des 29sten Infanterie-Regiments, Heinrich Kuckle, aus Achen, ein wachames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und dem Landwehr Inspecteur Herrn von Creilsheim allhier zur weitem Verfügung vorzuführen zu lassen. Achen den 29. August 1817

Königlich Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Personbeschreibung. Heinrich Kuckle, aus Achen, ist 23 1/2 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich groß, ist mittlerer Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, schwarze Augenbraunen, einen großen Mund, große spitze Nase, ein langes Kinn ohne Bart, und eine weiße gesunde Gesichtsfarbe.

Zufolge Benachrichtigung der Königl. Commandantur in Wesel vom 21. v. M. sind die nachstehend stanzisirten drei Artilleristen in dem Augenblick, wo sie, als Theilnehmer an dem dort statt gehabten Diebstahl Königl. Geschützes, arretirt

werden sollten, entsprungen. Es ist daher auf diese entwichenen Verbrecher sorgfältig zu vigiliren, um solche im Betretungsfall verhaften und unter sicherem Geleite der Königl. Commandantur in Wesel zuführen zu lassen. Hiernach haben die Landräthe und Bürgermeister, imgleichen die Königl. Gendarmerie, das weitere Nöthige zu veranlassen.

Münster den 2 September 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement

des unterm 29 d. M. desertirten Bombardiers Wilhelm Fuchs, von der 9ten Fuß-Artillerie-Compagnie, 6ten Brigade (Magdeburgischen).

Geburtsort Großhelsdorf bei Weissenfels in Thüringen, Religion lutherisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Zoll, Gesichtsfarbe etwas bräunlich, Augen grau, Augenbraunen und Haare schwarz, einen kleinen Schnauzbart und schwachen Backenbart, Nase und Mund gewöhnlich. Besondere Zeichen: Hat auf einem seiner beiden Arme die Buchstaben J. W. F. mit rother Farbe ausgestochen und die Jahreszahl 1814 oder 1815.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen Montirungsrock mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, auf letzteren goldene Treppen, rotte Achselklappen und gelbe Knöpfe, ein Paar dunkelgraue weite tuchene Hosen mit schmalen rothen Streifen, kurze zweinätbige Stiefeln, einen mit schwarzem Wachsteinwand überzogenen Esakot, einen französischen Infanterie-Säbel mit schwarzen Schultergehenken und messingnenem Schilde.

Signalement

des Kanoniers Franz Lenfert, von der 12ten Compagnie, 3ten Abtheilung, 6ten Artillerie-Brigade (Magdeburgischen).

Geburtsort Großborhof, Kreis Borke in Westfalen, Alter 23 Jahr, Dienstzeit 2 Jahre 4 Monate, Größe 5 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Stirn hoch, Augen grau, Nase breit und eingebogen, Mund groß, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß und sommerproßig, Statur mittlere, etwas krumm, indem er einen hohen Rücken hat, Bart klein und weiß.

Besondere Zeichen: Auf dem rechten Arm durch Ausstechen seinen Namen und Jahreszahl.

Signalement

des Kanoniers Heinrich Proepper, von der 12ten Compagnie, 3ten Abtheilung, 6ten Artillerie-Brigade (Magdeburgischen).

Geburtsort Duisburg, Kreis Essen in Westfalen, Alter 20 Jahr, Dienstzeit 2 Jahre 4 Monate, Größe 7 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Stirne breit, Augen blau, Nase gebogen und vorn breit, Mund und Kinn breit, Gesicht stark, Gesichtsfarbe weißlich, etwas pockennarbig und keinen Bart, etwas steifen Gang.

Wesel den 31. August 1817.

Königlich-Preussische Commandantur.
v. Verbandt.

Zwei Verbrecher, nämlich:

- 1) Heinrich Salmen, und
- 2) Heinrich Peter Emperhoff,

welche unten näher signalisirt sind, haben vorgestern den 14. d. M. Morgens gegen 5 Uhr, wahrscheinlich durch Nachlässigkeit in der Aufsicht, Gelegenheit gefunden aus der Straf-Anstalt in Werden zu entweichen. Da nun der öffentlichen Sicherheit wegen an der Wiederaufgreifung dieser beiden Verbrecher sehr viel gelegen ist, so ersuchen Wir sämmtliche, sowohl Militair- als Civil-Beörden, auf sie genau

vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und an die Werdensche Straf-Anstalt, oder an das unterzeichnete Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Essen den 16. August 1817.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Bezeichnung

1) des Heinrich Salmen; derselbe ist 23 Jahre alt, gebürtig von Welvelsburg, wohnhaft gewesen zu Koppstadt, ein Tagelöhner und verheirathet, er ist 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat ein rundes Gesicht, blonde Haare, eine runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, und ein rundes Kinn. Bey seiner Entweichung trug er eine leinene Jacke, eine leinere Hose, ein Paar wollene Halbstrümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen und eine wollene Mütze.

Wegen verübter gewaltsamer Diebstähle ist derselbe durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Hochlöblichen Ober-Landesgerichts in Cleve vom 21. April a. e. zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitschenbießen, in zwei aufeinander folgenden Tagen verurtheilt worden, sollte auch nicht eher als bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes wieder entlassen, und zugleich des Rechts, die Preussische National-Cocarde zu tragen, verlustig werden.

2) des Heinrich Peter Emperhoff; dieser ist 32 Jahre alt, gebürtig und wohnhaft zu Beringhausen, im Hagenschwischen Land- und Stadtgerichts-Bezirk, verheirathet und von Gewerbe ein Zimmermann. Er ist 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat ein rundes Gesicht, schwarze Haare, eine runde Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine etwas gebogene Nase, einen kleinen Mund, blonden Bart, und ein rundes Kinn. Bey seiner Entweichung trug er eine blaue gedruckte leinene Jacke, eine leinene Hose, wollene Halbstrümpfe und eine wollene Mütze. Derselbe wird beschuldigt mehrere gewaltsame Diebstähle verübt zu haben, und die dieserhalb gegen ihn eingeleitete Untersuchung ist noch nicht geschlossen.

Am 15. dieses ist der unten bezeichnete Landwehrmann Gerhard Plümper, auf dem Transport von Unna nach Hamm, zwischen Eamen und Unna dem Landsturm entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben genau vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Unna den 18. August 1817.

Der Bürgermeister daselbst.

Bezeichnung. Alter 32 Jahre, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augen blau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Kinn klein, Gesichtsfarbe gesund.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. wurden dem Schneidermeister Heinrich Andreyen zu Issum, Canton Geldern, gestohlen:

1) Zehn Mannsbemde, gez. J. H. A. 2) Zwölf Frauenbemde, gez. M. A. 3) Vier weiße neffeltuchene Halstücher, gez. G. M. S. 4) Eine Frauenjacke von violettene Tuche. 5) Eine dito von weißem Neffeltuch. 6) Zwei Halstücher, gez. M. S. 7) Zwei flächene und zwei wergene Betttücher, gez. M. S. 8) Sechs Tischtücher, gez. J. H. A. 9) Vier weiße leinene Küssenüberzüge mit Spitzen besetzt. 10) Zwei roth und weiß carrirte cartunene dito. 11) Zwei dito von blaugeblüunter Leinwand. 12) Vier weiße leinene dito. 13) Ein dunkelblauer tuchener Mannsrock. 14) Eine langgrau tuchene Hose. 15) Ein Bettüberzug von weißer Leinwand. 16) Ein dito mit blauen Blumen bedruckt. 17) Ein goldenes Kreuz, gez. M. S.; in der Mitte desselben ist ein bläulicher Flecken befindlich. 18) Ein silbernes Kreuz;

gez. M. S. 19) Ein goldener Ring, gez. J. H. A. und M. S. 20) Ein silberner dito, und eben so gezeichnet. 21) Ungefähr sieben und dreißig und einen halben Reichsthaler Clevisch an Geld, meistens in franz. und brabantischer Kronhalern.

Weder die Thäter dieses Diebstahls noch die gestohlenen Gegenstände haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiermit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 23. September 1817.

Der Königl. Preuß. Justiz-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
von Salomon.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Eigenthümer des hier unten näher bezeichneten, höchst wahrscheinlich gestohlenen Pferdes, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen, und spätestens in termino den 8ten October dieses Jahres, im Polizei-Bureau hieselbst zu melden und sein Eigenthumsrecht gehörig nachzuweisen, in welchem Falle er, gegen Erstattung der Futterungs- und Bekanntmachungskosten, die Herausgabe desselben sogleich zu gewärtigen hat. Nach dem Ablaufe des Termins wird anderweit geselbst über das Pferd verfügt werden. Wesel den 23. September 1817.

Königl. Preussischer Polizei-Director.

Soepffel.

Signalement des Pferdes. Schwarze, langgeschwänzte Stute, mit einem kleinen weißen Sterne an der Stirn. Drei Jahre alt und 5 Fuß 1 Zoll hoch.

Bekanntmachung.

Zufolge Anordnung des Königl. General-Postamtes soll vom 1. October an eine dreimalige fahrende Postverbindung zwischen hier und Emmerich eingerichtet werden, dergestalt daß der Wagen

- a) Montags Morgens 6 Uhr von Cleve nach Emmerich abfährt und vom letztern Orte Dienstags Morgens nach Ankunft der Post aus Wesel wiederum nach Cleve retourirt.
- b) Donnerstags Morgens 6 Uhr von Cleve nach Emmerich, und Donnerstags Nachmittags 3 Uhr wiederum von Emmerich nach Cleve zurückfährt, und endlich
- c) Sonnabends Morgens 5 Uhr von Cleve nach Emmerich und an demselben Tage nach Ankunft der Weselschen Post aus Emmerich nach Cleve zurückgefertigt wird. Cleve den 23. September 1817.

Königl. Preuss. Grenz-Postamt.
Zur Hofen.

Bekanntmachung.

Das Königl. General-Post-Amt hat beschlossen vom 1ten October c. an, die fahrende Post zwischen Wesel und Cleve und zwischen Wesel und Dortmund, eine andere Einrichtung zu geben:

- 1) Es wird die fahrende Post von Wesel nach Cleve des Montags und Freitags Abends um 8 a 9 Uhr nach Ankunft der Düsseldorfer fahrenden Post über Emmerich abgehen, und des Montags und Donnerstags von Cleve über Emmerich mit der holländischen fahrenden Post des Abends zu Wesel ankommen.
- 2) Wird die fahrende Post nach der Grafschaft Mark von Wesel über Essen, Bochum nach Dortmund, und über Bochum, Hagen, Flerloh nach Arnberg um 10 a 11 Uhr Abends nach Ankunft der Holländischen und Clevischen fahrenden Post des Montags und Donnerstags abgehen, und von daher an demselben Tage zu Wesel um 5 a 6 Uhr Nachmittags ankommen.

Das hiesige Post-Amt macht ein resp. Publikum diese neue Post-Einrichtung

bekannt, um hiernach die abzusendende Gelder und Pakete zu den abgehenden fahrenden Posten aufzugeben, und dient zur Nachricht, das Reisende ohne Aufenthalt mit der Post aus Holland, Cleve nach Düsseldorf und der Grafschaft Mark, so wie von daher nach Holland und Cleve von Wesel ab, befördert werden können.

Wesel den 22ten September 1817.

Königl. Preuß. Post-Amt.
Dreißt.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Herrn von Stutterheim zu Soest werden die militairischen Cassengläubiger, welche für die Jahre 1814 und 1815 an die Cassé des ersten Arnbergischen Landwehr-Regiments etwa noch Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 3ten Decem-ber a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse, präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Zahlungen für das erste Bataillon durch den Herrn Obristen und Regiments-Commandeur von Stutterheim zu Soest, für das zweite und dritte Bataillon durch den Herrn Major Stühaufen zu Dortmund nach Verlauf von zwei Monaten werden geleistet werden.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 6ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf den Antrag des Herrn General-Majors und Landwehr-Inspektors von Briesen werden zur Erlangung eines richtigen Resultats über den eigentlichen Bestand und die Balance zwischen Einnahme und Ausgabe, alle unbekannte Gläubiger welche aus der Periode von 1813/15 an der Cassé des ehemaligen dritten westphälischen Landwehr-Regiments Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29ten November coram Deputato Herrn Ober Landes-Gerichts-Rath von Puttlitz anstehenden Termin anzukommen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die genannte Cassé präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Cleve den 1ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger sollen die den Eheleuten Tuchbereiter Joh. Wenderich und Catharina von der Weppen hieselbst zugehörigen unbeweglichen Güter und liegenden Gründe, als:

- 1) Das in hiesiger Stadt auf der Beekstraße sub No. 283 gelegene Wohnhaus nebst Werkstätte und Rauhaus, Hofplatz und Scheune, zusammen taxirt zu 1131 Rthlr. Clevisch, oder 860 Rthlr. 13 Ggr. Berl. Courant.
- 2) Der in der Duisburger Feldmark in der Kessels-Gasse zwischen Böllerts und Willings-Gärten gelegene Garten, ohngefähr ein Drittel Morgen kölnisch groß, und taxirt zu 140 Rthlr. Clevisch oder 106 Rthlr. 11 Ggr. Berl. Cour.
- 3) Ein Stück Bauiland eben daselbst am Kreuzwege zwischen Bressers- und Mäts-

fers-Land gelegen, ohngefähr vier kölnische Morgen groß, und taxirt zu 580 Rthlr. Clevisch, oder 441 Rthlr. 1 Ggr. Berl. Cour

4) Die eben daselbst im Euberg zwischen von Belfens und Brands Weiden gelegene mit einigen Obstbäumen besetzte Weide, zwei kölnische Morgen groß, und taxirt zu 650 Rthlr. Clevisch, oder 494 Rthlr. 6 1/2 Ggr. Berl. Cour.

5) Der eben daselbst zwischen Brands und Reinhaus Weiden gelegene Baumgarten, groß ungefährl zwei und ein Viertel Morgen kölnisch, und taxirt zu 775 Rthlr. Clevisch, oder 589 Rthlr. 7 1/2 Ggr. Berl. Cour.;

sollen auf den genehmigten Antrag der Gläubiger in zwei Terminen, nemlich den 3. November und den 29. November a. c. jedesmal Vormittags 10 Uhr in dieser Gerichtsstelle öffentlich subhastirt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. — Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert in diesen Terminen sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit der Nachricht, daß sie die Taxe nebst Verkaufsbedingungen vorab in der Gerichts-Registratur einsehen können.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 22 August 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Rheinschiffers Arn Knippscheer zu Rubrodt Concorsus Creditorum dato eröffnet worden, so wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner Etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, davon dem Gerichte fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch einem Andern Etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigegeben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten möchte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 6 Sept. 1817.

Keller.

Osterman.

Proclama.

Die zum Conkurs Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joh. Hermann Schramm gehörigen Mobilien und Effecten, bestehend:

- 1) in allerhand Hausgeräthe, Leinwandzeug und Betten, kupfernen und andern Geschirren;
- 2) in allerhand Manufaktur-Winkelwaaren, als Madras, Cashemir, seidene und andere Häktsücher, baumwollene Westen, Stücke von Catun, Rankin, Leinen, Flanell und dergleichen;
- 3) ein Brandwein- und Distillier-Kessel mit Helm und Schlangen, vier Büdden und sonstigen dahin gehörigen Geräthschaften

sollen in Termino den 6ten October und folgenden Tagen Vormittags um 9 und Nachmittags um 2-Uhr, im Wohnhause des Gemeinschuldners, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in diesen Verkaufs-Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 29. August 1817.

Keller.

Ostermann.

Publikandum.

Auf den Antrag der Erben Michael Egner soll das zur Erbschafts Masse gehörende im hiesiger Stadt in der Viehthor Straße sub No. 957 gelegene und auf 117 Rthlr Berl. Cour gewürdigte Haus am 4ten und 18ten October a. c. Vormittags 11 Uhr am gewöhnlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die etwaigen Kauflustigen können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen vorab in der Gerichts-Registratur einsehen.

Wesel den 16ten September 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Aufforderung.

Das Kreisgericht zu Cleve hat als Handelsgericht durch Urtheil vom zweiten September achtzehnhundert und siebenzehn einen neuen Termin zur Untersuchung der Richtigkeit der Forderungen an der Fallit-Masse des Leonard Goerdien zu Geldern auf den zwei und zwanzigsten November nächstkünftig Morgens um zehn Uhr festgesetzt, und verordnet daß sämtliche bisher noch nicht erschienene Gläubiger öffentlich aufgefodert werden sollen, alsdann vor dem Fallitkommisfar Herrn von Salomon auf dem Schlosse zu Cleve zu erscheinen um die Beweise ihrer Forderungen vorzulegen. Cleve den 24ten September 1817.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges.

Der Kreisgerichts-Sekretar Soeff.

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung der Königl. hochlöbl. Regierung vom 1sten d. M. sollen die Gebäude des vormaligen Frater-Herren-Klosters in Emmerich nebst den dazu gehörigen Grundflächen, und zwar:

- 1) die Kirche, 88 Fuß lang, 32 Fuß breit, 40 Fuß hoch;
- 2) das Kloster-Gebäude, 102 Fuß lang, 21 Fuß breit, 25 1/2 Fuß hoch;
- 3) das Thür-Wärter-Haus, 51 Fuß lang, 24 Fuß breit, 18 Fuß hoch;
- 4) der Kirchhof, groß 31 □ Ruthen;
- 5) der Garten vor dem Kloster, 108 1/4 □ Ruthen;
- 6) der Garten hinter dem Kloster, 113 □ Ruthen; und
- 7) der Garten bei dem Thür-Wärter-Hause, 22 1/3 □ Ruthen;

öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf Dienstag den 7ten October, Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Jacob Küpper zu Emmerich vorbestimmt. Erbpachtlustige werden daher eingeladen, sich daselbst zur bestimmten Zeit einzufinden, und, auf den Grund der ihnen vorzuliegenden Bedingungen, welche auch schon vorab auf dem Königl. Domainen-Amt zu Rees eingesehen werden können, ihr Gebot abzugeben.

Rees den 18ten September 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Publikandum.

Die beiden Korn-Mahl-Mühlen zu Sterkrade, sollen in Termine Samstag den 11ten October Vormittags gegen 10 Uhr in Zeit- oder Erbpacht ausgethan werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken verabladet werden, daß die Bedingungen bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden können.

Linslaaken den 12ten September 1817.

Der Domainen Rentmeister,
Althoff.

Bekanntmachung.

In Folge einer hohen Verfügung der Königl. hochlöbl. Regierung vom 14ten August letztbin, soll

in Termine Samstag den 11ten October laufenden Jahr morgens 10 Uhr in dem Dorfe Herongen, Bürgermeisterei Wandum, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden einiger am Nord-Kanal daselbst befindlichen Bau-Materialien, bestehend in:

einer Menge Stämme Bau- und Brennholz,
einer Quantität ungelöschten Kalk,

einer Quantität Stment,
einer Karbe gelbschönen Kalk,
einem Haufen Mauersteine,
einigen Ziegels-Defen,

so wie auch zweier am Kanal gelegenen Schoppen an der dritten und vierten
Ecke, gegen gleich baare Bezahlung, durch den ununterzeichneten Domänen-Rent-
meister von Geldern geschribten werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Termin an Ort
und Stelle einzufinden, wo die Licitation abgehalten werden soll.

Geldern den 23ten September 1817.

Der Domänen-Rentmeister,
Tauwel.

Bekanntmachung.

Auf Ansehen des Johann Vix, Ackersmann zu Wardhausen und der mit seiner
verstorbenen Ehefrau Amelie Verfiere erzeugten sechs großjährigen Kinder, sollen
auf der Stadtwage alhier, in Terminis den 4ten und 25ten October dieses Jah-
res des Nachmittags um drei Uhr, zum Beuf deren Auseinandersehung, nachste-
hende Grundstücke durch die unterschriebenen Notarien öffentlich, jedoch freiwillig,
verkauft werden:

Der Bauernhof, das Nellewardje genannt, zu Wardhausen am Spoygraben be-
legen, bestehend aus einem großen geräumigen Hause, nebst Scheune, Garten, zwei
Obstgärten, einer Weide ungefähr einem holländischen Morgen groß, sechs Mor-
gen Bauland und ungefähr sieben Morgen Weideland, nebst der an diese Grund-
stücke anschließenden Fischerey.

Die Aussehung soll sowohl in Parcellen, als in Massa geschehen und können
die Vormwarden bei dem Notar Hoyman eingesehen werden

Eleve den 23ten September 1817.

Hoyman. Thomaë.

Verkaufs-Anzeige.

Der Ackersmann Johann Vix zu Wardhausen läßt in Uebereinstimmung mit
seinen großjährigen Kindern auf der Stadtwage hieselbst durch den unterschriebe-
nen Kreis Notar den 10ten October zum Verkauf aussetzen und den 31ten Nach-
mittags 3 Uhr den Meistbietenden zuschlagen

1) ein zu Griterhausen gelegenes, durch Wilh. Kerstjes bewohntes Haus, nebst
vier Schaar Weide;

2) einen Garten daselbst der Berghoff genannt.

Eleve den 23ten September 1817.

Effertz.

Öffentlicher Pferde-Verkauf.

Am Freitage den dritten künftigen October, neun Uhr Morgens, an dem Hause
der Wittve Stamm zu Winnickendank, werden die Herrn H. Dankessel und C.
Wanbeuren zu Kessel in Holland wohnhaft, vor unterzeichnetem Notar 30 a 40
schwere Pferde von drei bis acht Jahren, schöner Race, öffentlich zum Verkaufe
ausbieten.

Woch den 23ten September 1817.

Jungenmey.

Publikandum.

Die zu Wiffel belegenen Wiesen, genannt die vorderste und hinterste Ebe-
nabahn und Gokensbütt, enthaltend zusammen 24 holl. Morgen, und welche während
der 4 letzten Pachtjahre durch Hornvieh beweidet sind, sollen auf Ansehen von
dem Herrn Baron von Splinter wohnend zu Ruremonde, den 6ten October zu-
künftig des Vormittags um 10 Uhr beim Herrn Schönning zu Wiffel parcellenweise
unter annehmblichen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Wdem den 20ten September 1817.

van Gemmeren, Notar.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 40.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXX.)

Cleve den 1. October 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten beiden Soldaten, Füsilier Wilhelm Wagner aus Emmerich und Musketier Johann Grinjes aus Pflzdorf, sind, laut Benachrichtigung des hochlöblichen Commandos des 34sten Infanterie-Regiments, ersterer am 4 d. M. aus Tüllich, letzterer am 16 desselben Monats aus Mainz von diesem Regimente desertirt.

Sämmtliche Polizei Behörden, so wie die Gendarmerte, im hiesigen Regierungs-Bezirk, werden hierdurch aufgefordert, die Deserteurs zu verfolgen, sie im Betretungsfalle verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Cleve den 24 September 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

B. No. 9440.

Signalements.

1. Wilhelm Wagner, gebürtig aus Emmerich, Kreis Nees, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine graue Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Feldmütze, und Schuhe.

2. Johann Grinjes, gebürtig aus Pflzdorf, Kreis Cleve, ist 21 Jahre, 6 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit: einer grauen Jacke, einer Feldmütze, einer grauen Tuchhose, einem Paar Socken, einer Halsbinde, einem Paar Schuhe, und führte zwei Hemden bei sich.

Der hier gebürtige, unten näher bezeichnete Tagelöhner Johann Mainz, hat sich der politischen Aufsicht, unter welcher derselbe, wegen seines Hanges zum Vagabondiren, hierselbst stand, durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Ich ersuche alle resp. Behörden: diesen Menschen, im Betretungsfalle, verhaften und, unter sicherer Begleitung, anhero, an mich, zurückführen zu lassen.

Wesel den 29 September 1817.

Königlich-Preussischer Polizei-Direktor.
Soepffel.

Person-Beschreibung.

Alter 18 Jahre. Größe 5 Fuß 3 1/2 Zoll. Haare braun. Stirn bedeckt. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase und Mund proportionirt. Kinn rund. Gesicht oval. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittel. Ohne besondere Kennzeichen.

In Beziehung auf den Steckbrief, welcher am 29. April d. J. wieder die aus dem Detentionshause zu Opladen entflohenen Anton Höcker, vulgo Kreuzers Anton und Johann Heinrich Fahrenbroich erlassen worden ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß erstgedachter Kriminalverbrecher bereits am 7 Juny d. J. in der Gemeinde Ronsdorf wieder verhaftet und bald darauf von dem Kriminalgerichtshofe zu Düsseldorf zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Johann Heinrich Fahrenbroich aber sich fortwährend auf flüchtigem Fuße befindet.

Mühlheim am Rhein den 26 August 1817.

Der Königl. Staats-Prokurator.

(Gez.) D p p e n b o f f.

In der Nacht vom 31 vorigen bis 1 d. M. ist der hiernach bezeichnete Gottfried Schmitz, gebürtig von Crefeld, aus dem hiesigen Arresthause ausgebrochen und entwichen.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, ersuche ich alle Verwaltung- und Polizei-Beamten dienstergebenst auf, die Wiederhabhaftwerdung desselben vigiliren, und ihn in Betretungsfalle wieder hierher in das Gefängniß zurückzuführen zu wollen.

Neuß den 6 September 1817.
Der Landrath des Kreises Neuß.
(Gez.) von B o l s c h w i n g.

Person-Beschreibung.

Der Gottfried Schmitz ist 30 Jahre alt, 1 Meter 50 Centimeter groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, platte Stirne, lange spitze Nase, einen breiten Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, frische Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel, runden Hut, ein blaues leinenes Kamisol und eine braune kattunene Pantalon.

Der an einem hier verübten Gefährlich-Diebstahle betheiligte, unten näher bezeichnete Schreiner-Geselle Diedrich Metes, in dem Dorfe Spellen, Kreises Dinslaken gebürtig und hieselbst wohnhaft, ist, ehe er zur Haft und Untersuchung gezogen werden können, am 29 v. M. von hier entwichen.

An der Wiederhabhaftwerdung dieses Menschen ist sehr gelegen, und werden daher alle resp. Behörden angelegentlich ersucht, auf denselben ein wachsameres Auge haben, ihn, im Betretungsfalle, verhaften und unter ganz sicherer Begleitung, geschlossen anhero, an mich, zurückzuführen zu lassen.

Wesel den 1 September 1817.

Königlich-Preussischer Polizei-Direktor.

(Gez.) S o e p p f e l.

Person-Beschreibung.

Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 3 1/2 Zoll, Haare braun, Stirn gewölbt, wenig bedeckt; Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gestutzt, Mund etwas aufgeworfen, Bart braun, Kinn gespalten, Gesicht und Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Kleidung. Schwarzer, runder Filzbut, dunkelblauer tuchener Oberrock mit überzogenen Knöpfen, dunkelblaue tuchene Weste, mit kleinen gelben metallenen Knöpfen, lange Beinkleider von gelbem Nanquin, kurze Kamaschen von demselben Beuge und Schuhe mit Bändern oder Riemen.

Johann Heinrich Hagedorn, angeblich aus Enniger im Münsterschen gebürtig, welcher mehrere Wochen lang bei dem Meister Dullberg zu Mühlhausen bei Unna, als Chauffee-Arbeiter in Diensten gestanden hat, und wegen dringenden Verdachts, mehrere Diebstähle begangen zu haben, zur Criminal-Untersuchung und gefänglicher Haft gezogen worden, ist in der Nacht vom 31 August bis zum 1 d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen.

An der Wiederabhaftwerdung dieses Menschen ist viel gelegen, und es werden deshalb alle Militär- und Civil- Behörden grziemend ersucht, denselben im Betretungsfalle inhaftiren, und hierher transportiren zu lassen. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter den in Beschlagnommenen Effekten desselben sich auch nachstehende Sachen befinden:

- 1) Eine eingehäufte silberne Taschenuhr mit einer silbernen Kette, einem silbernen und einem messingnen Uhrschlüssel.
- 2) Ein Paar kleine silberne Hofenschwällen.
- 3) Zwei Resten weiße Leinwand von feiner und grober Qualität.
- 4) Ein blau und weiß gestreifter Kopfküßen-Uberzug.

Person-Beschreibung.

Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augen und Augenbraunen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß und gesetzt.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen runden Hut, einen leinenen blauen Kittel mit Kragen, eine leinene gestreifte Hose, und Schuhe mit Riemen.

Unna den 2ten September 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commardeurs Herrn von Hüffen zu Wesel werden die unbekanntten Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814, u. 1815 an die Cassé des 1sten Clevischen vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr Regiments Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Jacobi U. auf den 19 Januar 1818 Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels, Cleve den 12 September 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münch.

Publicandum.

Am Samstag den 15. November Vormittags, wird hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Inspector Wapnz, im

Bege der Execution, zur Befriedigung des Schlossers Fr. Schmidt, ein den Eheleuten Gerhard Lentelde in Brünen gehöriges in der hiesigen Stadtfeldmark am sogenannten Quaienweg gelegenes Stück Bauland, groß 2 Morgen 61 Ruthen holl. Folio 10. No. 76 der Amiskarte bezeichnet und zu 787 Rthl. 12 Sgr. Berl. Cour. gewürdiget, verkauft werden.

Die Taxe und die Bedingungen können in der hiesigen Gerichtsregistratur sowohl, als bei dem an der Gerichtsthür ausgehängten Patent näher eingesehen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in dem bestimmten Termin ihre Gebote abzugeben. Wesel den 23. August 1817.

Das königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Herrn Heinrich Haase wird am Samstag den 15. November Vormittags, hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts Assessor Mannz, im Wege der Execution, eine den Eheleuten Gerhard Lentelde in Brünen gehörige Weide von 4 Sohlen, in der hiesigen Stadtfeldmark am Flürnschen Teich gelegen, Fol. 3. No. 31. der Karte bezeichnet, groß 1 Morgen 26 Ruthen, und zu 782 Rthl. 12 Sgr. gewürdiget, verkauft werden.

Die Taxe und die Bedingungen können in der hiesigen Gerichtsregistratur sowohl, als bei dem an der Gerichtsthüre ausgehängten Patent näher eingesehen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen in dem bestimmten Termin ihre Gebote abzugeben. Wesel den 31. August 1817.

Das königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Denen sämtlichen Gläubigern des ehemaligen Servis-Controleurs Herrn Schürmann zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hod. der Concurß über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen, in Termino den fünfzehnten December Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Duden, Emkes oder van de Wall anzumelden und zu justificiren.

Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus zweien Häusern, einem Stücke Ackerland, verschiedenen Activis und einigen Mobilien besteht, präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel den 26 August 1817
Das königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Zur Befriedigung des Hypotheken-Gläubigers Schiffers Christian Land, soll der den Eheleuten Gerhard Lentelde gebornne Schulz-Walkers-hof in der Oberbauerschaft Brünen den Meistbietenden vor dem hiezu deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Mannz verkauft werden.

Der Hof ist 39 Morgen 22 Ruthen in dem hier üblichen Maße groß, und

der Grund und Boden mit den Holzungen 3238 Rthlr. 22 Gg. Berl. Courant gewürdigt.

Die Verkaufs-Termine sind auf den 5ten November dieses, und den 4ten Jenner und 8ten März künftigen Jahrs jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt. Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann in der hiesigen Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.
Wesel den 22ten August 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Weinhagen

Zeisterkamp.

Zur Auseinandersetzung der Erben Schmeermann sollen folgende Grundstücke nämlich

- 1) ein hieselbst auf dem Kaldenberg sub Nro. 1178 gelegenes Wohnhaus mit der dazu gehörenden Brandweindrennerey und Garten auf 1156 Rthlr. gewürdiger,
- 2) ein ebendasselbst gelegenes mit Nro. 1177 bezeichnetes Wohnhaus auf 445 Rthlr. taxirt,
- 3) ein in der Ahe bei hiesiger Stadt gelegenes Stück Ackerland, nach der Charte fol. 2. No. 28. Einhundert fünf und zwanzig Ruthen groß, taxirt auf 121 Rthlr. in Terminis den 8 und 15 October a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.
Wesel den 23 September 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Ladung.

Demnach per Decretum vom 1. April a. c. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Bernhard Bergensforth der Concurß eröffnet worden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger hiedurch vorgeladen, am 31. December d. J. Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Maynz an gewöhnlicher Gerichtsstelle, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche die Herrn Justiz-Commissarien Duden, Carp und von de Wall hieselbst benannt werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Masse, zu welcher ein in hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus, und einige Mobilien und Vorräthe gehören, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Dieserjenigen Gläubiger welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel den 19. September 1817.

Das Königlich-Preussische Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Offener Arrest.

Da per Decretum vom 1sten April a. c. der Concurß über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Bergensforth hieselbst eröffnet worden ist, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschatten hinter sich haben, angedeutet, dem gedachten Bergensforth nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Königlich-Preussischen Land- und Stadtgericht davon förder amst Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, in das gerichtliche Depositorium abzu-

liefern, und zwar unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigegeben werden wird. Möchte der Inhaber solcher Gelder und Sachen, dieselben verschweigen, oder zurückbehalten, so soll er auch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands oder andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Wesel den 19. September 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Vorladung.

Der Christian Goeke aus Wesel, welcher als französischer Soldat des 144ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug von 1813 mitgemacht hat, und nach der Schlacht von Leipzig vermißt worden ist, oder dessen unbekannte Erbnehmer, werden auf den Antrag des hiesigen Schusters Johann Goeke, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und längstens in Termino den 31ten December 1817 Vormittags 11 Uhr, bey dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur desselben, persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls auf seine des Christian Goeke Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Wesel den 19. September 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Das den Kindern und Erben der verstorbenen Anna Sophia Elisabeth Karstein Wittve des Heinrich Landscheid, zuerst verheheligt gewesenen Hermann Ortman hieselbst zugehörige in hiesiger Stadt hinter der Mauer sub No. 660 gelegene Wohnhaus nebst Stallung, soll auf den Antrag der Erben mit Obervormundschaftlicher Genehmigung Theilungsbalber in 2 Terminen den 27ten September und den 11ten October a. c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert in diesem Termin zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur vorab eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 26. August 1817.

Wintgens. Keller.

Osternan.

Avertissement.

Auf Ansuchen des Herrn Curatoris des Wilmshöfen Concurfus sollen auf der Lohgärberey des Gemeinschuldners eine nicht unbedeutende Quantität theils völlig fertiges trocknes, theils lobbares Leder in verschiedenen Abstufungen, desgleichen die noch vorräthige rohe Häute, circa 4000 Pfund Keimleder, eine Parthie Hörner, Schwänze, Haare, eine Viertel Tonne Lbran, eine große Presse und ein kupferner Kessel, öffentlich an Ort und Stelle versteigert, und mit der Versteigerung den 20 October c. Vormittags um 9 Uhr auf der Lohgärberey der Anfang gemacht werden.

Kauflustige, die das Inventarium bei dem Auctions-Commissario Herrn Land- und Stadtgerichts-Secretair Schram einsehen können, werden zu dieser Auction hiemit eingeladen.

Duisburg den 18 Sept. 1817.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Keller.

Osternan.

Publicandum.

Die auf dem Schiff des Arz Knippfcheer im Hafen zu Ruhrort befindliche Mobilien sollen in Termino den 28 October c. Vormittags um 9 Uhr den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hiemit einladet

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 19 Sept. 1817.

Wintgens.

Osterman.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Rheinschiffers Arz Knippfcheer zu Ruhrort Concurfus Creditorum dato eröffnet worden, so wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner Etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, davon dem Gerichte fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch einem Andern Etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten möchte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 6 Sept. 1817.

Keller.

Osterman.

Publicandum.

Das der minderjährigen Albertina Fels in Anholt zugehörige in Iffelburg an der Kreuzstraße sub Nro. 40. zwischen denen Häusern der Römisch-Katholischen Pastorath und des Gerhard Wilhelm Niecken gelegene zu 290 Rthlr. Clevisch gewürdigte Haus mit dazu gehörigem Garten, und drei Fußten Thierthe auf der gemeinen Viehweide soll auf Ansuchen des Curatoris Herrn Philipp Sauret mit Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde in einem Termin am Donnerstag den 4ten December 1817 im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts dem Meistbietenden öffentlich zum Verkauf angehängen, und in einem nähern in den Verkaufsbedingungen bestimmten Termin entweder zugeschlagen, oder wieder eingezogen werden.

Kauflustige können sich in Termino einfinden und ihr Geboth ad Protocollum geben, auch vorher die Verkaufsbedingungen und die Taxe in der Registratur einsehen.

Rees im Königl. Land- und Stadtgerichte den 22. September 1817.

Colberg.

De Herée.

Schulz.

Da die Wittve von Everard Daamen zu Keeken, die von ihrem verlebten Manne in seiner Eigenschaft als Tabacksvorkäufer gestellte Kaution zurückfordert, so ergeht hierdurch an die etwaigen Prätendenten dieser Kaution die Aufforderung, ihre allenfallsigen, sey es durch Darleihen oder andere rechtlichen Titel begründeten Ansprüche an denselben, bei dieser Behörde innerhalb einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Cleve den 27 September 1817.

Das Kreisgericht.

Paschen.

Da der Herr Notar Hopman zu Cleve die in seiner Eigenschaft gestellte Kaution zurückfordert, so ergeht hierdurch an die etwaigen Prätendenten dieser Kaution die Aufforderung ihre allenfallsigen sey es durch Darleihen oder andere rechtliche Titel begründeten Ansprüche an denselben, bei dieser Behörde innerhalb einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Cleve den 27 September 1817.

Das Kreisgericht.

Paschen.

Bekanntmachung.

Der dem verlebten Herrn Brucker zu Huls nachgelassene vollständig assortirte Nürnberger-Laden, so wie das vorräthige Feinwand, Schloffer, Waaren und alle Gattungen von Eisen- und Messing-Drath, Schreib- und Emballage-Papier, Hanf &c nebst das von ihm allda bewohnt gewesene Haus, zum Muhlstein, und fernere Grundstücke werden hiermit im Ganzen und Theilweise unter sehr annehmblichen Bedingungen zum Verkauf angeboten. Lusttragende können hierüber nähere Auskunft erbalten vom Herrn Rath in gemeldetem Hause zu Huls und von Herrn Rilfens Sohn in der Neuekerl bei Geldern, woran sie sich zu wenden haben.

Aldekerk den 27ten September 1817.

Die Erben Rath.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den achten October d. J. Vormittags 10 Uhr sollen am Neuenhause zu Wissen, Bürgermeisterei Weeze,

100 Stück fette Schaafe

des Freiherrn Friedrich von Loë öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Goch den 30. September 1817.

Weygand
Gerichts-Vollzieher.

Bekanntmachung.

Die zu Wiffel belegenen Wiesen, genannt die vorderste und hinterste Theebahn und Gosenbügel, enthaltend zusammen 24 holl. Morgen, und welche während der vier letzten Pachtjahre durch Hornvieh beweidet sind, sollen auf Ansehen von dem Herrn Baron von Splinter wohnend zu Ruremonde den 6 October zukünftig des Vormittags um 10 Uhr beym Herrn Schöning zu Wiffel parzellensweise unter annehmblichen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Nedem den 21sten September 1817.

Van Gemmeren, Notar.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 41.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXXI.)

Cleve den 8 October 1817.

Sicherheits-Polizei.

Anzeige eines Pferde Diebstahls.

Es ist aus dem Distrikt Speelbergen, Bürgermeisterei Emmerich in der Nacht vom 24 zum 25 September aus einer Weide, ein Mutter-Pferd gestohlen worden. Dieselbe ist stark Ahtzehn Hand hoch, Sechs Jahre alt, und von dunkelbrauner Farbe. Besondere Zeichen hat sie nicht als nur, daß sie stehend, mit dem linken Vorderfuß sich auf die Spitze desselben zu setzen pflegt.

Sammtliche Bedröden werden ersucht, diese Stute, falls sie betroffen werden möchte, anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten hiehin abzuliefern.

Emmerich den 1 October 1817.

Der Bürgermeister, B o r d e l i u s.

Warnungs-Anzeige.

Nach erhaltener Anzeige ist am 25. v. M. aus einer Weide zu Wyden im Holländischen eine 4jährige schwarze Stute vermißt worden, welche noch nie beschlagen, und auf dem Hufe eines der rechten Vorderfüße mit den Buchstaben K. S. bezeichnet war.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieses Pferdes gewarnt und aufgefordert, es im Entdeckungsfalle anzuhalten, und seine etwaige Wissenschaft von dem Verbrecher oder dessen Thäter dem Unterzeichneten unverzüglich anzuzeigen.

Cleve den 3 October 1817.

Der Königliche Staats-Procurator zu Cleve,
C. Finance.

Wegen veränderten Ankunfts der Holländischen Post können die mit der Eölnner Reitpost des Sontags, Mittwochs und Freitags zu versendenden Briefe nur bis elf Uhr Morgens angenommen werden.

Cleve den 5 October 1817.

Königlich-Preussisches Grenz-Post-Amt.
Zur Zosen.

Edictal Citation.

Auf den Antrag des Herrn General-Majors und Landwehr-Inspektors von Briefen werden zur Erlangung eines richtigen Resultats über den eigentlichen Bestand und die Balance zwischen Einnahme und Ausgabe, alle unbekannte Gläubiger

welche aus der Periode von 1813/15 an der Kasse des ehemaligen dritten westphälischen Landwehr-Regiments Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29ten November coram Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Puttitz anstehenden Termin anzugehen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die genannte Kasse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Oleve den 1ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Publikandum.

Auf den Antrag der Erben Michael Egner soll das zur Erbschafts-Masse gehörende in hiesiger Stadt in der Viehthor-Straße sub No. 957 gelegene und auf 117 Rthlr. Berl. Cour. gewürdigte Haus am 4ten und 18ten October a. c. Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die etwaigen Kaufstüigen können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen vorab in der Gerichts-Registratur einsehen.

Wesel den 16ten September 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Zur Auseinandersetzung der Erben Schmeermann sollen folgende Grundstücke nämlich

- 1) ein hieselbst auf dem Kaldenberg sub No. 1178 gelegenes Wohnhaus mit der dazu gehörenden Brandweimbrennerey und Garten auf 1156 Rthlr. gewürdiget,
- 2) ein ebendasselbst gelegenes mit No. 1177 bezeichnetes Wohnhaus auf 445 Rthlr. taxirt,
- 3) ein in der Ahe bei hiesiger Stadt gelegenes Stück Ackerland, nach der Chartre fol. 2. No. 28. Einhundert fünf und zwanzig Ruthen groß, taxirt auf 121 Rthlr. in Terminis den 8 und 15 October a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Verkauf ausgetobren werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichts Registratur zur Einsicht offen.

Wesel den 23 September 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Auf Ansuchen des Curatoris sollen die bei dem Gemeinschuldner Wilms inventarisirte Hausmobilien und Gerethen allerlei Gattung den Meistbietenden versteigert, und mit der Versteigerung den 21 October c. des Morgens um 9 Uhr am Hause des Herrn Wilms der Anfang gemacht, und ununterbrochen fortgesetzt werden, wozu Kaufstüige eingeladen werden.

Duisburg im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 22 Sept. 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Publikandum.

Auf den Antrag des Vormüunders sollen die der Curandin Johanna Dpdenhoff zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) Ein vor dem Berliner Thor belegener Garten, groß 70 □ Ruthen.
- 2) Zwei Stücke Ackerland in der großen Kley-Weselscher Feldmark Fol. 13. No. 37 und 38 der Carte belegen, groß resp. 192 □ Ruthen und 148 □ Ruthen in einem Termine, und zwar in Termino den 25 October c. Vormittags 11

Ubr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden auf drei nach einander folgenden Jahren, von St. Martini (11 November) c. bis dahin 1820 gegen baare Bezahlung der Pacht, in Clevischem Gelde, und der im Termine näher bekannt zu machenden Pachtbedingungen verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich im gedachten Termine an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel den 30 September 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Da der Anwalt beim hiesigen Tribunal Herr Moras die in dieser Eigenschaft hinterlegte Kaution zurückfordert, so ergeht hierdurch an die etwaigen Prätendenten dieser Kaution die Aufforderung, ihre allenfallsigen sey es durch Darleihen oder andere rechtliche Titel begründeten Ansprüche an derselben, bei dieser Behörde innerhalb einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Cleve den 3 October 1817.

Das Kreisgericht. Paschen.

Da der Herr Welster, Notar zu Cranenburg die in dieser Eigenschaft hinterlegte Kaution zurückfordert, so ergeht hierdurch an die etwaigen Prätendenten dieser Kaution die Aufforderung, ihre allenfallsigen sey es durch Darleihen oder andere rechtliche Titel begründeten Ansprüche an derselben, bei dieser Behörde innerhalb einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Cleve den 3 October 1817.

Das Kreisgericht. Paschen.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Verfügung des Königl. General-Post-Amts ist zwischen Geldern und Venlo eine wöchentliche dreimalige Postverbindung in der Art eingerichtet, daß die Post am Montag, Donnerstag und Samstag, Morgens früh nach Ankunft der Weseler-Kariol und Eöllner fahrenden Post, nach Venlo abgeht, und am nämlichen Tage Abends wiederum von Venlo in Geldern eintrifft.

Diese zweckmäßige Einrichtung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß von Venlo täglich Posten in allen Richtungen nach Belgien und Holland abgehen.

Geldern den 1. October 1817.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

Wever.

Auf Anstehen des Johann Vitz, Ackersmann zu Wardhausen und der mit seiner verstorbenen Ehefrau Amelie Verkiets erzeugten sechs großjährigen Kinder, sollen auf der Stadtwage alhier, in Terminis den 4 u. 25 October dieses Jahres des Nachmittags um drei Uhr, zum Behuf deren Auseinandersehung, nachstehende Grundstücke durch die unterschriebene Notarien öffentlich, jedoch freiwillig, verkauft werden.

Der Bauernhof das Nellerwardje genannt, zu Wardhausen am Spoggraben gelegen, bestehend aus einem großen geräumigen Hause, nebst Scheune, Garten, zwei Obigärten, einer Weide ungefähr einen holländischen Morgen groß, sechs Morgen Bauland und ungefähr sieben Morgen Weideland, nebst der an diese Grundstücke anschließenden Fischeren.

Die Aussehung soll sowohl in Parcellen, als in Massa geschehen und können die Vormerden bei dem Notar Hopman eingesehen werden.

Cleve den 23 Sept. 1817.

Hopman. Thomae.

Öffentlicher Verkauf.

In Terminis Donnerstag den 18 Sept. und Donnerstag den 16 October a. c. Nachmittags sollen

- 1) ein auf der Orsoner Straße in Rheinberg sub No. 13. mitten in der Stadt sehr bequem zu allem Gewerbe dienliches Wohnhaus, mit gewölbten Kellern zu wenigstens 150 Ahnen Raum — sehr geräumigen Stallungen zu Pferden und anderm Vieh — einer sehr guten Brannen-Wasser-Pompe und hinter dem Hause gelegenen Scheune und Garten;
 - 2) eine neu gebaute große auf der Nonnenstraße gelegene Scheune zu circa 4 Pferden Feldbau;
 - 3) ein vor dem Thor auf den Aussen-Wall am Wasser gelegener mit guten Obst-bäumen besetzter großer Garten.
- Öffentlich an den Meistbietenden durch unterschriebenen Notar, bei dem Gastwirth Herr Neukerck zu Rheinberg zum freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden.
Rheinberg den 1 September 1817. S c h e f f e r.

Bekanntmachung.

In Terminis Donnerstag den 16 und 23 October 1817, des Vormittags um 10 Uhr, soll ein zu Calcar auf der Grabstraße gelegenes, durch die Wittwe Hülsbrinck bewohntes, der katholischen Kirche zu Calcar gehöriges Häuschen, zufolge höherer Genehmigung, durch mich Notair öffentlich verkauft werden.
Calcar den 6 October 1817. Kobbbers.

Verkaufs-Anzeige.

Die vorläufige Versteigerung des zu Tüll gelegenen, sogenannten Essenhofes, welcher dem Heinrich Kissenbeck mit seinen Kindern gemeinschaftlich zugehört und mit Inbegriff von vier zu Hasselt gelegenen Stücken Ackerland in 32 Morgen holländisch an Weide, Holz und Ackerland besteht, wird durch den unterschriebenen Kreis Notar in seiner Amtsstube Montag den 20sten October Vormittags 10 Uhr Statt haben. Cleve den 3 October 1817. Effertz.

Öffentlicher Verkauf von Pferden und Schweinen.

Am Dienstag den 21. des laufenden Monats October, 2 Uhr Nachmittags, an dem Hause des J. Jockram bei Goch, werden die Herren H. Wankessel u. Comp. zu Kessel in Holland wohnhaft, vor unterzeichnetem Notar, einige besonders ausgeuchte schwere Pferde von 3 à 6 Jahren und zugleich eine beträchtliche Anzahl überjähriger Schweine fremder Race öffentlich zum Verkaufe ausbieten.
Goch den 6 October 1817. Ingenmey.

Schließlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 23. d. M., 2 Uhr Nachmittags, in den drei Kronen zu Goch, auf Ansehen der Eheleute Everhard Wroock u. Agnes Vanonen zu Goch:
1) von einem auf dem Markte hieselbst, zu einem Laden besonders vortheilhaft gelegenen Hause mit Zubehör;
2) von verschiedenen Strumpfweberey- und Sappette-Kammerer-Veräthen u. einem Farbkessel.
Goch den 6 October 1817. Ingenmey, Notar.

Am 22sten des laufenden Monats October wird auf der Stadtsäge zu Cleve Morgens 9 Uhr der diesjährige Erbentag der Huisbergschen Schau gehalten werden. Es werden daher alle Stimmberechtigten Beerbten besagter Schau zu der Wohnung des erwähnten Erbentages eingeladen.
Huisberden den 8 October 1817. G. Arns, Deichgräf.



Öffentlicher Anzeiger der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLII.)

Cleve den 15. October 1817.

In dieser Woche wird kein Amtsblatt ausgegeben.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 24 auf den 25 Sept. d. J. wurde dem Ackermann Theodor Koelen in der Gemeinde Eyll, Bürgermeisterei Nieulert, Kreis Cleve wohnhaft, mittelst Einbruch folgende Gegenstände gestohlen:

1) Zwei betl. Scheffel Roggenmehl nebst dem Sacke, welcher mit den Buchstaben I. D. K. gez. war; 2) zwei Viertel Weizenmehl in einem Sacke, gez. I. D. K.; 3) ein Viertel Sommer- oder Roggen Saamen; 4) fünfzig Pfund Weißbrod; 5) sechszehn Pfund Gänse-Federn; 6) fünf Pfund Schweinefleisch; 7) neun Mannshemden mit blauen Zwirn, D. K. gez.; 8) zwölf Frauenhemden, neun derselben waren gez. M. S. K. und drei mit C. K.

Da die Thäter bis jetzt weder entdeckt, noch das Gestohlene herbeigeschaft werden können, so warne ich hiemit, dem Antrage des Herrn Staats-Procurators zu Folge, einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, die von den obenbezeichneten Effecten schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, hierdurch auf, davon entweder mich unmittelbar oder die betreffende Ortsbehörde mit genauer Angabe des Verkäufers in Kenntniß zu setzen; in welchem letztern Falle diese hiermit angewiesen wird, das Ganze schleunigst anhero zu berichten.

Cleve den 13 October 1817.

Der kommittirte Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
Bachoven.

Ediktal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristen und Regiments-Commandeurs Herrn von Stutterheim zu Soest werden die militairischen Cassenläubiger, welche für die Jahre 1814 und 1815 an die Cassé des ersten Arnbergischen Landwehr-Regiments etwa noch Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 3ten December a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse, präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Zahlungen für das erste Bataillon durch den Herrn Obristen und Regiments-Commandeur von Stutterheim zu Soest, für das zweite und dritte Bataillon durch den Herrn Major Glühhausen zu Dortmund nach Verlauf von zwei Monaten werden geleistet werden.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 6ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Herrn General-Majors und Landwehr-Inspektors von Briesen werden zur Erlangung eines richtigen Resultats über den eigentlichen Bestand und die Balance zwischen Einnahme und Ausgabe, alle unbekannte Gläubiger welche aus der Periode von 1813/15 an der Kasse des ehemaligen dritten westphälischen Landwehr-Regiments Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29ten November coram Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Buttlisch anstehenden Termin anzugehen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die genannte Kasse präcladirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Eleve den 1ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Auf den Antrag der Wittve van den Berg geborne Elisabeth Klaes, werden deren Sohn Carl van den Berg, welcher im Jahr 1809 in französische Kriegesdienste getreten ist, und bald nachher bei der Belagerung Bliessingens durch die Engländer getödtet seyn soll, oder dessen unbekannte Erben oder Erbnehmer hiedurch vorgeladen, sich längstens bis zum 29sten November a. c. Vormittags 11 Uhr bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls auf die Todeserklärung seiner, des Carl van den Berg, und was dem anhängig, erkannt werden soll.

Wesel den 13ten August 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal Ladung.

Am 25 April dieses Jahrs, ist hieselbst die unverehelichte Caroline Callenberg verstorben. Bis dahin haben keine zu ihrer Nachlassenschaft berechtigzte Verwandten ausgemittelt werden können.

Es werden daher die unbekannteten Erben der Caroline Callenberg hiermit öffentlich aufgefordert, in Termino den 11. Februar 1818 Morgens 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu man ihnen die Herren Justiz-Commissarien Duden, Emkes und von de Wall in Vorschlag bringt, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen; widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden wird.

Wesel den 8 October 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Commüne Dbringshoven, Gerichts Wesel belegene, zu 4125 Rthlr. 19 Ggr. nach Abzug der öffentlichen Lasten, gerichtlich gewürdigte Bauernhof, Loeken-Hof genannt, in 3 Terminen im Wege der notwendigen Subbation öffentlich feil geboten werden, wozu Termin auf den 24 December c. Vorm. 11 Uhr, 24 Februar 1818 Vormitt. 11 Uhr, und 24 April 1818 Vorm. 11 Uhr, im hiesigen Land- und Stadtgerichte vor dem Assessor Hering angesetzt worden.

Best- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Best- und Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Uebrigens gereicht es den Kaufliebhabern zur Nachricht, daß eine Abschrift der Kaufbedingungen und beglaubte Abschrift der Taxe dem Ausbange an der Gerichtsstelle beigelegt sind, und bis zum letzten Termine, jeden Tag, mit Ausschluß der Sonntage, auf unserer Gerichtsregistratur mit mehrerer Mühe nachgesehen werden können.

Wesel den 10 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Da die Anna Margaretha Lange hieselbst gegen ihren vor 14 Jahren desertirten Ehemann den Artilleristen Bernhard Jung, wegen bösslicher Verlassung, die Ehescheidungs-Klage angestellt hat, so wird der gedachte Bernhard Jung hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten und längstens in Termine den 29 Januar 1818 Vormittags 11 Uhr vor das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich auf die Klage einzulassen; widrigenfalls die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden soll.

Wesel den 6 October 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Substitutions-Patent.

Vom Königl. Preussischen Land- und Stadtgericht zu Emmerich soll das der Wittve und Erben des Arnold Ostermeyer zugehörige hieselbst in der KaffstraÙe sub No 454 gelegene auf 152 Rthlr. Civisch gewürdigte Haus in Termine den 17. December a. c. des Morgens um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Director von Keneße subhastirt werden.

Alle Best- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiermit aufgefordert sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affigirten Substitutions-Patent beigelegt sind.

Wesel den 30 September 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneße. v. Müntz.

Junck.

Bekanntmachung.

In Folge einer Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Cleve soll die an der Hortemanns-StraÙe in Emmerich sub No. 816 gelegene vormalige französisch reformirte Prediger-Wohnung nebst dem dazu gehörigen Garten,

Dienstags den 21 October, Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Küpper in Emmerich, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen sich zur bestimmten Zeit einzufinden und auf den Grund der ihnen vorzulegenden Bedingungen, ihr Gebot abzugeben.

Rees den 7 October 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Das in der Rheinaue belegene Domainal-Ackerland, das Land in der Spoy genannt, groß 11 Morgen 134 Ruthen, bisher an Johann Goldberg verpachtet, wird Montag den 27 October d. J. Nachmittags 4 Uhr auf hiesiger Rentey alternativ auf 3 und 6, kommenden Martini anfangende Jahre öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden. — Pachtliebhaber werden dazu mit dem Zusatz eingeladen, daß die Bedingungen bis dahin täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Duisburg den 9 October 1817.

Der Domainen Rentmeister,
Berckmann.

Publikandum.

Die auf dem Hofraum des Feldmannischen Domainen-Guths zu Wehoben, befindlichen Eichenbäume, sollen in Termino Donnerstag den 30 d. Vormittags gegen 9 Uhr Stamm für Stamm, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten verablated, daß die Bedingungen täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Dinstag den 6 Oct. 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Altboff.

Bekanntmachung.

In Terminis Donnerstag den 25 October und Samstag den 8 November a. c. jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars und auf Zins:hen des Bäckermeisters Bernhard Hermann in Sossbeck, soll ein daselbst gelegener, ihm zugehöriger Theil des vormaligen Nonnenklosters, bestehend in einem Gebäude, welches zehn geräumige, gut bewohnbare Stuben nebst Küche und Keller enthält, groß mit Raum 100 Ruthen circa und einem anschließenden Garten von ungefähr 200 Ruthen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kanten den 8 October 1817.

Houben.

Der Unterschriebene giebt sich die Ehre hierdurch dem Publico bekannt zu machen, daß er, durch eine hohe Inmediat-Justiz-Commission, zum Notar für den Bezirk des Friedens-Gerichts von Goch, ernannt worden ist, und sich bereits daselbst etablirt hat.

Goch den 15 October 1817.

A. J. G. Felderhoff.

Am 22ten des laufenden Monats October wird auf der Stadtwage zu Cleve Morgens 9 Uhr der diesjährige Erbsen-Tag der Huisberden Schau gehalten werden. Es werden daher alle stimmberechtigten Beerbten besagter Schau zu der Beisohnung des erwähnten Erbsen-Tages eingeladen.

Huisberden den 8 October 1817.

G. Arns, Deichgräf.

Bei M. Becker in Wesel ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen für 1 Rthlr 8 Gr. zu haben:

Der Geschäfts-Gang in Preußen, besonders im Bezirk des Königl. Preuß. Ober Landes Gerichts zu Cleve.

In dieser Schrift wird nicht nur gezeigt, welche Behörden für jeden vorkommenden Fall eingreifen, sondern es wird auch das Dienst-Personal darin namhaft gemacht. — Von den Provinzial- bis Local- Behörden sind die jetzt angestellten Beamten für den Bereich des Ober-Landes-Gerichts Cleve aufgeführt, so wie auch die Geistlichen, Aerzte, Wundärzte, Landwehr- und Landsturm-Offiziere und die bedeutendsten Kaufleute. Auch die Eintheilung des Preuss. Staats nach seiner neuen Bearanzung. Doch nicht für die genannten Provinzen allein, sondern auch für das wissenschaftliche Interesse überhaupt ist diese Schrift von Bedeutung; denn sie enthält außer mehreren speciellen statistischen Notizen, Nachrichten über die gedachten Regierungs-Bezirke, auch die Darstellung der frühern landständischen Verfassung für Cleve, Geldern, Meurs und die Grafschaft Mark, so wie die in diesen Landen nachher unter der französischen Regierung eingeführte allgemeine Volks-Repräsentation, und die Namen der frühern und nachherigen Volksvertreter.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 42.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLIII.)

Cleve den 22. October 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die früherhin desertirten auf den Königl. General Vardon vom 20 Juni d. J. zurückgekehrten, und hierauf bei dem Königl. Garnison-Bataillon No. 24 in Wesel eingestellten, zwei Dienstpflichtigen Gerhard Theissen aus Heelden, und Gerhard Bruns aus Millingen, Kreis Rees, sind am 3 d. M. abermals von Wesel desertirt.

Wir setzen alle Polizei- Behörden Unseres Departements und die Gendarmerie hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, auf die Habhaftwerdung dieser beiden unten näher bezeichneten Deserteurs eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, sie im Betretungsfall verhaften und hierher abliefern zu lassen:

Personbeschreibung: Gerhard Theissen, gebürtig aus Heelden, Bürgermeisterei Iffelburg, Kreis Rees, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 1/2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, feinen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Gerhard Bruns, gebürtig aus Millingen, Bürgermeisterei Iffelburg, Kreis Rees, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 1/2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, blonden und schwachen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Cleve den 13 October 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Der von uns, unterm 22 Juli a. c. durch Steckbriefe verfolgte Verbrecher Christoph Baum, welcher unten näher signalisirt wird, wurde im vorigen Monat zu Paderborn unter dem Namen Christian Wolff wieder aufgegriffen, und sollte nunmehr zur weiteren Untersuchung an uns abgeliefert werden. Auf dem Transport dahin ist er indessen wieder flüchtig geworden, und da der zu Rietberg stationirte Gendarmwre-Untersoffizier Buchholz, welcher ihn transportirte, am 6ten d. M. des Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr in der Nähe von Rietberg ermordet gefunden ist; so trifft ihn der Verdacht diesen Mord verübt zu haben.

Wir ersuchen alle Militär- und Civil Behörden, auf diesen äußerst gefährlichen Verbrecher vigiliren zu lassen; alles Zweckdienliche zu dessen Habhaftwerdung zu veranlassen, und ihn im Betretungsfall an das Königl. Inquisitoriat in Paderborn abliefern zu lassen.

Werden den 14 October 1817.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.

Signalement: Der Christoph Baum, welcher sich bei seiner zuletzt erfolgten Arretirung in Paderborn, Christian Wolff genannt, und für einen Handelsmann aus Beverungen, auch Musikanten zu Wetzen ausgegeben hat, und seiner Beschreibung nach 34 Jahr alt ist, jedoch bei weitem noch nicht so alt zu seyn scheint, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare à la Titus geschnitten, eine bedeckte

Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Herrn Heinrich Haase wird am Samstag den 15. November Vormittags, hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts Assessor Mannz, im Wege der Execution, eine den Eheleuten Gerhard Tenfelde in Brunen gehörige Weide von 4 Sohlen, in der hiesigen Stadtfeldmark am Flürnschen Teich gelegen, Fol. 3. No. 31. der Karte bezeichnet, groß 1 Morgen 26 Ruthen, und zu 782 Rthl. 12 Ggr. gewürdigt, verkauft werden.

Die Taxe und die Bedingungen können in der hiesigen Gerichtsregistratur sowohl, als bei dem an der Gerichtsbüre ausgehängten Patent näher eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen in dem bestimmten Termin ihre Gebote abzugeben. Weisel den 31. August 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger sollen die den Eheleuten Tuchbereiter Joh. Wenderich und Catharina von der Weppen hieselbst zugehörigen unbeweglichen Güter und liegenden Gründe, als:

- 1) Das in hiesiger Stadt auf der Beckstraße sub No. 283 gelegene Wohnhaus nebst Werkstätte und Kuhhaus, Hofplatz und Scheune, zusammen taxirt zu 1131 Rthl. Clevisch, oder 860 Rthl. 13 Ggr. Berl. Courant.
- 2) Der in der Duisburger Feldmark in der Kessels-Gasse zwischen Böllerts- und Willings-Gärten gelegene Garten, ohngefähr ein Drittel Morgen kölnisch groß, und taxirt zu 140 Rthl. Clevisch oder 106 Rthl. 12 Ggr. Berl. Cour.
- 3) Ein Stück Bauland eben daselbst am Kreuzwege zwischen Bressers- und Müllers-Land gelegen, ohngefähr vier kölnische Morgen groß, und taxirt zu 580 Rthl. Clevisch, oder 441 Rthl. 1 Ggr. Berl. Cour.
- 4) Die eben daselbst im Euberg zwischen von Vessens und Brands Weiden gelegene mit etlichen Obstbäumen besetzte Weide, zwei kölnische Morgen groß, und taxirt zu 650 Rthl. Clevisch, oder 494 Rthl. 6 1/2 Ggr. Berl. Cour.
- 5) Der eben daselbst zwischen Brands und Weinhaus Weiden gelegene Baumgarten, groß ungetähr zwei und ein Viertel Morgen kölnisch, und taxirt zu 775 Rthl. Clevisch, oder 589 Rthl. 7 1/2 Ggr. Berl. Cour.;

sollen auf den genehmigten Antrag der Gläubiger in zwei Terminen, nemlich den 3. November und den 29. November a. c. jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. — Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert in diesen Terminen sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit der Nachricht, daß sie die Taxe nebst Verkaufsbedingungen vorab in der Gerichts-Registratur einsehen können.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 22 August 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Publicandum.

Das der minderjährigen Albertina Fels in Anholt zugehörige in Ifselburg an der Kreuzstraße sub No. 40. zwischen denen Häusern der Römisch-Katholischen Pastorath und des Gerhard Wilhelm Niecken gelegene zu 290 Rthl. Clevisch gewürdigte Haus mit dazu gehörigem Garten, und drei Faden Thierle auf der gemeinen Viehweide soll auf Ansuchen des Curatoris Herrn Philipp Sauret mit Genehmigung der vorgrundschaftlichen Behörde in einem Termin am Donnerstag den 4ten December 1817 im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts dem Meistbietenden öffentlich zum Verkauf angehangen, und in einem näheren in den Verkaufsbedingungen bestimmten Termin entweder zugeschlagen, oder wieder eingezogen werden.

Kaufslustige können sich in Termino einfinden und ihr Gebot ad Protocollum geben, auch vorher die Verkaufsbedingungen und die Taxe in der Registratur einsehen.
Rees im Königlichen Land- und Stadtgerichte den 22. September 1817.
Colberg De Zerée.

Schulz.

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 10 d. M. soll der von dem aufgehobenen Kloster-Schledenhorst herkommende, in der Commüne Overkamp gelegene Domainen Große-Gründhof, welcher aus einem Wohnhause und einer Scheune, 1 Morgen 47 Ruthen zusammen, 24 Morgen Ackerland, 7 Morgen 320 Ruthen Weide-Grund, 4 Morg. 580 Ruthen Holz- und unkultivirtem Grunde, überhaupt aus 37 holl. Morg. 347 Ruth. besteht, öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf

Freitag den 7 November d. J. Vormittags 11 Uhr an dem Hause des Gastwirthes Peters zu Rees vorbestimmt, wo sich Erwerbblustige einfinden, und auf den Grund der vorzuliegenden Erbpachts-Bedingungen ihr Gebot abgeben wollen.
Rees den 15 October 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Den hier und in der umliegenden Gegend wohnenden Bötcher und Fassbindermeistern, wird nachrichtlich bekannt gemacht: daß ihnen das nöthige Wardholz zu ihrem Gebrauche, so wie sie solches seither aus den Königl. Rheinwardenkaufweise an sich gebracht haben, fernerhin überlassen werden wird.

Diejenigen, welche dergleichen Wardhölzer bedürfen, haben ihre Bestellungen bis zum 15 November c. an die ihnen zunächst gelegenen Wardförster zu richten, welche angewiesen sind diese Bestellungen anzunehmen, mir das darüber aufgenommene Verzeichniß abzugeben, um darüber die Genehmigung der Königl. hochlöblichen Regierung zu Cleve einzuholen, und sobald diese erfolgt ist, wird das verlangte Wardholz nach den bestehenden Preisen sofort angewiesen und verabfolgt werden.
Cleve den 19 October 1817.

Der Bau-Commissions-Rath und Wasser-Bau-Inspektor. J
Koppin.

Bekanntmachung.

In Terminis Donnerstag den 25 October und Samstag den 8 November a. c. jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars und auf Ansehen des Bäckersmeisters Bernhard Hermann in Sonsbeck, soll ein daselbst gelegener, ihm zugehöriger Theil des vormaligen Nonnenklosters, bestehend in einem Gebäude, welches zehn geräumige, gut bewohnbare Stuben nebst Küche und Keller enthält, groß mit Raum 100 Ruthen circa und einem anschließenden Garten von ungefähr 200 Ruthen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauten den 8 October 1817.

Souben.

Schließlicher Verkauf

Am dritten des künftigen Monats November zwei Uhr Nachmittags, an dem Hause des Gastwirths Hrn. J. Verslivi zu Goch, vor unterzeichnetem, durch ein Urtheil des Kreis-Gerichts zu Cleve, vom 18 verwichenen August, hiezu besonders committirten Notar,

- a) von einem Stücke Ackerlandes von ungefähr 70 Aren am sogenannten Krosenbongert in der Gemeinde Goch belegen, geschätzt zu sieben hundert Franken 700 Fr.

- h) von einem Stücke Ackerlandes von ungefähr 35 Aren am Lemfchen Hecken, in derselben Gemeinde belegen, geschätzt zu ein hundert Fr. 100 —
- e) von dem fünften Theil eines ähnlichen Stückes von ungefähr einem Hectare zwölf Aren auf dem Hundsberge in derselben Gemeinde, geschätzt zu dreißig Franken 30 —
- d) von einem Koblgarten vor dem Steinhore zwischen den Gärten des Herrn Fonck und der Wittwe Boes, in derselben Gemeinde belegen, geschätzt zu ein hundert fünfzig Franken 150 Fr.
- e) von einem Stücke Ackerlandes von ungefähr fünf und dreißig Aren, vor dem Posthore, in derselben Gemeinde belegen, geschätzt zu drei hundert Franken 300 Fr.
- Zur Nachlassenschaft der zu Nymwegen verstorbenen Aleida van den Bosch, Wittwe des Gerard Heymann gehörig. Auf Ansehen der großjährigen Erben, im Besessenen des Herrn Johann Wilhelm Moeselagen, Rentnier, in seiner Eigenschaft als Haupt-Vormund, und des Herrn Kristian Jansen, Kaufmann, beide zu Goch wohnhaft, und Lektierer als Neben-Vormund des minderjährigen Miterben Johann Martin August Moeselagen, ohne Stand, zu Herzogenbusch wohnhaft.

Goch den 16. October 1817.

Jungenmey.

Einregistrirt zu Goch den sechszehnten October 1817.

Fol. 17. D. C. 1. empfangen 6 Gr. 4 Pf.

(gez.) W. T. Feldmann.

Verkaufs Anzeige.

Die schließliche Versteigerung der dem Ackermann Johann Vitz zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein zu Briethausen gelegenes durch Wilhelm Kerstjes bewohntes Haus nebst 4 Schaar Weide;
 - 2) ein Garten daselbst der Bergboff genannt;
- wird Freitag den 31. dieses Nachmittags, drei Uhr auf der Stadtschwaige hieselbst statt haben. Cleve den 18 October 1817.

Effertz.

Dienstag den 11 November Vormittags 10 Uhr, wird der schließliche Verkauf des unter Tüll gelegenen dem Heinrich Kissenbeck daselbst zugehörigen Eisenboffs, so wie auch von vier zu Hasselt gelegenen Stücken Ackerland der Coppel acennt, durch den unterschriebenen Kreis-Notar in seiner Amtsstube hieselbst statt finden. Cleve den 20 October 1817.

Effertz.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem vorwöchentlichen Stück des öffentlichen Anzeigers, No. XLII. bei dem auf der 3ten Seite befindlichen Subhastations-Patent des hochlöbl. Land- und Stadt-Gerichts zu Emmerich über das auf der Kapstraße belegene Haus No. 454. (Zeile 30 von oben) lese man:

statt Wesel den 30 September 1817.

Emmerich den 30 September 1817.





Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Nro. 43.
der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLIV.)

Cleve den 29 October 1817.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Herrn General-Majors und Landwehr-Inspecteurs von Priesen werden zur Erlangung eines richtigen Resultats über den eigentlichen Bestand und die Balance zwischen Einnahme und Ausgabe, alle unbekannte Gläubiger welche aus der Periode von 1813/15 an der Kasse des ehemaligen dritten westphälischen Landwehr-Regiments Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29ten November coram Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Puttlich anstehenden Termin anzugehen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die genannte Kasse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Cleve den 1ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Herrn von Stutterheim zu Soest werden die militairischen Cassengläubiger, welche für die Jahre 1814 und 1815 an die Cassé des ersten Arnbergischen Landwehr-Regiments etwa noch Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 2ten December a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse, präfigirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Zahlungen für das erste Bataillon durch den Herrn Obristen und Regiments-Commandeur von Stutterheim zu Soest, für das zweite und dritte Bataillon durch den Herrn Major Gillhausen zu Dortmund nach Verlauf von zwei Monaten werden geleistet werden.

Arkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 6ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Vorladung.

Der Christian Goefe aus Wesel, welcher als französischer Soldat des 144ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug von 1813 mitgemacht hat, und nach der Schlacht von Leipzig vermisst worden ist, oder dessen unbekannte Erbnehmer, werden auf den Antrag des hiesigen Schüßers Johann Goefe, hiedurch aufgefordert,

sich innerhalb drei Monaten und längstens in Termino den 31sten December 1817 Vormittags 11 Uhr, bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur desselben, persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls auf seine des Christian Goeke Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Wesel den 19. September 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Das in der Niederstraße hieselbst sub No. 47 gelegene und auf 497 Rthlr. berl. Courant gerichtlich gewürdigte Haus des Lambert Schweers, soll auf den Antrag eines hypothecarischen Gläubigers am 8. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr vor Gericht subhastirt werden. Es wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe vorab in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegen, auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent beigefügt sind.

Wesel den 22 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Der Herr Prediger Ludwig Wilhelm Christian Enaels und die vermittelte Frau Kreis-Einnehmerin Weinhagen geborne Angelica Catharina Tendinger hieselbst, haben durch eine vor ihrer Verehelichung abgegebene gerichtlichen Erklärung die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Dinslaken den 8 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kovviere.

v. d. Heyden.

Edictal. Ladung.

Nachdem über das Vermögen des Rheinschiffers Ary Knipscheer per Decretum vom 6 m. p. der Concurs eröffnet, und die in etlichen Mobilien und einem alten Rheinschiff bestehende Activ-Masse durch die aufgenommene Taxe zu 625 Rthlr. Preuß. Courant ausgemittelt worden ist; so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in Termino den 14 Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts- Assessor Keller an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien Tendinger und Biedemann zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die nicht erscheinende Gläubiger haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an der Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Duisburg den 10 October 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patent.

Das zur Ary Knipscheerschen Concurs-Masse gehörige zu 535 Rthlr. Preuß. Courant taxirte im Hafen zu Ruhrort liegende, mit dem Namen Anna Catharina

Elisabeth bezeichnete Rheifschiff mit Zubehör soll in Termino den 9. December Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Befig- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in Registratura eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 14 October 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Der Domonial-Monningerhof zu Quisern (Magistratur Duisburg) bestehend:

- a) aus dem geräumigen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden;
- b) = 4 Morgen 121 Ruthen Haus- und Hofplatz;
- c) = 1 " 15 " Garten und Baumgarten;
- d) = 146 " 130 1/2 " Ackerland;
- e) = 11 " 58 1/2 " Wiesen;
- f) = 10 " 75 " Holzung;

Summa 174 Morg. 100 Ruth. kölnisch,

wird Montag den 15ten December d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthof zur goldenen Krone bei der Frau Witwe Preßer hieselbst, öffentlich dem Meistbietenden alternative auf Zeit- und Erbpacht ausgestellt, wozu Lusttragende mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bis zum Term. licitat. täglich die Vorwarden auf der hiesigen Königl. Krentz zur Einsicht offenliegen.

Duisburg den 27 October 1817.

Der Domänen-Krentmeister,
Verkmann.

Vor dem Clevischen Kreis-Tribunal

soll ein in der Stadt und Bezirk Cleve auf dem Klopberg sub No. 646 gelegenes dem Messger Barth Peters zu Cleve zugehöriges Haus nebst Zubehör öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Grundstück wurde am 6ten Mai jüngsthin auf Ansehen der Frau Sibilla Marcus, Wittve Bernard Gomerz Rentnieriin wohnhaft zu Cleve für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Leon und Bernardine Gomerz, auf Betreiben des unterzeichneten Anwalts Junc, gegen den gedachten Barth Peters in gerichtlichen realen Beschlag genommen, das über diese Beschlagnahme abgefaßte am 7ten May einregistrierte Protokoll ist abschriftlich dem Herrn Schriewind Bürgermeister von Cleve und dem Herrn Koch Greffier beim Friedensgericht des Kantons Cleve zugestellt, am 18ten August auf dem Hypotheken-Bureau von Cleve, und am 20ten August auf der Kanzley des Kreis-Tribunals daselbst eingeschrieben worden.

Der präparatorische Zuschlag wird am zehnten November k. M. Morgens 10 Uhr in der Sitzung des besagten Kreis-Tribunals auf den Einkaufspreis von vierhundert Franken Statt haben.

Cleve den 29 October 1817.

Junc.

Öffentlicher Verkauf von Pferden und Kühen.

Sonnabend den 8 November, Mittags 12 Uhr, werden an der Linde zu Cleve,

am Hause des Gastwirths Hrn. Nov, zwanzig bis dreißig Pferde von 3 bis 8 Jahren, so wie ungefähr zwanzig, theils tragende, theils Milch-Kühe, auf 9 Monate Credit, öffentlich an die Meistbietenden, durch unterschriebene Notarien verkauft werden.

Eleve den 28 Oktober 1817.

Zopman. Thomae.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 44.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLV.)

Cleve den 5. November 1817.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 10. auf den 11. August d. J. ist mittelst Eröffnens eines Fensters, bei dem Tuchmacher Joh. Peter Hamm in Kettwich, ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und demselben eine dreigebäusige silberne Taschenuhr mit einem emailen Zifferblatt entwendet worden. Das äußere Gehäuse dieser Uhr war braun lackirt und auf demselben ein silberner Adler gravirt. Uebrigens war dieselbe von massiver, dicker sogenannten englischen Form.

Ein jeder wird vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche dazu dienen können, den Thäter auf die Spur zu kommen, sofort entweder seiner Ortsbehörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Werden den 23 Octob. 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
(Bes.) Richter. Dohm. Heymann.

In der Nacht vom 7 auf den 8 d. M. ist bei dem Ackermann Joh. Cremer zu Jäken im Land- und Stadtgerichts-Bezirk Werden ein Diebstahl verübt, und sind demselben folgende Sachen entwendet worden:

1) vier beinahe verschliffene Kinderhemden ohne Zeichen. 2) Ein Frauenhemd dito. 3) Ein Mannshemd dito. 4) Ein rothkupferner Suppenkessel. 5) Ein kleiner gelbkupferner Milch Eimer, und 6) zwei Kinderröckchen von grünem wollenen Tuch, beinahe verschliffen.

Jedweder wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, der ihm bekannt werdenden Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters dienen, sofort seine Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Werden den 21 October 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
(Bes.) Richter. Dohm. Heymann.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist bei dem Tuchfabrikanten Philip Bergfeld in Herdick ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind demselben folgende Lächer entwendet worden:

1) Ein Stück blaues Tuch $9/4$ tel breit, das Stück 6 bis 29 Ellen haltend. 2) Ein Stück arün oliven $3/4$ tel breites Tuch, woran ein kleiner Mäusestroß befindlich. 3) Ein Stück dunkelgrünen Vieber, zwei Berliner Ellen breit und unges. sehr 21 Ellen haltend. 4) Ein Stück braunes grobes Tuch, zwei Berliner Ellen breit und 24 Ellen lang. Alle vorgenannte Stücke haben eine schmale Worde. 5) Noch ein Rest von zwei Ellen dunkelblauen Tuch.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Lächer gewarnt, und aufgefor-

dert, die ihm bekannt werdenden Umstände, welche dazu dienen können, dem Thäter auf die Spur zu kommen, entweder seiner Orts Obrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Werden den 20 October 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
(Gez.) Richter. Dohm. Heymann.

Anzeige eines Pferde-Diebstahls.

Nach erhaltener Anzeige ist am 26. October aus dem Arnheimschen Bruche im holländischen eine 10jährige, schwarze, langgeschwänzte, nicht sehr beleibte Stute vermißt worden, welche besonders daran kenntlich ist, daß sie an einen der Vorderfüße einwärts einen Auswuchs von der Größe eines kleinen Hühner-Eyes hat.

Vor dem Ankauf dieses höchst wahrscheinlich gestohlenen Pferdes wird ein jeder gewarnt, und aufgefordert, alle ihm etwa bekannt werdenden Umstände, die dazu dienen können, dem Thäter auf die Spur zu kommen, sofort der Orts- Behörde, oder dem Unterzeichneten anzuzeigen. Eleve den 30 October 1817.

Der Königl. Staats-Procurator zu Eleve.

C. Finance.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Herrn von Stutterheim zu Soest werden die militairischen Cassengläubiger, welche für die Jahre 1814 und 1815 an die Cassé des ersten Arnbergischen Landwehr-Regiments etwa noch Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 2ten Decem-ber a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse, präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Ter- min nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Zahlungen für das erste Bataillon durch den Herrn Obristen und Regiments-Commandeur von Stutterheim zu Soest, für das zweite und dritte Bataillon durch den Herrn Major Gihhausen zu Dortmund nach Verlauf von zwei Monaten werden geleistet werden.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 6ten August 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Publikandum.

Zur Befriedigung des Hypotheken-Gläubigers Schiffers Christian Land, soll der den Eheleuten Gerhard Tentelbe gehörige Schul-Walkers-Hof in der Obers-Bauerschaft Brünen den Meistbietenden vor dem hiezu deputirten Land- und Stadt-gerichts-Assessor Mainz verkauft werden.

Der Hof ist 39 Morgen 22 Ruthen in dem hier üblichen Maaße groß, und der Grund und Boden mit den Holzungen 3238 Rthlr. 22 Gg. Berl. Courant gemüldigt.

Die Verkaufs-Termine sind auf den 5ten November dieses, und den 4ten Jen-ner und 8ten März künftigen Jahrs jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordent-licher Gerichtsstelle bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu die- sen Terminen eingeladen ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann in der hiesigen Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.
Wesl. den 22ten August 1817.

Königl. Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen

Zeisterkamp.

Publikandum.

Auf den Antrag eines eingetragenen Glaubigers, soll der in der Commune Obringhoven, Gerichts Wesel belegene, zu 4125 Rthlr. 19 Ggr. nach Abzug der öffentlichen Lasten, gerichtlich gewürdigte Bauernhof, Locken-Hof genannt, in 3 Terminen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich feil geboten werden, wozu Termin auf den 24 December a. Vorm. 11 Uhr, 24 Februar 1818 Vormit. 11 Uhr, und 24 April 1818 Vorm. 11 Uhr, im hiesigen Land- und Stadtgerichte vor dem Assessor Hering angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Best- und Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Uebrigens gereicht es den Kaufliebhabern zur Nachricht, daß eine Abschrift der Kaufbedingungen und beglaubte Abschrift der Taxe dem Ausbange an der Gerichtsstelle beigefügt sind, und bis zum letzten Termine, jeden Tag, mit Ausschluß der Sonntage, auf unserer Gerichtsregistratur mit mehrerer Mühe nachgesehen werden können.

Wesel den 10 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Publikandum.

Zur Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen W. Tenbaaffschen Erben, sollen zwei vor dem Berliner Thor hieselbst in der General Steege und am Glacis gelegenen Gärten am 19. November und 3. December a. c. Vormittags 11 Uhr vor Gericht öffentlich freiwillig verkauft werden, welches denen etwaigen Kauflustigen zur Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe vorab in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Wesel den 23 October 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Vom Königlichen Preussischen Land- und Stadtgericht zu Emmerich soll das der Wittwe und Erben des Arnold Ostentuch zugehörige hieselbst in der KaffstraÙe sub No. 454 gelegene auf 152 Rthlr. Elevisch gewürdigte Haus in Termino den 17. December a. c. des Morgens um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Director von Renesse subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiermit aufgefordert sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt sind.

Emmerich den 30 September 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Renesse. v. Münz.

Sunck.

Der Herr Prediger Ludwig Wilhelm Christian Engels und die verwittmete Frau Kreis-Einnehmerin Weinhagen geborne Angelica Catharina Tendinger hieselbst, haben durch eine vor ihrer Verehelichung abgegebenen, gerichtlichen Erklärung die Sei-

meinschaft der Glücker ausgeschlossen, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Dinslacken den 8 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kouviere.

v. d. Heyden.

Das Consistorium der bisherigen evangelisch-lutherischen, jetzt evangelisch christlichen Gemeinde zu Rees, ist Willens, die in der Rünkelstraße gelegene geräumige Pfarrwohnung, mit einem großen schönen Garten versehen, öffentlich dem Meistbietenden zu vermieten, und kann sie am ersten Mai 1818 bezogen werden.

Am 12 November wird der erste, und am 19 der zweite und letzte Termin abgehalten werden.

Diejenigen welche Lust haben, diese Wohnung zu mieten, können die Pachtbedingung bei dem unterzeichneten Consistorio hieselbst nachsehen, und sich am gedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr in der Kirche einfinden.

Rees den 3 November 1817.

Das Consistorium der evangelisch-christlichen Gemeinde.
Kallhoff. J. P. Borefer.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der königlichen Wasser-Bau-Arbeiten im Bäderischen Kanale bei Wesel ist eine bedeutende Quantität Bruch-Steine zu Senk-Stücken erforderlich. Die Besitzer von Stein-Brüchen oder andere Unternehmungs-Lustige, welche im Stande sind, dergleichen Steine, wovon die Geringsten wenigstens 100 Pfund wiegen müssen, schleunigst auf die Bau-Stelle abliefern zu können, werden ersucht, mir den genauesten Preis, für die Lieferung und den Transport derselben bis zur Bau Stelle im Bäderischen Kanale, per Haufen à 1024 rheinländische Cubic-Fuß, vor den 20 November d. J. schriftlich aufgeben zu wollen. Dem Annahmer wird die Befreiung von den Rhein Zoll Abgaben zugesichert und die Lieferung kann sofort von dem Wenigstfordernden nach erfolgter Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung angefangen werden.

Rees den 26 October 1817.

Van den Bergh.

Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Am Dienstag den 11 dieses, ein Uhr Nachmittags, am neuen Hause bei Goch, wird eine beträchtliche Anzahl überjähriger Schweine, fremder Race, öffentlich verkauft werden.

Goch den 3 November 1817.

Ingenmey, Notar.

Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten Publico bekannt, daß er seinen bisherigen Wohnort zu Hörstgen um künftigen Martini von da nach Meurs verlegen wird. Hörstgen den 30 October 1817.

S. Adler, Optikus.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 45.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLVI.)

Cleve den 12. November 1817.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der hierselbst gebürtige, unten näher bezeichnete, Tagelöhner Andreas Klaer, erst am 25 v. M. aus dem Zuchthause zu Werden, wo er, wegen verübten Diebstahls gefangen, anhero entlassen, hat sich der polizeilichen Aufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Alle resp. Behörden werden ersucht: denselben, im Betretungsfalle, verhaften und, unter sicherer Begleitung, hierhin, an mich, zurückführen zu lassen.

Wesel den 9. November 1817.

Königlich-Preussischer Polizey-Direktor.
Soepffel.

Personbeschreibung. Alter 32 Jahre. Größe 5 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ Zoll. Haare braun, kurzgeschnitten. Stirn bedeckt. Augenbraunen blond. Augen blau. Nase spitzig. Mund mittelmäßig. Zähne angelaufen. Bart röthlich. Rinn gespalten. Gesicht oval. Gesichtsfarbe bleich. Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Räuet Taback und hat am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe von einer Schnittwunde.

Aleidung. Alter, runder, schwarzer Filzhut. Roth und weiß gestreiftes, baumwollenes Halstuch. Dunkelgrün-tuchenes Kamisol, mit zwei Reihen besponnener Knöpfe. Alte, lange, blautuchene Beinkleider. Weiß wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Am 8 d. M. zwischen 4 und 5 Uhr Morgens wurden bei dem Tagelöhner Johann Rathmann, zu Issum, Canton Geldern, mittelst äußern und innern Einbruchs, und nachdem dessen Ehefrau und Sohn geknebelt worden, nachfolgende Gegenstände gestohlen, nämlich:

- 1) Zwei hellbraune tuchene Mannsbröcke, wovon einer mit Knöpfen von rother Seide, mit hellblauem Kameelgarn übersponnen, besetzt war.
- 2) Eine blaue tuchene Hofe.
- 3) Ein braunes sattunenes Halstuch mit rothen Blumen besetzt.
- 4) Ein dito mit roth und gelb gestreitem Rande.
- 5) Ein dito mit schwarz und weißem Rande.
- 6) Ein rothseidenes Halstuch mit gelb und grün gestreiftem Rande.
- 7) Zwei weiße nessel-tuchene Halstrücker, gez. 1. f. K.
- 8) Drei dito, gez. I. C. H.
- 9) Eine gelb und grün gebläunte seidene Weste.
- 10) Eine rothe sattunene dito mit gelben Blumen.
- 11) Eine dunkelblaue tuchene Weste.
- 12) Sieben Mannsbemde, gez. I. K.
- 13) Ein Frauenrock von carmosinrothem Boy.
- 14) Ein krapprother dito.
- 15) Ein Frauenrock von hellgrüner und ein zweiter von dunkelgrüner Sarsche.
- 16)

Ein hellblauer misellaner dito. 17) Eine dunkelgrüne tuchene Frauenjacke. 18) Eine rothe cattunene dito. 19) Eine dito mit schwarz und weißen Blumen besäet. 20) Mehrere Frauenmützen, gez. I. C. H. 21) Vier weiße leinene Tischtücher. 22) Zwei weiße leinene Küssenüberzüge, gez. I. C. H. 23) Zwei ähnliche Betttücher, gez. I. C. H. 24) Fünf blaugefärbte leinene Frauenschürzen. 25) Ein Stück flächener Leinwand, von 16 1/2 Ellen. 26) Ein Stück wergener dito von 10 Ellen. 27) Ein Paar silberne Schubschnallen, gez. I. K. M. 28) Ein Paar silberne Hosenschnallen mit demselben Zeichen, und 29) Ein silbernes Kreuz, gez. I. C. H.

Da bis hiebin, die Thäter dieses Diebstahls und die gestohlenen Sachen un-
ausgemittelt geblieben sind, so warne ich einen jeden vor deren Ankauf, und fordere
zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige zweckdienliche Auskunft zu geben
im Stande seyn könnten, hiemit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft unverzüg-
lich die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 12 Novemger 1817.

Der Königl. Preuß. Instructions-Richter des Ekevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.

Da Herr J. J. Wasseind, Polizei-Inspector wohnhaft zu Lüttich, die in seiner
ehemaligen Eigenschaft als Notar zu Eleve geleistete Dienstkaution zurückfordert;
so ergeht hiedurch an alle etwaige Prätendenten an derselben, die Aufforderung ihre
desfallsigen Rechte binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser
Behörde geltend zu machen.

Eleve den 12 November 1817.

Das Kreisgericht. Paschen.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn
von Hülsen zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre
1813, 1814, u. 1815 an die Cassé des 1sten Ekevischen vormaligen 6ten Westphä-
lischen Landwehr-Regiments Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen,
sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in
dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Jacobi H.
auf den 19 Januar 1818 Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfigirten
Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in
diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präclu-
dirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 12 September 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Citation

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des
Garnison-Regiments No. 24., Herrn von Arnim zu Wesel, werden die unbekanntes
Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Cassé des Garni-
son-Regiments No. 24. (früher 25) welches im Monat April 1815 von zwei
Stamm-Compagnien des 1sten Pommerschen Garnison-Regiments, jetzigen Garni-
son-Regiments No. 32 in Stettin errichtet, nächstdem in Spandau garnisonirte,
und im Monat April 1816 nach Wesel verlegt worden, Forderungen zu haben ver-



meinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard, auf den 18. Februar 1818 hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, in welchem Falle dieselben sich lediglich an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, werden halten müssen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten größern Siegels.

Eleve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Müng.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillon No. 23 Herrn von Schouler zu Wesel, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Cassé des jetzigen Garnison-Bataillons No. 23 zu Wesel, vormals ersten Brandenburgischen Brigade, Garnison-Bataillons, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 18ten Februar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Müng.

Denen sämmtlichen Gläubigern des ehemaligen Servis-Controleurs Herrn Schürmann zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc, der Concurs über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen, in Termino den fünfzehnten December Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Duden, Emkes oder van de Wall anzumelden und zu justificiren.

Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus zweien Häusern, einem Stücke Ackerland, verschiedenen Activis und einigen Mobilien besteht, präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel den 26 August 1817

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeiffertkamp.

Edictal-Ladung.

Demnach per Decretum vom 1. April a. e. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Bernhard Bergenforch der Concurs eröffnet worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiedurch vorgeladen, am 31. December d. J. Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Maxns an ge-

wöhnlicher Gerichtsstelle, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche die Herrn Justiz-Commissarien Duden, Carg und von de Wall hieselbst benannt werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Masse, zu welcher ein in hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus, und einige Mobilien und Vorräthe gehören, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Dieserjenige Gläubiger welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel den 19. September 1817.

Das Königlich Preussische Land- und Stadtgericht,
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst in der Felsstraße sub No. 1124. belegene Haus, dem Gärtner Heinrich Goldschmidt gehörig und auf 653 Rthl. 45 Sbr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdigt, im Wege der notwendigen Subhastation in einem Termin öffentlich dem Meistbietenden feilgeboten werden, wozu Terminus auf den 20sten Januar a. k. Vormittags 11 Uhr im Land- und Stadtgerichte vor dem ernannten Deputirten Assessor Hering angesetzt ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen sich in dem anstehenden Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind dem Auszuge an hiesiger Gerichtsstelle beigefügt, und können täglich mit Ausschluß der Sonntage auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel den 24. October 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht,
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Das in der Kaldenberger-Straße dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Adr. Binoit, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 28sten Januar, 1sten April und 3ten Juny künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einzufinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Auszuge bei Gerichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 5ten November 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht,
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Das der minderjährigen Albertina Fels in Anholt zugehörige in Iffelsburg an der Kreuzstraße sub No. 40. zwischen denen Häusern der Römisch-Katholischen Pastorath und des Gerhard Wilhelm Niecken gelegene zu 290 Rthl. Clevisch gewürdigte Haus mit dazu gehörigem Garten und drei Fußten Thierte auf der gemeinen Viehweide, soll auf Ansuchen des Curators Hrn. Philipp Sauret, mit Geneh-

miung der Vormundschaftlichen Behörde in einem Termin am Donnerstag den 4ten December 1817 im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts dem Meistbietenden öffentlich zum Verkauf angehangen, und in einem näheren in den Verkaufsbedingungen bestimmten Termin entweder zugeschlagen oder wieder eingezogen werden.

Kauflustige können sich in Termino einfinden und ihr Geboth ad Protocollum geben, auch vorher die Verkaufsbedingungen und die Taxe in der Registratur einsehen.

Rees im Königl. Land- und Stadtgerichte den 22. Sept. 1817.
Colberg. De Herce.

Schulg.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben Maehring soll das ihnen gemeinschaftlich zugehörige Haus auf Maehrings Rathe, welches zu 50 Rthl. Elev. Courant gewürdigt worden, theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige können sich deshalb in Termino den 20sten November Morgens 9 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst einfinden.

Dinslaken den 25sten September 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Poswinckel. Kowiere.

V. d. Heyden.

Der Herr Prediger Ludwig Wilhelm Christian Engels und die verwittwete Frau Kreis-Einnehmerin Weinbagen geborne Angelica Catharina Tendinger hieselbst haben durch eine vor ihrer Verehelichung abgegebene gerichtliche Erklärung die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches nachrichtlich hierdurch bekannt gemacht wird.

Dinslaken den 8ten October 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Kowiere.

V. d. Heyden.

Subhastations Patent.

Das zur Art Knippsscheerschen Concurss Masse gehörige zu 535 Rthl. Preussisch Courant taxirte im Hafen zu Ruhrorth liegende, mit dem Namen Anna Catharina Elisabeth bezeichnete Rheenschiff mit Zubehör soll in Termino den 9. December Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Befäh. und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in Registratura eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 14 October 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Der Domonial Monninger Hof zu Duiffern (Magistratur Duisburg) bestehend:

- a) aus dem geräumigen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden;
- b) = 4 Morgen 121 Ruthen Haus- und Hofplatz;
- c) = 1 " 15 " Garten und Baumgarten;
- d) = 146 " 130 1/2 " Ackerland;
- e) = 11 " 58 1/2 " Wiesen;
- f) = 10 " 75 " Holzung;

Summa 174 Morg. 100 Ruth. Ebnisch,

wird Montag den 15ten December d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthof zur goldnen Krone bei der Frau Wittwe Bresser hieselbst, öffentlich dem Meistbietenden alternative auf Zeit- und Erbpacht ausgestellt, wozu Lusttragende mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bis zum Term. licitat. täglich die Vorwarden auf der hiesigen Königl. Rentey zur Einsicht offenliegen.

Duisburg den 27 Oktober 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Freiwilliger Verkauf.

In Terminis den 21sten November und 5ten December 1817, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, auf Ansuchen und an der Behausung der Eheleute Marcellus Vincent Stevens und Catharina van Anholt zu Calcar, sollen:

1) Ein von Grund auf neu erbautes Wohnhaus, in der Kesselstraße zu Calcar unter No. 33. gelegen, bestehend, ausser Keller und Küche, aus neun Ober- und Unterkammern, welches zu jedem Gewerbe, als Bäckerei, Laden und Gastwirthschaft sehr bequem eingerichtet ist, nebst einem schönen Pferde- und Kuhstall, desgleichen einem dahinter gelegenen, mit Mauern umgebenen und mit schönen Obstbäumen besetzten Garten, groß 120 Ruthen.

2) Drei neben obigem Hause anschließende Nebenhäuser, worin sehr küchlich eine Branntweimbrennerei angelegt werden kann, entweder in Massa oder in 4 Parzellen, sowohl Häuser als Garten, durch den unterschriebenen Notair öffentlich verkauft werden.

Die Conditionen als auch die Pläne zur parzeelweisen Eintheilung, können sowohl bei mir als bei den Verkäufern eingesehen werden.

Calcar den 11ten November 1817.

Robbers.

Öffentliche Verpachtung.

In Terminis den 20sten und 27sten dieses, jedesmal des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Calcar, sollen auf Anstehen des Central-Wohltätigkeits-Amtes des Calcarschen Cantons, verschiedene den Armen und Waisenfonds zu Calcar zugehörigen, in den Bürgermeistereien Calcar, Appeldorn und Tils gelegene Bauländereien und Gärten, auf neun feste naeinander folgende Jahre, durch den unterschriebenen Notair öffentlich verpachtet werden.

Zugleich sollen drei, dem Hrn. Kaufmann Thomas Hangkamer zu Calcar zugehörige, in der Dy unter Appeldorn gelegene Weiden, Giesen- und Dystrafische Weiden genannt, groß zusammen 4 holl. Morgen 215 Ruthen, ebenmäßig zur Verpachtung angehangen werden.

Calcar den 11ten November 1817.

Robbers.

Öffentlicher Gemeinde-Gründe Verkauf.

Da durch eine verehrliche Verfügung Einer hochlöblichen Königl. Regierung zu Cleve der Gemeinde Hülß zur Erbauung eines Pfarrhauses aus dem Hülßschen Bruche 217 Morgen zu verkaufen bewilliget worden; so wird andurch bekannt gemacht, daß der Verkauf dieser 217 Morgen im Hülßschen Bruch auf den 17ten November 1817 als präparatorischer Termin und auf den 28ten besagten Monats als definitiver Termin beim Wirthen Thissen in Hülß festgestellt worden.

Kaufbedingungen und Lage der Gründe kann sowohl beim Herrn Bürgermeister Scherer in Hülß als beim unterzeichneten Notair eingesehen werden.

J. Emans.

Auf Ansehen der provisorischen Syndiken der Fallit-Masse Mölberix soll in Geldern den zwanzigsten des laufenden Monats und folgende Tage öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, das der Masse zugehörige Waarenlager, bestehend in Tüchern, Rattunwaaren, Strümpfen, Strohhütben, Caffee, Zucker und anderen Colonialwaaren, so wie mehrere Hausmobilen und Hausgeräthschaften
Geldern den 10 November 1817.

Notar Portmans.

Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Wohlseiligen Herrn Pastors Dempster zu Briethausen irgend eine Forderung, aus welchem Grunde solches auch sey, haben oder machen, werden hiermit aufgefordert, sich damit, innerhalb vier Wochen, von heute an, bei dem unterschriebenen gerichtlich bestellten Curator jener Nachlassenschaft, zu melden um ihre Ansprüche zu begründen.
Kellen bei Cleve den 15ten November 1817.

J. Horstfemans.

Das Königl. hohe Ministerium der Finanzen und des Handels hat dem Mitunterzeichneten Papierfabrikanten J. A. Engels, sein im vorigen Jahr abgelauenes Erfindungs-Patent auf das rostfreie Theer- oder Schiffsbau-Papier vom 4ten Sept. an, auf 4 Jahre für die Regierungs-Bezirke Cleve, Düsseldorf, Cöln und Arnberg verlängert.

Wir machen dieses hierdurch vorschriftsmäßig bekannt, und empfehlen uns in allen Sorten englischen Packpapieren bestens.

Werden den 1 November 1817.

Engels et Wülfing.

Samstag den 22. dieses, Vormittags 9 Uhr, wird der gewöhnliche Erbtag der Offenberger Bord- und Wallacher Deichschau abgehalten werden; zur Beibehaltung dieses Erbentages werden alle Stimmberechtigten eingeladen, sich in der Behausung des Gastwirths van Lith zu Offenberga einzufinden. Offenberga den 7 Nov. 1817.
Der Deichgräf, Frhr. v. der Rhoer.

Donnerstag den 27 November Nachmittags um 2 Uhr wird zu Offenberga bey dem Gastwirth van Lith eine Wiese zum Fettweiden von 20 Stück Rübem öffentlich jedoch freiwillig verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich an genanntem Tage und Stunde einfinden. Offenberga den 7 November 1817.

v. d. Rhoer.

Am 19 des laufenden Monats Nov. wird mit Genehmigung des Königl. Landraths Herrn Frhrn. v. d. Rhoer Hochwohlgeboren, der diesjährige Erbtag der Bäderichschen Schau, Morgens 9 Uhr, und der Ginderichschen Schau, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Brendjes zu Bäderich gehalten werden.

Alle stimmberechtigte Beerbten werden hiemit dazu eingeladen.

Bäderich am 3 November 1817.

Der Bürgermeister und Deichgräf.

J. Terlinden.

Das hiesige evangelisch-reformirte Presbyterium ist gesonnen, die erledigte Rectorat bei der lateinischen Schule der Gemeinde wieder zu besetzen. Die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte betragen 170 Rtlr. Berl. Cour. und 18 Rtlr.

Hebisch jährlich. Jeder Schüler entrichtet jährlich 8 Berliner Thaler Schulgeld. Wer bei der Wiederbesetzung dieser Rectorat berücksichtigt zu werden wünscht, wolle sich bei den Predigern der Gemeinde melden mit den erforderlichen Beweisen seiner Geschicklichkeit, den weiter gehenden Unterricht zu ertheilen, welcher der wissenschaftlich zu bildenden Jugend ein Bedürfnis ist.

Rees den 8ten November 1817.

Das evangelisch-reformirte Presbyterium.

Ankündigung von Landcharten.

In unserm Verlage erscheinen nächstens 3 geographische Charten, nemlich: die beiden Hemisphären und Europa, die ersten jede in 12 Blättern von zusammen circa 5 Fuß, und letzte in 20 Blättern 6 Fuß im Quadrat groß. Sie sind mit der größten Genauigkeit entworfen, und ganz sauber ausgearbeitet. Ohne sie zu überfüllen, sind, in so weit es der Raum gestattet, alle großen und berühmten Orte mit beige-schriebenen Namen eingetragen, wodurch sie außer den Schulen auch für jeden Privatmann Interesse gewinnen. Nach der Aeußerung des Herrn Professor Strack, in der Vorrede seines Hilfsbuchs zu dem in unserer Anstalt erschienenen Schulatlas, helfen diese Charten einem wahren Bedürfnis ab, welches jeder Schullehrer tief gefühlt haben muß, und daher schmeicheln wir uns, daß sie diesen zunächst eine willkommene Erleichterung seyn werden, indem wir bemerken, daß die Hauptgegenstände so angelegt sind, daß sie selbst in großen Schulen von den entferntesten Schülern aufgefaßt werden können. Um die Hälfte Decembers werden solche fertig seyn, und der Preis für jede 2 1/2 Berl. Thlr. betragen, wer sich aber bis Ende November in portofreien Briefen zur Subscription an uns wendet, erhält alle drei für 5 Berl. Thlr. in schwarz, und 5 1/2 Berl. Thlr. in illuminirt.

Den Subscribenten auf die große Spezial-Charte der Länder zwischen der Raas und Weser machen wir bekannt, daß solche gegen Ende dieses Jahrs erscheinen wird, worüber seiner Zeit ein Näheres.

Düsseldorf im October 1817.

**Lithographische Anstalt.
Arnz et Comp.**

Obn dem Rumpffschen Handbuche über die Preussischen Stempel-Gesetze, welches in Nr. XXXI. dieses Blattes angekündigt worden, habe ich Exemplare à 1 Rthlr. 2 Ggr. Preuß. Courant erhalten.

Burchardi, Regierungs-Secretair.



Öeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Nro. 46. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XLVII.)

Cleve den 19. November 1817.

Bekanntmachung.

Nachstehend näher bezeichnete Schreibmaterialien, als Bedarf der hiesigen Königlichen Regierung pro 1818, sollen an denjenigen, der bei der verlangten Qualität der zu liefernden Gegenstände, die möglichst billigen Preise stellen wird, contractmässig anverdingen werden, und zwar:

- 24 Pfund Siegellack beste Sorte;
- 40 — dito mittel Sorte;
- 16 Dutzend Rothstifte in Rohr;
- 40 dito englische Bleistifte;
- 35 Pfund Siegel-Oblaten in Schachteln zu 1 Pfund, 1/2 Pfund und 1/8 Pfund, grosse und Mittel-Sorte zur Hälfte;
- 54 Pfund Bindfaden;
- 24 Pfund graues Hestgarn;
- 3 Pfund weisses dito;
- 24 Loth schwarz und weiss gedrehte Hest-Seide,
- 8 Stück 10/4 breite Wachsleinwand.

Unternehmungs-Lustige werden daher aufgefordert, ihre Submission unter Beifügung der Proben bis zum 30 November bei dem Regierungs-Secretair Burchardi allhier einzugeben, wo sodann mit demjenigen der bei den gemachten Forderungen die preisswürdigste Waare liefern wird, sofort in Unterhandlungen getreten, werden soll. Cleve den 21 Octob. 1817.

Königl. Preuss. Regierung. Zweite Abtheilung.

C. Nro. 5119.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Nach einer eingegangenen Anzeige ist der hierunter näher bezeichnete Matthias Jansen aus Bonn, Kanonier von der ersten reitenden Compagnie der achten (rheinischen) Artillerie-Brigade, in der Nacht vom 7 auf den 8 Sept. d. J. aus der Garnison Trier desertirt. Wir fordern alle uns untergeordnete Polizei-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks, so wie die Königl. Gendarmerie, hiedurch auf, diesen Deserteur zu verfolgen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen. Cleve den 12 November 1817.

Königlich-Preussische Regierung, Erste Abtheilung.

Personbeschreibung. Mathias Janssen, gebürtig aus Bonn, Kreis Bonn, ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß. Derselbe trug bei seiner Entweichung: ein Koller, ein Paar Reithosen, eine Stallmütze, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Hemd.

Öffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23 auf den 24 v. M. sind den Freyfräulein v. Romberg zu Herdick mittelst Einbruchs in ihre Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein feines Tischtuch, gestreift mit einem gestreiften Rande, gez. in der Mitte L. R. von rothem Garn. 2) Ein Tischtuch gebildet aus Kreuzern bestehendes Achteck, und dazwischen ein Viereck, gez. L. P. R. 1. mit hell und blaurothem Garn, und oberhalb ein rothes Kreuzchen, oder Punct. 3) Ein dito gebildet, und gez. mit rothem Garn L. R. 2. 4) Ein dito gebildet, aus Kreuzern, Vierecken und einer Blume, wo gleichsam zwei H. und dazwischen ein Kreuz gewebt ist, gez. mit weissem Garn E. R. 1. 5) Ein Tischtuch, worauf die Figur eines großen und kleinen Damenbretts befindlich war, gez. mit rothem Garn L. R. 3. 6) Ein Tischtuch von Drill worauf sich sogenannte Johannesaugen befanden, gez. mit bläulichem Garn H + D. S. 7) Ein Tischtuch aus groß und kleinen Vierecken gebildet, ohne sonstige Zeichen. 8) Ein Tischtuch gebildet aus kleinen Vierecken, und dazwischen ein Blümchen, gez. mit blauem Garn H. + D. S. 9) Zwei neue weiße Unterröcke von Barwert. 10) Zwei dito von Dymittis, und zwar einen von breiten platten und zwei schmalen Kettenstreifen, und der andere von schmalen Streifen und gekippert. Ersterer ist dazu mit einer Falte aufgenäht, und unten schräg geschnitten. 11) Einige Bahnen vom Kleide und Rock, von schwarz gefärbter seidener gewässerter Mohr, worinnen sich einige von der Feuchtigkeit angezogene Flecken befinden. 12) 1/2 Pfund fein englisches baumwollenes Strickgarn. 13) Ein Paar ordinaire Bettücher gez. I. R. 14) Ein Paar dito Bettücher, worauf bloß 17. 15) Ein Unterbett mit 2 Kissen von grün und weiß gestreiftem Zwilling. Die Matze mit grün gekipperten Florettband besetzt. 16) Eine kattune Decke, von braunen ordinären Kattun. 17) Eine Bettdecke von altmodischer Seide weiß mit blauen Blumen, auf der einen Seite, die andere Seite war von grauer Leinwand. 18) Neuen Molton zu einem Unterrocke. 19) Ein schwer silberner Löffel, eine Seite gez. R. andere Seite P. H. 20) Ein blau und weiß karrirter Ueberzug von einem Oberbette.

Indem wir diese Entwendung hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Erwerb der gestohlenen Gegenstände, und fordern Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft von den Spuren, die zur Entdeckung der Thäter führen können, seiner Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen.

Werden den 11 November 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.
Richter. Dohm. Heymann

Bonati, Act.

Auf Requisition des Königl. Hauptmanns Herrn von Zaborowsky zu Wesel werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse der zu Wesel garnisoniren den vormaligen vierten Feld-Pionier Compagnie, jetzigen ersten Compagnie sechster Pionier-Abtheilung aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Neigebauer auf den 26 Januar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen

rungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 14 October 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müntz.

Denen sämmtlichen Gläubigern des ehemaligen Servis-Controleurs Herrn Schürmanu zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hod. der Conkurs über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen, in Termino den fünfzehnten December Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering in der hiesigen Gerichtshube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Duden, Emkes oder van de Ball anzumelden und zu justificiren.

Diesigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus zweien Häusern, einem Stücke Ackerland, verschiedenen Activis und einigen Mobilien besteht, präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel den 26 August 1817

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Da die Anna Margaretha Lange hieselbst gegen ihren vor 14 Jahren desertirten Ehemann den Artilleristen Bernhard Jung, wegen bößlicher Verlassung, die Ehecheidungsklage angestellt hat, so wird der gedachte Bernhard Jung hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten und längstens in Termino den 29 Januar 1818 Vormittags 11 Uhr vor das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich auf die Klage einzulassen; widrigenfalls die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden soll.

Wesel den 6 October 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Das in der Niederstraße hieselbst sub No. 47 gelegene und auf 497 Rthlr. berl. Courant gerichtlich gewürdigte Haus des Lambert Schweers, soll auf den Antrag eines hypothecarischen Gläubigers am 8. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr vor Gericht subhastirt werden. Es wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe vorab in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegen, auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent beigelegt sind.

Wesel den 22 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des Rheinschiffers Ary Knipscheer per Decretum vom 6 m. p. der Conkurs eröffnet, und die in einigen Mobilien und einem alten Rheinschiff bestehende Activ-Masse durch die aufgenommene Taxe zu 625 Rthlr. Preuß. Courant ausgemittelt worden ist; so werden sämmtliche Gläubiger des Ge-

meinschuldners hierdurch vorgeladen, in Termino den 14 Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts- Assessor Keller an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commis- sarien Tendinger und Bierdemann zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse ge- bührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die nicht erscheinende Gläu- biger haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an der Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Duisburg den 10 October 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger sollen auf den Antrag derselben die den minderjährigen Kindern und Erben der Eheleute Adam Zimmermann, und Maria Catharina Müller zugehörigen Immobilien, als:

- 1) Das in hiesiger Stadt auf der Beckstraße an der Ecke der Kommunikations- Gasse nach dem Kalkhof hin sub Nr. 267 gelegene mit einer Scheune und Dün- gergrube versehene Wohnhaus taxirt zu 589 Rthlr. Pr. Cour.
- 2) Der vor der Stadt an der Westseite des Essenberger Weges zwischen Hegerß und Fimmannß Gärten gelegenen Garten, groß $\frac{1}{4}$ tel Morgen kölnisch, und taxirt zu 104 Rthlr. 33 $\frac{1}{4}$ Stbr. Pr. Cour.
- 3) Der vor Marien-Thor auf der krummenkehr zwischen Schneiderß Garten, und dem deutschen Ordens Lande gelegene 57 Ruthen an Größe haltende, zu 173 Rthlr. 22 $\frac{1}{4}$ Stbr. Pr. Cour. taxirte Garten.
- 4) Das in hiesiger Feldmark auf dem Wahlenkamp zwischen Voets und Diepen- bruckß Land gelegene Land, groß $1 \frac{1}{2}$ Morgen 9 Ruthen kölnisch, und taxirt zu 172 Rthlr. Pr. Cour.
- 5) Das in hiesiger Feldmark auf dem Eigen an der Straße zwischen Böllerts und Domainen-Land gelegene 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen kölnisch haltende zehntfreie Stück Acker- land, taxirt zu 93 Rthlr. 15 Stbr. Pr. Cour.
- 6) Das in hiesiger Feldmark auf dem Bocksbart in der Gegend des Thiergar- ten neben Bressers Land gelegene 32 Ruthen kölnisch haltende zu 12 Rthlr. 58 $\frac{1}{2}$ Stbr. Pr. Cour. taxirte Stückgen Land

sollen öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da nun der Licitations-Termin auf den 17ten Januar 1818, Nachmittags um 4 Uhr in dem Hause des hiesigen Gastwirths Bresser am Weinhausmarkt ange- setzt worden ist; so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorge- laden, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebotte abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 28. October 1817.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Wittwe des Kaufmanns Herrn Johann Scherrer, Catharina Gerdruth Michels, der großjährigen Kinder desselben, des Herrn Diaconie- Rentmeisters Timberg, als Curatoris ihrer minderjährigen Tochter, und der Mandatarien der Gläubiger derselben, sollen zufolge getroffenen Arrangements fol- gende, der gedachten Wittwe Scherrer und ihren Kindern, eigenthümlich gehörigen unbeweglichen und liegenden Gründe, als:

- 1) Das in hiesiger Stadt auf der Kuhstraße sub Nro. 476. gelegene Wohnhaus nebst Brennerei, Packhaus, Stallung und Hofplatz, taxirt zu 2863 Rtlr. 54 Sbr. 4 Dt. Clevisch, oder 2177 Rtlr. 45 Sbr. Preuß. Courant.
- 2) Das auf dem Knüppel-Markt hieselbst neben Schaefer's Haus sub Nro. 105. gelegene Wohnhaus nebst Hofplatz und oben bebauten Ebornweg, taxirt zu 1940 Rtlr. 55 Sbr. 5 Dt. Clevisch, oder 1593 Rtlr. 6 Sbr. Preuß. Cour.
- 3) Der in hiesiger Feldmark zwischen dem Philosophen-Gang und der Anfelstein'schen Straße gelegene Baumgarten, das Rübenkämpchen genannt, groß 1 Morg. 98 Ruthen holl., taxirt zu 900 Rtlr. Pr. Cour.
- 4) Die Weide auf der Höhe im Casler Feld hieselbst, zwischen Böllerts- und Fundations Weiden gelegen, groß 5 Morgen 10 Ruthen kölnisch, und taxirt zu 1500 Rtlr. Pr. Courant.
- 5) Das am Fratingbäumchens Wege am sogenannten Pöstgen hieselbst gelegene Fol. 7. Nro. 93. der Stadt-Charte zu 204 Ruthen holl. vermessene Stück Bauland, taxirt zu 75 Rtlr. Pr. Cour.
- 6) Das Stück Bauland im Immenehal hieselbst, neben Mertens, Wintgens und Schürmann's Ländereien, groß 2 Morgen 117 Ruthen kölnisch und taxirt zu 247 Rtlr. 30 Sbr. Preuß. Cour.
- 7) Ein Garten mit Gartenhaus hieselbst in den Papendell neben Bertrams Garten, groß 208 Ruthen holländisch, und taxirt zu 350 Rtlr. Preuß. Courant.
- 8) Ein Garten vor'm Kuhthor an der Mühlenstraße mit Gartenhaus, 3/8 Stk kölnische Morgen groß, taxirt zu 250 Rtlr. Preuß. Cour.
- 9) Ein Garten neben dem vorigen von gleicher Größe mit Gartenhaus, taxirt zu 240 Rtlr. Preuß. Courant

im Wege einer freiwilligen Subhastation mit Genehmigung des vormundschafilichen Gerichts in Termino den 6ten December Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Theodor Scherrer auf öffentlichen Schlag gebracht, und den Meistbietenden mit Vorbehalt einer vierzehntägigen Ratification zugeschlagen werden. Alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Bietungs-Termin, um ihre Gebote abzugeben, mit der Nachricht eingeladen, daß sie die Taxe und Verkaufsbedingungen in Registratura vorab einsehen können.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 31sten October 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patent.

Die zur Concur's-Masse des Spediteurs Fried. Wilh. Wisms gehörige könl. Grundstücke, als:

- 1) Die auf'm Mosenberg vor Marien-Thor hieselbst neu angelegte zu 16 1/3 Rtlr. 33 Sbr. Berl. Cour. taxirte Lohgärberey.
- 2) Der dabei gelegene zu 40 Rtlr. 37 3/4 Sbr. Berl. Cour. abgeschätzte Garten.
- 3) Das neben der Windmühle am Marien-Thor gelegene zu 154 Rtlr. 13 Sbr. 3 dt. Berl. Cour. gewördigte Packhaus.
- 4) Das in der Schollen Meer zwischen Becker und Kloferrmann gelegene 5/8 Stk Morgen haltende, zu 120 Rtlr. 39 Sbr. 1 dt. taxirte Stück Land, und
- 5) der an der Nordseite der Meyderich'schen Straße, neben Pfeifer gelegene, circa 3 kölnische Morg. haltende zu 895 Rtlr. 5 Sbr. Berl. Cour. taxirte Baumgarten sollen auf Ansuchen des Curatoris in Termino den 28. Februar 1818 Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige, die dem hieselbst affigirten Patent beigefügten Vorwarden und Taxe auch auf der Registratur des Gerichts einsehen können, hiemit eingeladen werden.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patene.

Das zur Concurs-Masse des Expediteurs Fried. Wilh. Wilms gehörige, in der Joris-Strasse hieselbst No. 535 gelegene zu 2576 Rthl. 3 dt. Berl. Cour. taxirte Wohnhaus, einschließlich des Pachthauses, der Stallungen, und Neben-Gebäuden, soll ad Instantiam Curatoris in Terminis den 14 Januar, den 11 März und den 30 Mai 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst den Meistbietenden versteigert werden. Kauf und Zahlungsfähige, die die dem affigirten Patent beygefügte Tare und Vorwarden auch auf der Gerichtsregistratur einsehen können, werden daher eingeladen, ihre Gebote in den bestimmten Terminis abzugeben. Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Avortissement.

Am rechten Rheinufer zwischen Ruhrort und Homberg ist den 5. November curr. der Leichnam eines Unbekannten, männlichen Geschlechts, angetrieben. Der Säulnis wegen ließ sich von der Gesichtsbildung kein Signalement mehr aufnehmen. Der Venatus hatte aber noch seine Zähne, schwarzes Haar, und schien zwischen 30 und 40 Jahren alt und 5 Fuß groß gewesen zu seyn. Er war, was ihm sonst sehr kennlich macht, auf m linken Arm mit den Buchstaben H. B. tatuirt, die sich auch auf dem Heft eines bei ihm gefundenen Messers eingeschnitten fanden. Seine Bekleidung bestand in einem Paar neuer Schuhe mit Riemen gebunden, schwarzen Strümpfen, kurzen wollenen Socken, in einer laugen leinenen Hose, gestrickten wollenen Hosenträgern, einer Weste von blau und weiß gestreiftem Berchem und einem leinenen Hemde ohne Halstuch.

Diesjenige, die Nachrichten von diesem Menschen oder den begleitenden Umständen seines Todes haben, werden hiemit aufgefordert, solche durch ihre Orts-Obrigkeit dem hiesigen Gericht unverzüglich anzuzeigen.

Duisburg den 7ten November 1817.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Herr Joseph Herren, Notar zu Xanten, reklamirt die in dieser Eigenschaft geleistete Dienstkaution.

Alle etwaige Prätendenten an derselben werden daher aufgefordert, ihre Rechte bei dieser Behörde binnen einer peremptorischen Frist von drei Monathen geltend zu machen.

Eleve den 19ten November 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Die von Peter Joseph Timmers, Gerichtsvollzieher bei dem Tribunal zu Cleve, geleistete Dienstkaution wird von demselben reklamirt.

Es ergeht daher an alle etwaige Prätendenten an derselben hierdurch die Aufforderung ihre desfallsigen Rechte bei dieser Behörde binnen der peremptorischen Frist von drei Monathen geltend zu machen.

Eleve den 19ten November 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Publicandum.

Die zur Niebleneisens Rache zu Walsum gehörige Ländereien, groß
5 Morg. 276 Ruthen
und ein in der Brunsbeck gelegenes Stück Ackerland, groß, — 359 —

Summa . 6 Morg. 35 R. holländ.
sollen in Termino Samstag den 6ten December c. Vormittags gegen 10 Uhr auf
der hiesigen Rentrei öffentlich in Erb- oder Zeitpacht ausgethan werden.

Pachtliebhaber wollen daher in gedachtem Termin erscheinen, und ihr Gebot
ad protocollum geben.

Dinslacken den 8ten November 1817.

Der Domainen-Rentmeister.
Althoff.

Bekanntmachung.

Infolge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 3ten d. M.
soll die Königl. Domanal-Fähre über den neuen Rhein bei Dornick auf 12 Jahre
öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf
Freitag den 5ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastwirth Peters
zu Rees vorbestimmt. Pachtlustige werden hierdurch aufgefordert, sich daselbst ein-
zufinden und, auf den Grund der ihnen vorzulegenden Bedingungen, ihr Gebot ab-
zugeben. Rees den 17ten November 1817.

Der Domainen-Rentmeister. 2
Westermann.

Citation.

Alle diejenigen Prätendenten, so an das unterzeichnete Artillerie-Depot aus
dem verfloffenen Etats-Jahr, und zwar vom 6 Mai bis Ende December 1814, aus
irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, werden hierdurch
vorgeladen, bis zum 31 December 1817 vor dem hiesigen Königl. Artillerie-Depot
zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und mit den völligen Beweismitteln
zu verificiren: Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie künftig mit ihren
Forderungen aus dem gedachten Etats-Jahr präcludirt und ihnen deshalb ein ewi-
ges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel den 18 November 1817.

Königliches Artillerie-Depot.
Meyer. Nefe. Wachs.

Bekanntmachung.

Die Kosten zur Erbauung einer Wohnnung für den Director des hiesigen Gym-
nasii, sollen auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cleve, nochmals
den 22. December d. J. Vormittags um 9 Uhr
in meinem Bureau öffentlich verdingen werden. Das entworfenene Project, den
Kosten-Anschlag und die Licitations-Bedingungen können bei mir jederzeit eingese-
hen werden.

Cleve den 18 November 1817.

Der Bau-Inspector,
Seermann.

Die Lieferung der Uniformen für die Chauffewärter des Regierungs-Bezirks
Cleve

bestehend in 31 Hüthen
ebensoviel messingenen Schildern
— — Paar Schuhe
— — Litbecken
— — Hosen
und — — Mäntel

soll Freitag den 27 dieses auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den W.
fordernden verdingen werden, und sind die Muster dazu bei mir einzusehen.
Rees den 19 November 1817.

Der Unter-Bau-Inspector,
Sauer.

Öffentlicher Verkauf.

Am Dienstag den zweiten künftigen December, 1 Uhr Nachmittags, an dem
Hause des Job. Jockram bei Goch, wird eine beträchtliche Anzahl schwerer hollän-
discher Pferde, und trächtiger Kühe öffentlich verkauft werden.

Goch den 19 November 1817.

Jungenmey,
Notar.

Öffentlicher Gemeinde-Gründe Verkauf:

Da durch eine verehrliche Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung
zu Cleve der Gemeinde Hüls zur Erbauung eines Pfarrhauses aus dem Hülsischen
Bruch 217 Morgen zu verkaufen bewilliget worden; so wird andurch bekannt ge-
macht, daß der Verkauf dieser 217 Morgen im Hülsischen Bruch auf den 17ten
November 1817 als präparatorischer Termin und auf den 28sten besagten Monats
als definitiver Termin beim Wirthen Ebissen in Hüls festgestellt worden.

Kaufbedingnisse und Lage der Gründe kann sowohl beim Herrn Bürgermeister
Scherer in Hüls als beim unterzeichneten Notar eingesehen werden.

J. Emans.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 47.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XLVIII.)

Cleve den 26. November 1817.

Sicherheits-Polizei:

Stechbrief.

Die nachstehend näher bezeichnete eines Kindermords beschuldigte aus Limburg an der Lerne gebürtige vormalige Köchin auf dem Hause Busch, Maria Gertrud Boecker ist in der Nacht vom 26. auf den 27. October d. J. aus der Wache gewaltsam befreiet und entführt.

Alle Militär- und Civil-Obrikeiten werden daher ersucht, auf diese Verbrecherin genau zu vigiliren und im Ertrappungsfalle dieselbe zu verhaften und an uns abzuliefern. Auch wird Jedermann hiedurch aufgefordert, alles was ihm von dem Aufenthalt der gedachten Person (oder ihrer Besreuer bekannt seyn oder werden möchte und zur Entdeckung derselben führen kann, unverzüglich entweder seiner Obrikeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden den 18 November 1817.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.
Richter: Dohm. Heymann.

Donati, Act.

Signalement

der Maria Gertrud Boecker. Alter, im 21sten Jahr. Haare, blond. Stirn, hoch und gewölbt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, ordinair. Stirn, breit. Gesicht, platt, vöthig und aufgedunsen. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, gesetzt und stark.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind aus dem Hause des verstorbenen Kaufmanns Hundertpfund zu Hagen mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet worden:

- 1) ein Stück dunkelgrünes Tuch 25 à 30 Ellen;
- 2) ein Stück dunkelbraunen Bieher, 17 Ellen;
- 3) ein Stück rothen Sammet, 12 Ellen;
- 4) ein Stück blau Etamin;
- 5) ein Stück hellbraunen 3 Drat. Stoff, 20 Ellen;
- 6) ein Stück roth und weiß carrirtes Siamois, 15 Ellen;
- 7) zwei Stücke muschirten Wollstoff 5 und 4 Ellen;
- 8) ein Stück ordinären dito 5 Ellen;
- 9) eine Weste;
- 10) vier rotze Castmir-Westen;
- 11) 6 Stück Dimitti circa 20 Ellen;
- 12) 10 Ellen Batist;
- 13) 5 dito Kammertuch;
- 14) 6 dito Kammertuch;
- 15) 4 dito brodirten Messel;
- 16) 3 dito Dimitti;
- 17) 20 Stück brodirte Hauben;
- 18) 15 Stück brodirte Tücher;
- 19) 12 Stück carrirtes Messeltücher;
- 20) ein seidenes Tuch, roth geklammert;
- 21) ein dito violett;
- 22) 6 dito diverse;
- 23) ein Duzend Mannsstrümpfe;
- 24) 1/2 Duzend Frauenstrümpfe;
- 25) 4 Duzend diverse Kinderstrümpfe.

Wir warnen hiedurch vor dem Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände und fordern Jedermann auf, was ihm von den Thätern oder den gestohlenen Sachen bekannt seyn, oder noch werden möchte, und zur Entdeckung des Diebstahls führen könnte, unverzüglich entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 14 November 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Unterz.) Richter. Dohm. Heymann.

Monat, Act.

Am 14ten d. M. Abends gegen 6 Uhr wurden bey dem Hrn. Ludwig Portmans, Rentenierer zu Geldern, die hiernächst verzeichneten Gegenstände gestohlen:

- 1) Ein Pfuhl voll Drill mit einem Ueberzuge von blau und weiß gestreiftem Zeuge.
- 2) Ein Kopfküssen mit einem Ueberzuge, worauf sich eine große altmodische damastene Blume befindet.
- 3) Ein Kopfküssen nebst Ueberzug von gedruckter breitgestreifter Leinwand.
- 4) Eine wollene Bettdecke, oben und unten mit breiten Streifen und auf einer der Ecken gezeichnet P.
- 5) Eine lange graue tuchene Hose und eine Dito von Wollcott.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. bey dem Ackermann Theodor van de Sandt, zu Willich, Canton Xanten, mittelst Erseignung und äußern und innern Einbruchs:

- 1) Zwei blaue tuchene Mannsbröcke, mit sogenanntem Say gefüttert, im Rücken aber mit Leinwand besetzt.
- 2) Ein blauer tuchener Dito.
- 3) Eine blaue tuchene Hose mit Leinwand gefüttert.
- 4) Eine lange graue tuchene Hose.
- 5) Eine fleischfarbige tuchene kurze Hose mit altmodischen Kniebändern von Kameelgarn.
- 6) Eine kurze blaue tuchene Hose mit Leinwand gefüttert, nebst einem Paar messingener Hosenschwällen.
- 7) Eine lange leinene Hose, und anderthalb Ellen Leinwand.
- 8) Eine halbseidene roth und grün gestreifte Weste, mit kupfernen Knöpfen.
- 9) Eine blaue tuchene Weste.
- 10) Eine geblümte cattunene Unterweste mit überzogenen bunten Knöpfen besetzt.
- 11) Ein schwarzes seidenes Halstuch.
- 12) Ein grüngestreiftes Dito.
- 13) Ein roth und weiß geblümtes seidenes Halstuch.
- 14) Ein roth seidenes Halstuch mit Blumen besetzt.
- 15) Ein roth cattunenes Taschentuch.
- 16) Ein roth und weiß carrirtes cattunenes Dito.
- 17) Neun Mannshemde, gez. W. H.
- 18) Ein Paar Schuhe mit messingnen Schwällen.
- 19) Ein Paar silberne Schuschwällen, gez. G. H.
- 20) Ein Paar silberne Hosenschwällen.
- 21) Ein Paar weiße wollene Strümpfe.
- 22) Ein blauer wollener Strumpf.
- 23) Ein Mannsburt mit Seide gefüttert, worin ein mit dem preussischen Adler bemahltes Papier geklebt ist.
- 24) Ein Dito, inwendig aber noch mit Leder besetzt.
- 25) Ein porcellanener Pfeifenkopf mit Beslag, nebst einem mit Pferdehaar übersponnenem Rohr.
- 26) Ein krummer hölzerner Pfeifenkopf mit hölzernem Deckel, und einem Rohr von Horn.
- 27) Ein katholisches Gebetbuch mit dunkelrothem ledernen Bande.
- 28) Eine Brieftasche mit einem Landwehr-Laufpasse, einem Tauffweine, und einem Montirungsbuche des Knechten Wilhelm Heckmann.
- 29) An Geld 2 Rthlr. 30 Sibr.

Da weder die Thäter dieser beiden Diebstähle noch die gestohlenen oben verzeichneten Gegenstände bis hiehin ausgemittelt werden konnten, so warne ich einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, ihre desfallsige Wissenschaft unverzüglich der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Cleve den 26. November 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts, Bezirks.
v. Salomon.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuss. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Monstberg werden die unbekannteren Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf'sche Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten, späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 1ten, nachmaligen 3ten Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. f. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Wesel den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Müllers.

Denen sämmtlichen Gläubigern des ehemaligen Servis-Controleurs Herrn Schürmann zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc. der Cours über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen, in Termino den fünfzehnten December Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Düden, Emkes oder van de Wall anzumelden und zu justificiren.

Diesem Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus zweien Häusern, einem Stücke Ackerland, verschiedenen Activis und einigen Mobilien besteht, präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel den 26 August 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Vorladung.

Der Christian Goeke aus Wesel, welcher als französischer Soldat des 144ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug von 1813 mitgemacht hat, und nach der Schlacht von Leipzig vermißt worden ist, oder dessen unbekanntere Erbnehmer, werden auf den Antrag des hiesigen Schusters Johann Goeke, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und längstens in Termino den 31sten December 1817 Vormittags 11 Uhr, bey dem hiesigen königlichen Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur desselben, persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls auf seine des Christian Goeke Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Befehle erkannt werden wird.

Wesel den 19. September 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers soll ein vor dem Bräuner-Thore der hiesigen Stadt zwischen den Ländereyen des Bürgers Maibaum und der Wittve Spaltmann am Fahrwege gelegenes dem Gerhard Tenzelde zu Brünen zugehöriges Stück Saatländ ad 270 Ruthen zu 40^r Rthl. clevisch taxirt Meißbietend in Termine den 16 Februar 1818 Vormittags 10 Uhr verkauft werden.
Kaufslustige werden hierzu eingeladen und können die Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen.

Wesel den 19 November 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Vom Königl. Preussischen Land- und Stadtgericht zu Emmerich soll das der Wittve und Erben des Arnold Ostendorf zugehörige hieselbst in der Kaffstraße sub No 454 gelegene auf 152 Rthl. Clevisch gewürdigte Haus in Termine den 17. December a. c. des Morgens um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Director von Renesse subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden also hiermit aufgefordert sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst officirten Subhastations-Patent beigelegt sind.

Emmerich den 30 September 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Renesse. v. Münz.

Sunct

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Creditoren, sollen die dem Schussler Albert Romewin- kel in Gahlen gehörige, daselbst gelegene Kathe, bestehend aus einem Kamp, groß angefehr 2 Scheffel, taxirt zu 145 Rthl. — mit dem darauf befindlichen Hause taxirt zu 99 — —

Summa 244 Rthl. —

in dem deshalb angefesten Termin den 22ten Januar 1818 öffentlich dem Meißbietenden hieselbst verkauft werden.

Diesjenigen Creditoren, welche außer denen bei den Acten bereits verzeichneten noch vorhanden seyn könnten, werden aufgefordert, in dem Termin ihre etwaige vermeintliche Ansprüche noch anzumelden, indem sie sonst mit denselben gegen die Masse werden präcludirt werden.

Taxe und Vorwarden sind übrigens dem hier angehängten Subhastations-Patent beigelegt.

Dinstagen den 30 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Dosswinckel. Kowiere.

v. d. Heyden.

Subhastations Patent.

Das zur Mrs Knippsweerschen Concurss-Masse gehörige zu 535 Rthl. Preussisch Courant taxirte im Hafen zu Ruhrort liegende, mit dem Namen Anna Catharina

Elisabeth bezeichnete Rheinschiff mit Zubehör soll in Termine den 9. December Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in Registratura eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 14 October 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Der Domonial Romminger Hof zu Duiffern (Magistratur Duisburg) bestehend

a) aus dem geräumigen Wohnhaus und Wirtschaftsbauwerken;

b) 4 Morgen 12 Ruthen Haus- und Hofpflug;

c) 1 15 " Garten und Baumgarten;

d) 146 130 1/2 " Ackerland;

e) 11 58 1/2 " Wiesen;

f) 10 75 " Holzung;

Summa 174 Morg. 100 Ruth. kölnisch,
wird Montag den 15ten December d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthof zur goldenen Krone bei der Frau Wittwe Bresser hieselbst, öffentlich dem Meistbietenden alternative auf Zeit- und Erbpacht ausgestellt, wozu Lusttragende mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bis zum Term. licitat. täglich die Vorwarden auf der hiesigen Königl. Renten zur Einsicht offenliegen.

Duisburg den 27 October 1817.

Der Domänen-Rentmeister,
Berkmann.

Aufruf.

Von der unterzeichneten, zur Regulirung des Danziger Schuldenwesens niedergesetzten Commission, werden, mit Ausschluß der Inhaber von Stadt-Obligationen, alle diejenigen, welche an die Stadt Danzig aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung, und zwar aus derjenigen Periode zu haben vermeinen, während welcher die Stadt Danzig, abgetrennt vom Preuß. Staatskörper seit dem Frieden zu Tilsit, einen freien Staat bildete, hiemit aufgefordert in Terminis den 10 Februar und die folgenden Tage bis zum Ausgange des Februar a. L., mit Ausschluß der Sonntage, auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bei dem Herrn Assessor May oder Herrn Calculator Wehler ihre Forderungen anzumelden, den Grund derselben anzugeben, und die darüber in Händen habende Dokumente, entweder in der Ur- oder beglaubter Abschrift zu produziren.

Die unterlassene Anmeldung in den angezeigten Terminen hat zur Folge, daß auf später angebrachte Forderungen bei der gegenwärtigen Regulirung des Danziger Schuldenwesens, keine Rücksicht genommen werden kann.

Den Anforderern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Sperle, Fels und Stahl als Mandatarien in Vorschlag gebracht.
Danzig den 3 November 1817.

Königl. Preuß. zur Regulirung des Danziger Schuldenwesens
niedergesetzte Commission.

Der Regierungs-Director.
Erwers.

Der Regierungs-Rath.
Flottwell.

Citation.

Alle diejenigen Prätendenten, so an das unterzeichnete Artillerie-Depot aus dem verfloffenen Etats-Jahr, und zwar vom 6 Mai bis Ende December 1814, aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch vorgeladen, bis zum 31 December 1817 vor dem hiesigen Königl. Artillerie-Depot zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und mit den völligen Beweismitteln zu verificiren: Ausbleibendensfalls aber zu gewärtigen, daß sie künftig mit ihren Forderungen aus dem gedachten Etats-Jahr präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel den 18 November 1817.

Königliches Artillerie-Depot.
Meyer. Hefe. Wachs.

Bekanntmachung.

Infolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 19. d. M. sollen die zu dem vormaligen Nonnenkloster in Emmerich gehörigen Gebäude, welche am 5ten August d. J. in acht Abtheilungen zum Ankauf auf den Abbruch ohne Grund und Boden öffentlich ausgedoten wurden, ohne daß ein annehmlisches Kaufgeboth erfolgte, nunmehr in Massa mit dem dazu gehörigen, einen Flächenraum von p. m. 1 holländischen Morgen 298 □ Ruthen enthaltenden Grund und Boden, und mit Einschluß des an die Wittve Riessen vermieteten Hauses, so wie des an die Klosterbleiche angrenzenden Gartens, ungefähr 244 □ Ruthen groß, öffentlich an den Meistbietenden zum Ankauf ausgestellt werden. Der Licitations-Termin ist auf

Mittwoch den 10. December d. J. Vormittags 11 Uhr an dem

Zause des Gastwirthes Küpper zu Emmerich

vorbestimmt. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hiedurch eingeladen, sich daselbst zur bestimmten Zeit einzufinden, und auf des Grund der ihnen vorzulegenden Bedingungen, ihr Gebot abzugeben.

Rees den 24 November 1817.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Durch die unterzeichneten Notarien will der Herr Wilhelm Anne Beelaerts van Blootland, im Haag wohnhaft, in Terminis den 6ten und 20sten December d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, in der Geschäftsstube des Notars Hopman, nachstehende ihm zugehörige auf dem Salmorth belegene Wiesen, zum öffentlichen jedoch freiwilligen Verkauf aussetzen, und bey annehmlichen Geboten den Meistbietenden zuschlagen:

- 1) Eine Weide, de Bosmeester genannt, groß 8 Hekt. 8 Aren.
- 2) Eine dito, Alweide, groß 10 Hekt. 35 Aren.
- 3) Eine dito, Braneweide, groß 8 Hektaren 36 Aren.
- 4) Eine dito, die Judens- oder Bubbenweide, groß 4 Hekt. 20 Aren.
- 5) Eine dito, Milderweide, groß 3 Hekt. 82 Aren. und
- 6) Eine dito, an Milsbeck an der Maas gelegen, de kleine Kempfendonck genannt, einen kleinen Morgen groß, verpachtet an Dom. Pellen.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen des Verkaufs können bey dem Notar Hopman und dem Herrn Steuer-Einnehmer Abrahams zu Cleve eingesehen werden.

Cleve den 25. November 1817.

Hopman. Thomae.

Ohnerachtet der in diesem Blatte ergangenen mehrmaligen Aufforderungen, alle Inserenda in dasselbe spätestens bis Mittwoch Abend in jeder Woche abgeben zu lassen, gehen doch häufig sowohl von hier als auch aus der Ferne noch später Bekanntmachungen etc. ein, worinn oft so nahe Termine gesetzt sind, dass, wenn der Abdruck eine Woche aufgeschoben würde, die Annonce erst nach Verlauf des Termins ins Publikum käme. Ich sehe mich daher genöthigt nochmals dringend zu ersuchen, alle für den öffentlichen Anzeiger bestimmten Insertionen entweder unter der Adresse der Redaktion dieses Blattes oder meiner eigenen so einzusenden, dass solche bis Mittwoch Abend ohnfehlbar in meinen Händen sind, widrigenfalls solche stillschweigend bis zum nächsten Stück zurückgelegt werden müssen, da es sonst bei der Stärke des Blattes selbst, sowohl als auch der Auflage nicht möglich seyn würde, zur bestimmten Zeit mit dem Abdruck fertig zu werden. Einheimische ersuche ich noch besonders die Inserenda weder in meiner Wohnung noch in der Buchdruckerey, sondern im Königl. Regierungs-Gebäude abgeben zu lassen.

Cleve den 26. November 1817.

Burchardi,
Königl. Regierungs-Secretair.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 48.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLIX.)

Cleve den 3. December 1817.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Um sich der Heerespflichtigkeit zu entziehen, ist der nebenstehend bezeichnete Ferdinand Albrecht, gebürtig aus Rheinberg, am 23 d. M. entwichen.

Die resp. Behörden werden hierdurch requirirt, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an die unterzeichnete Landrätliche Stelle nach Rheinberg abliefern zu lassen.

Ausgefertigt Rheinberg den 27 November 1817.

Der Landrath. (Bez.) v. d. Khoer.

Personbeschreibung. Größe 5 Schuh 11 Zoll; Alter 20 Jahr, Statur schlank, Haare braun, Augen graublau, Augenbraunen braun, Stirn bedeckt, Nase lang und gebogen, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: keine.

Am 16 August d. J. des Morgens 1 Uhr wurden in der Bauerschaft Gründschüttel Bürgermeisterei Vollmarstein zwei Mannspersonen und eine Frauensperson mit einem großen Hund unter verdächtigen Umständen betroffen, welche sich aber ihrer Festnahme durch die Flucht entzogen, dabei jedoch einen runden Huth, einen Stock, und eine hölzerne Pfeife, außerdem aber ein Handföhrchen zurückgelassen, worin sich folgende Sachen befanden:

a) Vier weiße Tücher. b) Circa anderthalb Ellen Leinwand, alt. c) Ein hellseidenrothes Halstuch mit weißen Blumen. d) Ein dito mit weißen Rändchen. e) Ein buntes gestreiftes Frauentuch. f) Ein kattunes Frauentuch roth mit buntem Rande. g) Ein Chemisetuchen. h) Eine blaue kattune Frauenmütze. i) Zwei Dimitti dito mit Spitzen. k) Eine Messelne dito dito. l) Zwei fettne Handschuh von violetter Farbe. m) Ein Packet weißen Zwirn. n) Zwei Packete grün und roth wollen Band. o) Ein Röllchen schwarzes Band. p) Etwas blauen und rothen Zwirn. q) Einige perlenmutter und gewirkte Knöpfe. r) Ein Stück weiße Seife. s) Eine kattune rote Schürze. t) Ein blaue kattunes Kleid mit weiß und blauen Streifen. u) In Papier einige Muskatblumen.

Da diese Sachen höchst wahrscheinlich gestohlen sind, so werden die unbekannteten Eigentümer derselben hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Inquisitoriat zu melden und solche nach vorheriger Legitimation in Empfang zu nehmen.

Von den entflohenen Personen hat übrigens wegen der damaligen Dunkelheit, keine kennbarere Beschreibung zu erhalten gestanden, als daß die Frauensperson einen tuchenen Ueberrock und einen schwarzen Huth oder Mütze getragen, und die beiden Mannspersonen von kurzer Statur und mit kurzen Kamisölen bekleidet gewesen.

Es werden alle Militair- und Civil-Behörden hierdurch ersucht, auf diese Personen genau zu vigiliren und wenn solche etwa ergriffen würden, davon das unterzeichnete Inquisitoriat unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Werden den 17 Nov. 1817.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.

Am 31. Oktober d. J. des Abends zwischen 7 bis halb 9 Uhr sind dem Acker-
mann Diedrich Dehne, Gerichts Bezirk Duisburg, mittelst Einbruchs in seiner Woh-
nung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein Ober- und ein Unterbett, zwei Kissen und ein Pfahl. 2) Zwei Bett-
scher, und 3) Zwei Frauen-Untertröcke.

Das Bettwerk ist mit Federn gefüllt, das Unterbett von Drill das Oberbett
und ein Kissen von Futtertuch, und ein Kissen von Leinwand, jedoch sämmtlich mit
blau und weissen Dobbelseiden überzogen gewesen. Die beiden Untertröcke waren von
gestreiftem Futtertuch.

Indem wir diese Entwendung hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen
wir vor dem Erwerb der gestohlenen Gegenstände, und fordern Jedermann auf, sei-
ne etwaige Wissenschaft von den Spuren, die zur Entdeckung der Thäter führen
können, seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 18. November 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Dem Viehhändler Isaac Moses zu Ruhrort ist nach dessen Anzeige in der
Nacht vom 8 auf den 9 d. M. eine fette Kuh von dem sogenannten Kor-Kamp
bei Ruhrort entwendet, solche von den Dieben in das daran gränzende Ruhward
geführt, dort geschlachtet und das Fleisch und Fett der geschlachteten Kuh unter Zurück-
lassung der Haut, des Kopfes und der Eingeweide derselben, mit fortgenommen worden.

Da an der Entdeckung der Thäter dieses Diebstahls alles gelegen ist, so werden
nicht nur alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, zu dieser Entdeckung möglichst
mit zu wirken, sondern es wird auch sonst Jedermann aufgefordert, alles, was ihm
von den Thätern oder den Spuren, die zu ihrer Entdeckung führen könnten, bekant
seyn oder werden möchte, ohne allen Verzug entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem
unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen; wobei noch bemerkt wird, daß der Bestoh-
lene auf die Entdeckung der Thäter, so daß diese zur Untersuchung und Strafe ge-
zogen werden können, eine Belohnung von fünfzig Kronenthaler gesetzt hat.

Werden den 18. November 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 24 auf den 25 d. ist dem Eingefessenen Theod. Augenend
zu Bordt, Bürgermeisterei Offenberg, eine dunkelbraune Stute, deren nähere Beschrei-
bung unten erfolgt, von der Wiese entkommen und allem Anscheine nach gestohlen
worden. Die unterzeichnete Behörde ersucht die resp. Polizei-Behörden, auf dieses
Pferd achten, und dasselbe im Entdeckungsfalle nach Offenberg, gegen Erstattung der
etwaigen Kosten abliefern zu lassen. Offenberg den 28. Nov. 1817.

Der Bürgermeister v. d. Roer.

Beschreibung. Diese Stute ist dunkelbrauner Farbe, 5jährigen Alters, mitt-
ler Größe, mit einigen weißen Haaren vorn auf dem Kopf anstatt eines Zeichens,
am rechten Hinterbeine in der Flimme findet sich eine Beule von Größe ohngefähr
eines Hühner-Eies, fein von Füßen und Kopf mit schwarzem Schweiß und Mahne.

Denen sämmtlichen Gläubigern des ehemaligen Servis-Controleurs Herrn
Schürmanu zu Wesel wird bekant gemacht, daß per Decretum de hoc. der Con-
curs über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen, in Termino den fünfzehnten De-
cember Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr eoram Deputato Land- und
Stadtgerichts-Assessor Hering in der hiesigen Gerichtshalle zu erscheinen, ihre An-
sprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Jus-
tiz-Commissarien Duden, Emkes oder van de Wall anzumelden und zu justificiren.

Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu er-
warten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus zweien Häusern,
einem Stücke Ackerland, verschiedenen Activis und einigen Mobilien besteht, prä-

erklärt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel den 26 August 1817

Das Königl. Land- und Stadtgericht,
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Zur Befriedigung des Hypotheken-Gläubigers Schiffers Christian Land, soll der den Eheleuten Gerhard Fenselde gehörige Schult-Walkers-Hof in der Ober-Bauerschaft Brünen den Meistbietenden vor dem hiezu deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Mannz verkauft werden.

Der Hof ist 39 Morgen 22 Ruthen in dem hier üblichen Maße groß, und der Grund und Boden mit den Holzungen 3238 Rthlr. 22 Gg. Berl. Courant gewürdigt.

Die Verkaufs-Termine sind auf den 5ten November dieses, und den 3ten Jenner und 7ten März künftigen Jahrs jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann in der hiesigen Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Wesel den 22ten August 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht,
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Commune Dbringhoven, Gerichts Wesel belegene, zu 4125 Rthlr. 19 Gg. nach Abzug der öffentlichen Lasten, gerichtlich gewürdigte Bauernhof, Loeken-Hof genannt, in 3 Terminen im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich feil geboten werden, wozu Termin auf den 24 December c. Vorm. 11 Uhr, 24 Februar 1818 Vormitt. 11 Uhr, und 24 April 1818 Vorm. 11 Uhr, im hiesigen Land- und Stadtgerichte vor dem Assessor Hering angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Besitz- und Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Uebrigens gereicht es den Kaufliebhabern zur Nachricht, daß eine Abschrift der Kaufbedingungen und beglaubte Abschrift der Taxe dem Ausbange an der Gerichts- stelle beigelegt sind, und bis zum letzten Termine, jeden Tag, mit Ausschluß der Sonntage, auf unserer Gerichtsregistratur mit mehrerer Mühe nachgesehen werden können.

Wesel den 10 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,
Weinhagen.

Publikandum.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst in der Feldstraße sub No. 1124. belegene Haus, dem Gärtner Heinrich Goldschmidt gehörig und auf 653 Rthlr. 45 Sbr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdigt, im Wege der notwendigen Subhastation in einem Termin öffentlich dem Meistbietenden feilgeboten werden, wozu Terminus auf den 20sten Januar a. f. Vormittags 11 Uhr im Land- und Stadtgerichte vor dem ernannten Deputirten Assessor Hering angesetzt ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen sich in dem anstehenden Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind dem Ausbange an hiesiger Gerichtsstelle beigelegt, und können täglich mit Ausschluß der Sonntage auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel den 24. October 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht,
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Aufruf.

Von der unterzeichneten, zur Regulirung des Danziger Schuldenwesens niedergesetzten Commission, werden, mit Ausschluß der Inhaber von Stadt-Obligationen, alle diejenigen, welche an die Stadt Danzig aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung, und zwar aus derjenigen Periode zu haben vermeinen, während welcher die Stadt Danzig, abgetrennt vom Preuß. Staatskörper seit dem Frieden zu Tilsit, einen freien Staat bildete, hiemit aufgefordert in Terminis den 10 Februar und die folgenden Tage bis zum Ausgange des Februar a. L., mit Ausschluß der Sonntage, auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bei dem Herrn Assessor Ray oder Herrn Calculator Wegel ihre Forderungen anzumelden, den Grund derselben anzugeben, und die darüber in Händen habende Dokumente, entweder in der Ur- oder beglaubter Abschrift zu produziren.

Die unterlassene Anmeldung in den angefügten Terminen hat zur Folge, daß auf später angebrachte Forderungen bei der gegenwärtigen Regulirung des Danziger Schuldenwesens, keine Rücksicht genommen werden kann.

Den Anfordern, welchen es hier an Befanntschafft fehlt, werden die hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Skerle, Fels und Stahl als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Danzig den 3 November 1817.

Königl. Preuß. zur Regulirung des Danziger Schuldenwesens
niedergesetzte Commission.

Der Regierungs-Director.
Lwert.

Der Regierungsrath.
Flottwell.

Citation.

Alle diejenigen Prätendenten, so an das unterzeichnete Artillerie-Depot aus dem verfloffenen Etats-Jahr, und zwar vom 6 Mai bis Ende December 1814, aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch vorgeladen, bis zum 31 December 1817 vor dem hiesigen Königl. Artillerie-Depot zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und mit den völliigen Beweismitteln zu verificiren: Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie künftig mit ihren Forderungen aus dem gedachten Etats-Jahr präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel den 18 November 1817.

Königliches Artillerie-Depot.
Meyer. Nefe. Wachs.

Es sollen vom Artillerie-Depot zu Wesel

230 alte Kasseten,

14 — Mortierflöße,

162 — Progen,

nebst Beschlagn.

4 Stück englische Munitions-Wagens, welche sich zu Transporten für Fuhrleute eignen,

2 franz. Munitions-Wagens mit dachförmigen Deckel,

10 französische Train-Wagen mit dachförmigen Deckel,

410 Pfund altes Schmiede-Eisen,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in klingend Cour. verkauft werden.

Es wird ein Bierangs-Termin auf den 22 December d. J. festgesetzt, worin der Meistbietende den Zuschlag sogleich zu gewärtigen hat.

Kaufliebhaber versammeln sich am 22. December c. Morgens 8 Uhr auf der Esplanade ohnweit dem Lazareth. Wesel den 29 November 1817.

Königl. Artillerie-Depot. Meyer. Nefe. Wachs.

Montag den 22. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird zu Cleve auf der Stadtschwaige der gewöhnliche Erbtag der Kindern, Spvck und Donsbrüggen Reichschau gehalten werden. Alle Stimmberechtigten werden zur Beirathung deselben eingeladen von dem Verchgräf L. Kerpner.

Kindern den 2 December 1817.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 49.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} L.)

Cleve den 10. December 1817.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Gestern beim Ausbruch der Nacht ist es dem nachstehend signalisirten Räuber gelungen, sich seiner Haft durch Erbrechung des Gefängnisses zu entziehen.

Sämmtliche sowohl einheimische als auswärtige Behörden ersuchen wir auf diesen gefährlichen Flüchtling, sorgfältigst wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohl verwahrt hiehin abliefern zu lassen.

Münster den 22 November 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Signalement. Norden Lion, auch unter dem Namen Nathan Isaac, Niemann, Baum, und Roosen bekannt, vorzüglich geschickt in Betrügereien mit falschen Kostbarkeiten und gekändiger Theilnehmer an zwei großen Raubdiebstählen, welche im September 1815 zu Dollberg und Ibbenbüren von einer großen Bande verübt worden sind, wurde am 16 October 1815 zu Beul am Rhein ergriffen und späterhin ausgeliefert. Er ist gebürtig aus Kofelle bei Düsseldorf und war zuletzt bey Schwilke wohnhaft. Er ist jüdischer Religion, ohngefähr 38 Jahr alt, circa 5 Fuß 2 Zoll rheinländisches Maas groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, kleine braune Augen, etwas aufgeworfene Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und runde Gesichtsbildung. Er hat einen starken schwarzen Bart, bräunlich gelbe blasse Farbe, grade Schenkel, spricht die Jülicher Sprache und ist von gesetzter Statur. Seine Kleidung besteht in einem alten Ueberrock von grauem Tuche, in einer langen Hose von grünem Manchester, er trägt leichte Stiefeln, und eine Mütze ohne Schirm von schwarzem Manchester.

Auf Ersuchen des Königl. Inquisitoriat's zu Münster, wird der vorstehende Steckbrief zur öffentlichen Kunde gebracht. Werden den 24 November 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Friedrich Ludwig Carthaus von den Hohenplancken in dem zum Landgerichts-Bezirk von Lüdenscheldt gelegenen Kirchspiel Halver, welcher wegen dringenden Verdachts eine bedeutende Betrügerey verübt zu haben, verhaftet war, ist in der Nacht vom 4 auf den 5 d. M. aus dem Gefängniß zu Lüdenscheldt entsprungen.

Alle betreffenden Behörden ersuchen wir daher, auf diesen Menschen, wovon die Person-Beschreibung hierunter vermerkt ist, vigiliren und ihn im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen. Werden den 26 November 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Persoubeschreibung des Carthaus. Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirne glatt, Augenbraunen braun, Augen graue, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Stirne rund, Bart schwarz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur schmal. Besondere Zeichen: etwas pockennarbigt.

Ein gewisser Franz Brandts, welcher angeblich aus dem Essendischen gebürtig

ist, und sich zuletzt zu Spelthorff bei Mülheim a. d. Ruhr aufgehalten haben soll, hat sich eines gewaltsamen Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und demnächst entfernt. Alle betreffenden Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement hierunter bemerkt ist, vigiliren, und denselben im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen. Der Brandts ist unfähr 36 Jahr, höchstens 4 1/2 Fuß hoch, hat braune Haare, braune Augen, und braune Gesichtsfarbe, ein längliches und bayeres Gesicht und eine lange Nase.

Werden den 1 December 1817.
Königl. Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 23 auf den 24ten October d. J. ist bei dem Schuster Joh. Pott zu Walsum bei Dinslaken ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind demselben folgende Gegenstände gestohlen: 1) Ein Roggenbrod etwa 20 Pfund schwer; 2) Vier Pfd. Butter mit einem zinnernen Teller; 3) Zwei und eine halbe Kanne Apffelkraut nebst einem feineren Topf; 4) Zwölf zinnerne Löffel, gez. D. P. 5) Ein blecherner Schöpfloffel; 6) Eine neue blecherne Reibe; 7) Vier Mannsbemden, wovon eins mit roth gez. A. P. 8) Drei Knabenhemden; 9) Vier Frauenhemden; 10) Ein Paar Betttücher von Hanf; 11) Eine kurze gelbe Knabenhose, von Baumwollenzug; 12) Ein Schinken, eine angeschnittene Seite Speck und ein halber Schweinskopf, zusammen ungefähr 30 Pfd. schwer.

Ein Jeder wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt und zugleich aufgefordert, die ihm bekannt werdenden Umstände, welche zur Entdeckung der Thäter dienen, sofort seiner Ortsobrigkeit, oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen. Werden den 29. November 1817. Königl. Preuß Inquisitoriat.

Dem Gemeinde-Rath Gerhard Thomas in Unter-Meiderich sind am 12ten d. M. des Abends mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) Ein Unterbett ohne Ueberzug; 2) Ein Unterbett mit blau und weiß gedrucktem leinenen Ueberzug; 3) Ein Kissen mit blau und weiß gedrucktem Ueberzug; 4) Zwei sehr breite und sehr große leinene Betttücher; 5) Eine Frauenjacke von grünem Tuch, und 6) Eine dergleichen von roth und blau melirtem Ranquin.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Erwerb der vorgeschriebenen Sachen, und fordern Jedermann hierdurch auf, alles, was ihm davon, so wie von den Thätern bekannt seyn oder werden möchte, sofort entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen. Werden den 29. Nov. 1817. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 19 auf den 20 vor. Monats sind dem Bleicher Peter Caspar Hoppe aus Duiffern bei Duisburg von seiner Bleiche folgende Bleichstücke entwendet worden: 1) Ein Stück Leinen, gez. Nro. 224, welches 55 Ellen lang und 5/4 breit. 2) Ein Stück hänges Leinwand, 55 Ellen lang und 6/4 breit, gez. W. C. Nro. 242. 3) Ein abgeschmittenes Stück Leinwand, 20 Ellen lang, gez. mit Nro. 240.

Indem wir vor dem Erwerb dieser gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, das, was ihm davon und von den Thätern bekannt seyn oder werden würde, sofort entweder dem unterzeichneten Inquisitoriate oder seiner Ortsobrigkeit anzuzeigen. Werden den 30. October 1817.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.

Dem Colono Arnold Wissermann auf dem Schlagregens-Rothen zu Bruckhausen bei Hohen sind in der Nacht vom 24 auf den 25 October a. c. mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Gegenstände gestohlen:

1) 20 Rthlr. Geld in verschiedenen Münzsorten; 2) drei blau gefärbte Schürztücher; 3) ein blau gedrucktes Schürztuch; 4) ein blauer Kittel gez. A. S. R.; 5) ein Paar neu vorgeschuberte Stiefeln; 6) zwei bunte Halstücher; 7) drei Paar bjo

9) eine neue grüne
tuchene Frauenjacke; 10) eine dunkelgrüne seidene Frauenjacke; 11) eine roth faktu-
rene Jacke; 12) drei gestreute Hanwelle Röcke; 13) drei bunte Halstrücker; 14)
drei weiße Frauenmützen; 15) vier Schürkrücker; 16) vier Frauenhemden; 17) 21
Ellen Leinwand von mirler Güte; 18) ein Paar Strümpfe.

Ein Jeder wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen hiermit gewarnt und
zugleich aufgefordert, diejenige Ursachre, welche zur Entdeckung der Thäter führen
können, entweder seiner Obrigkeit, oder der untergeordneten Behörde sofort an-
zuzeigen.

Werden den 1. December 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des
Garnison-Bataillons No. 24, Herrn von Arnim zu Wesel, werden die unbekannt
Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des Garni-
son-Bataillons No. 24, (früher 25) welches im Monat April 1815 von zwei
Stamm-Compagnien des 1sten Pommerschen Garnison-Bataillons, jetzigen Garni-
son-Bataillons No. 32 in Stettin errichtet, nachdem in Spandau garnisonirte,
und im Monat April 1816 nach Wesel versetzt worden, Forderungen zu haben ver-
meinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei
Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-
Landes-Gerichts-Rath von Rappard, auf den 18. Februar 1818 hieselbst auf dem
Schlosse präfixirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläu-
biger, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an die
genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden soll, in welchem Falle dieselben sich lediglich an die Person desjenigen, mit
welchem sie contrahirt haben, werden halten müssen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten größern Siegels.

Esleve den 4. November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Gar-
nison-Bataillon No. 23 Herrn von Schouler zu Wesel, werden die unbekannt
Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des jetzigen
Garnison-Bataillons No. 23 zu Wesel, vormalig ersten Brandenburgischen Briga-
de-Garnison-Bataillons, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen,
sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in
dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rap-
pard auf den 18ten Februar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse
präfixirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, wel-
che sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte
Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Esleve den 4. November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Substitutions-Patent.

Das in der Kaldenberger-Strasse daber gelegenene No. 1196 bezeichnete, sehr
geräumige zu 2087 Rthl. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hrn.
Hr. Vinoit, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am

28sten Januar, 1sten April und 3ten Juny künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Befäh- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Auszuge bei Verichte beigelegt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 5ten November 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Das der hiesigen evangelisch-reformirten Gemeinde zuständige hier am Markt sub No. 356 an der einen Seite an der Kirchege, und an der anderen Seite am Hause des Herrn Schaffen Cappell gelegene vorhin von einem der Schullehrer bewohnte und zu 561 Rthl. 12 gr. 4 pf. Berl. Cour. gewürdigte Haus wird mit höherer Genehmigung in einem Termin am Donnerstag den 19. Februar 1818. Vormittags um 10 Uhr im Sitzungs-Zimmer des hiesigen Gerichts öffentlich zum Verkauf angehangen, und dem Meistbietenden nach vorher eingezogener Ratification zugeschlagen werden.

Diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert sich zu melden und ihr Gebot abzugeben, weil auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Wees im Königl. Land- und Stadtgerichte den 2 December 1817.
Colberg. De Kerée.

Schultz.

Subhastations-Patent.

Das in der Niederstraße hieselbst sub No. 47 gelegene und auf 497 Rthl. Berl. Courant gerichtlich gewürdigte Haus des Lambert Schweers, soll auf den Antrag eines hypothecarischen Gläubigers am 8. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr vor Gericht subhastirt werden. Es wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe vorab in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegen, auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent beigelegt sind.

Wesel den 22 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal. Ladung.

Nachdem über das Vermögen des Rheinschiffers Ary Knipscheer per Decretum vom 6 m. p. der Concurß eröffnet, und die in einigen Mobilien und einem alten Rheinschiff bestehende Activ-Masse durch die aufgenommene Taxe zu 625 Rthl. Preuß. Courant ausgemittelt worden ist; so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in Termino den 14 Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts- Assessor Keller an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commisarien Tendinger und Bierdemann zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die nicht erscheinende Gläubiger haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an der Masse präcludirt,

und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Duisburg den 10 October 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Witzgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger sollen auf den Antrag derselben die den minderjährigen Kindern und Erben der Eheleute Adam Zimmermann, und Maria Catharina Müller zugehörigen Immobilien, als:

- 1) Das in hiesiger Stadt auf der Beeckstraße an der Ecke der Kommunikations-Gasse nach dem Rathhof hin sub Nr. 267 gelegene mit einer Quelle und Düngergrube versehene Wohnhaus taxirt zu 589 Rthlr. Pr. Cour.
- 2) Der vor der Stadt an der Westseite des Essenberger Weges zwischen Hegers und Finnmanns Gärten gelegene Garten, groß 1/4tel Morgen kölnisch, und taxirt zu 104 Rthlr. 33 1/4 Stbr. Pr. Cour.
- 3) Der vor Marien-Thor auf der krummen Kehr zwischen Schneiders Garten, und dem deutschen Ordens Lande gelegene 57 Ruthen an Größe haltende, zu 173 Rthlr. 22 1/4 Stbr. Pr. Cour. taxirte Garten.
- 4) Das in hiesiger Feldmark auf dem Dahlenkamp zwischen Voets und Diepenbrucks Land gelegene Land, groß 1 1/2 Morgen 9 Ruthen kölnisch, und taxirt zu 172 Rthlr. Pr. Cour.
- 5) Das in hiesiger Feldmark auf dem Eigen an der Straße zwischen Böckerts und Domainen-Land gelegene 142 Ruthen kölnisch haltende zehntfreie Stück Ackerland, taxirt zu 93 Rthlr. 15 Stbr. Pr. Cour.
- 6) Das in hiesiger Feldmark auf dem Bockshart in der Gegend des Thiergartens neben Bressers Land gelegene 32 Ruthen kölnisch haltende zu 12 Rthlr. 58 1/2 Stbr. Pr. Cour. taxirte Stückgen Land

sollen öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da nun der Licitation's Termin auf den 17ten Januar 1818, Nachmittags um 4 Uhr in dem Hause des hiesigen Gastwirths Bresser am Weinhausmarkt angefahrt worden ist; so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsüchtige hierdurch vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 28. October 1817.

Witzgens - Keller.

Ostermann.

Subhastations-Patent.

Die zur Concurs-Masse des Spediteurs Fried. Wilh. Wilms gehörige städtische Grundstücke, als:

- 1) Die auf'm Mörsenberg vor Marien-Thor hieselbst neu angelegte zu 1613 Rthlr. 33 Stbr. Berl. Cour. taxirte Lohgärberey.
 - 2) Der dabei gelegene zu 40 Rthlr. 37 3/4 Stb. Berl. Cour. abgeschätzte Garten.
 - 3) Das neben der Windmühle am Marien-Thor gelegene zu 154 Rthlr. 13 Stbr. 3 dt. Berl. Cour. gewöhrdigte Packhaus.
 - 4) Das in der Schollen Beer zwischen Becker und Klockermann gelegene 1/4tel Morgen haltende, zu 120 Rthlr. 39 Stb. 1 dt. taxirte Stück Land, und
 - 5) der an der Nordseite der Meynerichschen Straße, neben Pfeifer gelegene, circa 3 kölnische Morg. haltende zu 895 Rthlr. 5 Stb. Berl. Cour. taxirte Baumgarten
- sollen auf Ansuchen des Curatoris in Termino den 28. Februar 1818 Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden, wozu Kauf- und

Zahlungsfähige, die dem hieselbst affigirten Patent beigefügten Vorwarden und Taxe auch auf der Registratur des Gerichts einsehen können, hieimit eingeladen werden.
Quisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patene.

Das zur Concurß-Masse des Expediteurs Friedr. Wilh. Wilmß gehörige, in der Joris-Straße hieselbst No. 535 gelegene zu 2576 Rthl. 3 gr. Werth Cour. taxirte Wohnhaus, einschließlic des Pockhauses, der Stallungen, und Neben Gebäuden, soll ad Instantiam Curatoris in Terminis den 14 Januar, den 11 März und den 30 Mai 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst den Meistbietenden versteigert werden. Kauf- und Zahlungsfähige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch auf der Gerichtsregistratur einsehen können, werden daher eingeladen, ihre Gebote in den bestimmten Terminis abzugeben.

Quisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Citatio edictalis.

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Concurß über das Vermögen des Expediteurs Friedr. Wilh. Wilmß eröffnet worden, so werden alle unbekannteten Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurß-Masse in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Schlegendal, und der Herr Doctor und Professor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Creditoren mit allen ihren Forderungen an der jehigen Masse des Gemeinschuldners werden praeccludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde anferlegt werden.

Quisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 24 Nov. 1817.
Wintgens. Keller.

Da Herr Xavier Mahlen, Gerichtschreiber bei dem Friedensgericht des Kantons Wankm, die in dieser Eigenschaft geleistete baare Kaution zurückfordert; so ergeht hierdurch an alle welche an derselben berechtigt zu seyn glauben, die Aufforderung, ihre Ansprüche bei dieser Behörde, binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Cleve den 3. December 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Der Herr Rotor Houben, wohnhaft zu Kanten, fodert seine in baar gestellte Dienstkautions zurück:

Es werden daher alle, welche ein Recht an derselben zu haben glauben, aufgefordert: ihre detsalfigen Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde geltend zu machen.

Cleve den 3. December 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Die Herren Friedensgerichtskreffiars Koch zu Cleve und Lohr zu Cranenburg fodern ihre geleisteten Dienstkautions zurück.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an die etwaigen Prärendenten der gedachten Rantionen, ihre Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde geltend zu machen.

Eleve den 10 December 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Aufruf.

Von der unterzeichneten, zur Regulirung des Danziger Schuldenwesens niedergesetzten Commission, werden, mit Ausschluß der Inhaber von Stadt-Obligationen, alle diejenigen, welche an die Stadt Danzig aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung, und zwar aus derjenigen Periode zu haben vermeinen, während welcher die Stadt Danzig, abgetrennt vom Preuß. Staatskörper seit dem Frieden zu Tilfit, einen freien Staat bildete, hiemit aufgefordert in Terminis den 10 Februar und die folgenden Tage bis zum Ausgange des Februar a. k., mit Ausschluß der Sonntage, auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bei dem Herrn Assessor May oder Herrn Calculator Wezel ihre Forderungen anzumelden, den Grund derselben anzugeben, und die darüber in Händen habende Dokumente, entweder in der Ur- oder beglaubter Abschrift zu produziren.

Die unterlassene Anmeldung in den angeführten Terminen hat zur Folge, daß auf später angebrachte Forderungen bei der gegenwärtigen Regulirung des Danziger Schuldenwesens, keine Rücksicht genommen werden kann.

Den Anfordern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Skerle, Fels und Stahl als Mandatarien in Vorschlag gebracht
Danzig den 3 November 1817.

Königl. Preuß. zur Regulirung des Danziger Schuldenwesens
niedergesetzte Commission.

Der Regierungs-Director.
Erwert.

Der Regierungsrath.
Flottwell.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansuchen der Wit. Erben, Damen Weber und Schallenkamp, soll in Terminis Montag den 15ten dieses Monats December zum ersten, und Montag den 29ten desselben Monats a. c. zum letzten Termin, jedesmal Nachmittags 5 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars die Versteigerung der folgenden Güter statt haben, nemlich:

- 1) Das sogenannte Schallenkamp Haus zu Neurs mit Hinterhaus;
- 2) Ein Garten vor dem Neurthor;
- 3) Ein anderer Garten vor dem Kirchthor;
- 4) F. olands Guth vor dem Steinthor nebst Garten und zehn Morgen Land;
- 5) Circa 4 1/2 Morgen Bauland bei Neurs.

Neurs den 6ten December 1817.

Lepine.

Den zwanzigsten fünftigen Jänner Nachmittags 4 Uhr soll beim Gastwirth Soenders das in Geldern in der Hölle gelegene den minderjährigen Kindern Fitten gehörige Haus, welches zu Eintausend acht Hundert Franken abgeschätzt, in Befolg eines Urtheils des Kreisgerichts von Eleve vom elften November letztbin in Gegenwart des beigeordneten Vormünders zum erstenmal feil gebothen werden.

Geldern den 6 December 1817.

Portmann, Notar.

Auf Samstag den 17. Januar 1818 Vormittags 10 Uhr, auf Ansehen des Kantonschen reformirten Kirchen-Vorstandes, soll eine zu Wallach gelegene Wiese groß circa 2 M. 300 R. holl. so Wilh. Lemp daselbst bitheran in Pachtung gehabt, und ein bei Kanten im Hanfeler-Feld liegendes Stück Land groß circa 300 R., welches an Bennings zu Kanten verpachtet gewesen, öffentlich den Meistbietenden am Hause des Gastwirths Herrn Ingentath allhier, durch unterschriebenen Notar auf 12 Jahre verpachtet werden.

Kanten den 10 Dezember 1817.

Zouben.

Bekanntmachung.

Durch die unterzeichneten Notarien will der Herr Wilhelm Anne Beelaerts van Blootland, im Haag wohnhaft, in Terminis den 6ten und 20ten December d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, in der Geschäftsstube des Notars Hopyman, nachstehende ihm zugehörige auf dem Salmorth belegene Wiesen, zum öffentlichen jedoch freiwilligen Verkauf aussetzen, und bey annehmblichen Geboten den Meistbietenden zuschlagen:

- 1) Eine Weide, de Boomeester genannt, groß 8 Hekt. 8 Aren.
- 2) Eine dito, Alweide, groß 10 Hekt. 35 Aren.
- 3) Eine dito, Braneweide, groß 8 Hektaren 36 Aren.
- 4) Eine dito, die Juden- oder Bubenweide, groß 4 Hekt. 20 Aren.
- 5) Eine dito, Mölperweide, groß 3 Hekt. 82 Aren. und
- 6) Eine dito, zu Milsbeck an der Maas gelegen, de kleine Kempfendonck genannt, einen kleinen Morgen groß, verpachtet an Dom. Vellen.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen des Verkaufs können bey dem Notar Hopyman und dem Herrn Steuer-Einnehmer Abrahams zu Cleve eingesehen werden.
Cleve den 25. November 1817.

Hopyman. Thomaë.

Bekanntmachung.

Es ist uns von Seiten des hohen Ministerii der Finanzen und des Handels, mittelst Patent vom 10ten Oktober d. J. das ausschließliche Recht zur Fabrication und zum Verkauf des von dem Herrn Ober-Baurath Crelle hieselbst erfundenen und mit dem Namen „Cathetometer“ belegten neuen Winkelmeß Instrumentes, von dessen Einrichtung eine Beschreibung und Zeichnung bei den Akten des hohen Finanz-Ministerii niedergelegt ist, auf acht hinter einander folgende Jahre ertheilt worden, welches wir hiedurch den Gesetzen gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bestellungen auf dieses Instrument, welches wir, und zwar nur hieselbst, unter der gefälligen Aufsicht des Herrn Erfinders anfertigen lassen, und dessen Einrichtung näher aus einer von demselben verfaßten, bei uns zu habenden Druckschrift zu ersehen ist, die der Käufer des Instrumentes unentgeltlich erhält, einzeln aber 1 Rthl. kostet, werden von uns jederzeit angenommen und prompt erfüllt.

Wir versprechen den möglichst billigen Preis.

Berlin den 1sten November 1817.

Maurersche Buchhandlung. Poststraße No. 29.

Der ausführliche Titel der Druckschrift ist:

Vom Cathetometer, einem neuen Winkelmeß-Instrumente, welches leichter zu verfertigen und wohlfeiler ist, die Winkel genauer mißt, die Berechnung der Figuren erleichtert und weniger Irrthümern der Beobachtung ausgesetzt ist, als andere bekannte Winkel-Instrumente, von Dr. August Leopold Crelle, Königl. Oberbaurathe. Mit einer Kupfertafel. Gr. 4. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 1 Rthl.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 50.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} LL.)

Cleve den 17. December 1817.

S t e h e r h e i t s - P o l l i z e i.

In der Nacht vom 23 auf den 24 October a. o. sind dem Ackermann Albert Oppenberg in Walsum Gerichts Dinslacken, mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet worden: 1) Zwei Frauenhemden. 2) Ein Tischruch. 3) Ein schwarz gestreifter Frauenrock von Serge. 4) Zwei Frauenkappen. 5) Ungefähr 4 Ellen leinen Tuch. 6) Eine Mannskappe, eine Scheere und etwas Zwirn.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir nicht nur vor dem Erwerb der vorgedachten Gegenstände, sondern fordern auch Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft von den Spuren, die zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen führen können, unverzüglich seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 29 November 1817.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 23, auf den 24. September d. J. sind dem Edlono Albert Raaf in der Bauerschaft Brackhausen Bürgermeisterei Gahlen Gerichts-Bezirk Dinslacken mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) Zwei graue Frauenröcke von Futtertuch. 2) Ein rother dito von Boyen. 3) Ein blau und roth gestreifter von Calminken. 4) Ein schwarz, grün und weiß gestreifter dito. 5) Zwei brännliche alte dito von Sergeen. 6) Zwei schwarze dito von Stoff. 7) Zwei blaue leinene Schürzen. 8) Eine schwarze stoffene dito. 9) Ein schwarz tuchenes Bruststück, mit kurzen Ärmeln. 10) Zwei damastene dito. 11) Zwei blau tuchene dito mit langen Ärmeln. 12) Ein braun kattunenes dito. 13) Ein altes grün tuchenes und ein blaues dito. 14) Ein altes schwarz stoffenes dito. 15) Drei Ellen leinen Tuch von Hanf. 16) Acht leinene Kopftücher, theils mit M. E. R. und theils mit M. U. R. gezeichnet. 17) Sechs Servietten, wovon 4 mit L. R. gezeichnet. 18) Fünf reffelne Halstücher. 19) Eine Schachtel mit 20 Frauenmützen. 20) Ein neues Testament mit zwei silbernen Krampen.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und zugleich aufgefordert von allen ihm bereits bekannten oder noch bekannt werdenden Umständen, welche zur Entdeckung der Thäter dieses Diebstahls oder der gestohlenen Sachen führen können, sofort entweder seiner Ortsobrigkeit oder der unterzeichneten Behörde Anzeige zu machen. Werden den 29. November 1817.

Königl. Preuß Inquisitoriat.

Gestern beim hellen Tage zwischen 10 und 1 Uhr sind dem hiesigen Zuckererster Thomas Nötken ungefähr 4 Ellen mittelfeines dunkelblaues 9/4 breites Tuch, welches daran besonders kenntlich ist, daß darauf die Buchstaben G. O. und die Nummer 3205 mit weißen leinen Garn eingenäht, sich befinden, und daß dasselbe in der Mitte zwei Zoll breit abgeschnitten, sonst aber, wie die daran an beiden Seiten befindliche Leiste, ebenfalls von dunkelblauer Farbe in der Breite abgerissen ist, gestohlen worden.

Ein Jeder wird vor dem Ankauf dieses Tuchs hiermit gewarnt, und zugleich aufgefordert, die ihm etwa zur Entdeckung des Thäters bekannt werdenden Umstände, entweder der nächsten Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Werden den 6 December 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Unter Drohungen und Gewaltthätigkeiten wurde in der Nacht vom 16 auf den 17ten v. M. bei dem Ackeramann Bartel van de Loe zu Schneppenbaum, Canton Calcar, ein beträchtlicher Diebstahl verübt.

Indem ich hiemit das Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich einen jeden vor deren Ankauf und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Ausmittelung der bis hiehin noch unentdeckt gebliebenen Thäter, etwas beitragen könnten, hiedurch auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten die nöthige Anzeige zu machen.

Cleve den 14ten December 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts, Bezirk.
v. Salomon.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände. 1) Ein brauner tuchener Mannsrock. 2) Ein hellviolettener tuchener *dito*. 3) Eine dunkelblaue tuchene Jacke. 4) Eine violettene tuchene Weste. 5) Eine grün und schwarz melirte *dito*. 6) Ein blauer leinener Kittel, gez. B. V. D. L. 7) Eine gelb und roth geblünte damastene Unterweste mit silbernen Knöpfen. 8) Eine blaue tuchene Mannshose. 9) Ein brauner Frauenrock von einem glänzenden Zeug, genannt Bratt. 10) Ein gelb und blau gestreifter Frauenrock mit rothen Blumen. 11) Ein Frauenrock von roth und blau gestreiftem Grain. 12) Ein *dito* von violettenem Kattun. 13) Ein *dito* von schwarz und weiß gestreiftem Grain. 14) Ein *dito* von rothgestreiftem Kalmink. 15) Eine Frauenjacke von schwarzem Kasimir. 16) Eine gelbe seidene Frauenjacke mit kurzen Ärmeln. 17) Eine Frauenjacke von schwarzem weiß geblümt und gestreiftem Kattun. 18) Eine violettene weiß geblünte *dito*. 19) Eine braune tuchene Frauenjacke mit kurzen Ärmeln. 20) Eine schwarze *dito* mit langen Ärmeln. 21) Ein blaugedruckter leinener Frauenrock mit weißen Blumen. 22) Ein weißes brodirtes Halstuch. 23) Drei weiße nesselwuchene Halstücher. 24) Ein blaues rothgeblüntes kattunenes Halstuch. 25) Ein schwarzes *dito*. 26) Zwei schwarze seidene Halstücher mit Spizen besetzt. 27) Eine schwarze Falie. 28) Eine schwarze seidene Schürze mit Spizen besetzt. 29) Eine schwarze kattunene Schürze. 30) Eine violettene geblünte *dito*. 31) Eine rotcarrirte *dito*. 32) Eine Quantität weißes ungezwirntes Garn. 33) Dreißig Frauenmützen mit Spizen garnirt. 34) Zehn Untermützen von Gebild. 35) Zwei Paar baumwollene Frauenstrümpfe. 36) Zwei Paar Frauenschuhe. 37) Eine schwarz, weiß und rothgeblünte neugedruckte kattunene Decke 38) Zwei Stücke weißer wergener Leinwand, jedes von dreißig Ellen. 39) Hundert Ellen Gebild. 40) Zwei Paar Betttücher von flächener Leinwand. 41) Fünf Paar *dito* von wergener Leinwand. 42) Sechs Frauenhemde, gez. C. H. M. 43) Sieben Mannshemde, gez. B. V. D. L. 44) Zwanzig Ellen weißer flächener Leinwand. 45) Drei weiße leinene Küssenüberzüge. 46) Drei Paar silberne Schubhaken, und zwei Paar silberne Hofenschellen. 47) Ein katholisches Gebetbuch mit silbernem Beschlagn und einem silbernen Krampen, letzterer auf beiden Enden gez. G. H. M. 48) Eine silberne Taschenuhr mit silberner Uhrkette. 49) Ein goldenes Kreuz nebst Kofette und Schlüsselchen. 50) Ein goldener Ring. 51) Ein Topf mit etwa 20 Pfd. Butter. 52) Ein Sack getrocknete Aepfel. 53) Ein Sack getrocknete Pflaumen, und 54) Fünf und zwanzig Rthlr. an Geld.

Ediktal Citation

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn

von Hülsen zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814, u. 1815 an die Casse des 1sten Clevischen vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Jacobi U. auf den 19 Januar 1818 Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 12 September 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Auf Requisition des Königlischen Hauptmanns Herrn von Zaborowsky zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der zu Wesel garnisoniren den vormaligen vierten Feld-Pionier Compagnie, jetzigen ersten Compagnie sechster Pionier Abtheilung aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Reigebaur auf den 26 Januar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person des jetzigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 14 October 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgelieferte, dem aufgelöseten Königlich-Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regiments-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 16096, vom 6ten Junij 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Triesch, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigenthümer derselben, so wie deren Erben, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füseliere Krone und Johann Georg Triesch, oder deren gehörig legitimirte Erben, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Reigebaur, auf den 30. März 1818, angeetzten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. Cleve den 25 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Da die Anna Margaretha Lange hieselbst gegen ihren vor 14 Jahren desertirten Ehemann den Artilleristen Bernhard Jung, wegen bößlicher Verlassung, die Ehescheidungs-Klage angestellt hat, so wird der gedachte Bernhard Jung hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten und längstens in Termino den 29 Januar 1818 Vormittags 11 Uhr vor das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich auf die Klage einzulassen; widrigenfalls die Ehe getrennt und er für den Schuldigen Theil erklärt werden soll.

Wesel den 6 Oktober 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers soll ein vor dem Brüner-Thore der hiesigen Stadt zwischen den Ländereyen des Bürgers Nabaum und der Wittwe Spaltmann am Fahrwege gelegenes dem Gerhard Tenselde zu Brünen zugehöriges Stück Saatland ad 270 Ruthen zu 405 Rtlr. clevisch taxirt Meistbietend in Termino den 16 Februar 1818 Vormittags 10 Uhr verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen und können die Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen.

Wesel den 19 November 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Das zur Fr. Wilh. Martinschen Concursmasse gehörende, auf der hohen Straße hieselbst sub No. 419 belegene auf 2845 Rtlr. Berl. Cour. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinshuldners, soll in Terminis den 3. März, 6 May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations-Patent beigefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Das in der St. Johannes-Straße hieselbst sub Nro. 46 gelegene, zur Bergerfortschen Concursmasse gehörende und auf 712 Rtlr. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinshuldners, soll am 18. Februar 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen alsdann ihre Gebote abgeben, und sind die Verkaufsbedingungen und die Taxe nicht allein dem Subhastations-Patent beigefügt, sondern können auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Creditoren, sollen die dem Schusslicher Albert Romwinfel in Gahlen gehörige, daselbst gelegene Kathe, bestehend aus einem Kamp, groß ungefehr 2 Scheffel, taxirt zu 145 Rtlr. — mit dem darauf befindlichen Hause taxirt zu 99 — —

Summa 244 Rtlr. —

in dem deshalb angesetzten Termin den 22sten Januar 1818 öffentlich dem Meistbietenden hieselbst verkauft werden.

Dieserigen Creditoren, welche außer denen bei den Acten bereits verzeichneten noch vorhanden seyn könnten, werden aufgefordert, in dem Termin ihre etwaige vermeintliche Ansprüche noch anzumelden, indem sie sonst mit denselben gegen die Masse werden präcludirt werden.

Taxe und Vorwarden sind übrigens dem hier angeschlagenen Subhastations-Patent beigelegt.

Dinslacken den 30 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,
Voswinckel. Rouvicre.

v. d. Heyden.

Holzverkäufe für 1818

in den Königlichen Waldungen der Ober-Försterei Cleve.

Gemäß Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen an dem unten bestimmten Tagen und Orten folgende Holzschläge öffentlich dem Meistbietenden in kleinen Loosen verkauft werden.

Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort der Versteigerung.	Untersförsterei und Walddistrikte worin die Schläge gelegen.	Quantität und Beschaffenheit des zu verkaufenden Holzes.
12. und 13. Januar 1818 Morgens 9 Uhr	Bei Lambert Lamers zu Waterborn	Waterborn, im Hüngen	154 Loose Schlagholz
14. idem	Bei Eichholt zu Berg und Thal	Hedburg, Rulands-Eichenkamp	29 idem
15. idem	Bei Hüngen zu Hau	Pfalzdorf, im Vorschlag	88 idem
16. und 17. idem	Beym Förster Meister zu Eltenberg	Elten, Bruchhees	12 Loose Eichen- und Erlen-Schlagholz.
		Steinward	4 idem
		Reitbruch	26 idem
19. idem	Im Wildenmann zu Rütterden	Rütterden, Gellsold	50 Loose Schlagholz mit etwas Stammholz.
20. idem	idem	Grossebrand	100 idem
21. idem	idem	Cranenburg,	
		Freundenberg,	44 idem
22. idem	idem	Bannbaum	99 idem
23. idem	idem	Johannesberg,	
		Hunds-Siep	80 idem
26. idem	Bei Vastors zu Goyerbeide	Asperden, Ritterweg	130 idem

Die Loose sind in der Regel ein Magdeburger Morgen groß. Das Schlagholz wird zuerst, unmittelbar hernach auch das Stammholz, aber jedes besonders, verkauft.

Derjenige, so vorläufige Kenntniß der Loose wünscht, wende sich an die Herrn Revier- und Unter-Förster. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen. Cleve den 12ten December 1817.

Der Förstermeister, Heizingen.

Publikandum.

Das in den Königl. Wäldungen des Forstreviers Nonreberg und Balberg für das künftige Jahr zum Abtrieb bestimmte Gehölze, soll an den nachbenannten Tagen und Orten, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; nämlich:

- 1) Montag den neun und zwanzigsten (29ten) d. M. bei dem Förster Berend zu Calcarberg, 68 Nummern Schlagholz aus dem Eichwald am Klosterweg und die ersten 40 Num. Schlagholz aus dem Buchwald am Keppelschen Weg.
 - 2) Dienstag den dreißigsten (30) d. M. bei Möllenhof zu Calcarberg die übrigen 120 Num. Schlagholz aus dem Buchwald am Keppelschen Weg.
 - 3) Mittwoch den ein und dreißigsten (31) d. M. bei dem Herrn Bürgermeister zu Marienbaum 101 Num. Schlagholz aus dem Hochwald am Mühlenweg.
 - 4) Dienstag den sechsten (6ten) f. M. in der vorgedachten Behausung 64 Num. Schlagholz aus dem Hochwald am Hau, und aus der Steinges-Heide 12 Num. Büchen Stammholz und 7 Num. Schlagholz.
 - 5) Mittwoch den siebenten (7ten) f. M. zu Kanten auf dem Stadthause 38 Num. Schlagholz aus dem Balberg und 12 Num. Fäschienholz aus Hagenbuschmatten.
 - 6) Donnerstag den achten (8ten) f. M. daselbst 117 Num. Schlagholz aus der Hees-Heide.
- Der Verkauf nimmt an den besagten Tagen jedesmal um 9 Uhr Vormittags den Anfang, und die betreffenden Förster werden auf Verlangen das ausgezeichnete Holz und die Bedingungen vorzeigen.

Kanten den 12ten December 1817.

Der Forst Inspector,
Müller.

Domanal-Holz-Verkäufe.

Das Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß in dem Bezirk der Oberförsterey Wesel folgende Holzverkäufe statt finden werden:

I. Aus dem Forst-Revier Brünen;

a. am 5ten Januar künftiges Jahr: zu Brünen an der Behausung des Herrn Brand, aus nachstehenden in Dämmer-Walde gelegenen Distrikten:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1) im Krügenbrinck und Heide | 16 Nummern Bau- und Nutzholz |
| 2) auf der Abendhorst | 12 Nr. dito |
| 3) im Lehmschlatt | 6 Nr. dito |
| 4) im Abelsfeld | 13 Nr. dito |
| 5) ebendasselbst | 23 Nr. Schlagholz; |

b. am 6ten Januar künftiges Jahr: an der vorgedachten Behausung des Herrn Brand, die in nachstehenden Distrikten des Weseler-Waldes befindliche Schlägen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1) in der Albertswiese | 8 Nummern Bau- und Nutzholz |
| 2) das auf der Umwallung dieses Distrikts befindliche birken Schlagholz in | 4 Nr. Schlagholz |
| 3) an der großen Heide | 7 Nr. Bau- und Nutzholz |
| 4) im sogenannten kleinen Strauchholz | 12 Nr. Schlagholz |
| 5) an der Strauchholz-Buche | 6 Nr. dito |
| 6) im Legewien | 2 Nr. dito |
| 7) im Wollenbruch | 2 Nr. dito |

c. am 7ten Januar künftiges Jahr: im Wirthshause zum Schwaan zu Ham-

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| 1) im Kirchbusch bei Marienrede | 8 Nummern Schlagholz |
| 2) in den sogenannten Hufen | 20 Nr. dito |

II. Aus dem Forst-Revier Hiesfeld:

d. am 8ten Januar künftiges Jahr: zu Hiesfeld bei dem Wirth Schwarz:

- 1) in den Dickmanns-Schlägen 13 Nummern Schlagholz
 2) im Neuen Graben 18 Nr. dito
 e. am 9ten Januar künftiges Jahr: bei dem vorgedachten Wirth zu Hiesfeld:
 1) im Looser-Steffen 10 Nummern Schlagholz
 2) im Dreesen Busch 2 Nr. dito
 3) im Nielen Busch 1 Nr. dito
 f. am 10ten Januar künftiges Jahr: zu Sterkrade bei dem Wirth Schröder:
 1) im Rauen 28 Nummern Schlagholz
 2) im obersten Seelbruch 1 Nr. dito
 3) in der Alsbek 3 Nr. Bau- und Nutzholz.

Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, sich im vorbestimmten Terminen einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, und können täglich die Vorwarden, sowohl bei dem unterschriebenen Oberförster zu Wesel, als bei den Herren Revierförstern Koch zu Boshövel und bei dem Herrn Oberförster Hoing zu Dinslacken, einsehen.
 Wesel den 18ten December 1817.

Der Königliche Oberförster,
 Zöltscher.

Zur öffentlichen Verdingung von Errichtung dreier Barrieren auf der Knust-Strasse von Wesel nach Benlo, in der Art wie der Schlagbaum zu Pettenberg gebaut ist, habe ich einen öffentlichen Bietungs-Termin auf den 23. December d. J. 10 Uhr Vormittags auf dem Rathhause zu Geldern anberaumt, in welcher der Wenigstbietende den Zuschlag nach erfolgter hoher Genehmigung Einer Königl. hochsöbll. Regierung zu gewärtigen hat.

Geldern den 17. December 1817.

Der Bau-Inspector,
 Ehrhardt.

Der im Dorfe Rütterden, 3/4 Stunden von Cleve belegene Heidsche Hof, am 1ten May 1818 pachtlos, und

1) an Wohnung, Hofraum, Garten	512 Ruthen
2) an Ackerland	14 Morg. 186 —
3) an Weideland und Hütung	16 — 65 —
4) an Heide und Busch, zum Theil mit Schlag-, zum Theil mit Hoch-Holz bestanden, worunter 480 Eichen, 1000 Stück Fichten und Weihnuthskiefer 40 jährigen Alters	11 — 514 —

überhaupt 43 Morg. 77 Ruthen

groß, soll unter vortheilhaften Bedingungen aus freyer Hand verkauft werden. Man wendet sich mit Privatgebot persönlich, oder in frankirten Briefen bis zum 24ten Januar 1818 an den Herrn Kreis-Einnehmer Moellenhoff zu Cleve.

Publikandum.

Vermöge Auftrags der Königlichen hochwüchlichen Regierung zu Cleve, sollen am Mittwoch den 24ten December Nachmittags Glocke 2 Uhr, hieselbst am Rhein bei der Brücke, 18 Stück Schiffs-Gefäße von verschiedener Art, worunter mehrere Grand Achen sind, die bisher zur Brücke gedient haben, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber, welche täglich die Schiffs-Gefäße an Ort und Stelle besichtigen und die Vorwarden im Brücken-Bureau einsehen können, werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden und ihren Vortheil zu suchen. Auswärtige wollen sich jedoch zeitig um annehmbliche Bürgschaft umsehen.

Wesel den 14ten December 1817.

Orbegraven.

Auf freundschaftliche Uebereinkunft werden wir mit dem ersten Januar des künftigen Jahres die bis hiedin von uns gemeinschaftlich geschehene Betreibung der Notariats-Geschäfte aufheben und solche jeder für seine eigene Rechnung fortführen.
Cleve den 16ten. December 1817.

Hopman. Thomaë.

Auf Samstag den 17. Januar 1818 Vormittags 10 Uhr, auf Ansehen des Kantonschen reformirten Kirchen-Vorstandes, soll eine zu Wallach gelegene Wiese groß circa 2 M. 300 R. holl. so Wilsb. Lintp daselbst bisheran in Pachtung gehabt, und ein bei Kantem im Hanseler-Feld liegendes Stück Land groß circa 300 R., welches an Benning's zu Kantem verpachtet gewesen, öffentlich den Meistbietenden am Hause des Gastwirts Herrn Ingenlath alhier, durch unterschriebenen Notar auf 12 Jahre verpachtet werden.

Kantem den 10. December 1817.

Zouben.

Hiedurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich eine Flock, bestehend in allen Sorten von Tannen-Brettern und Latten, wie auch allen Gattungen Tannen-Bäume, als 4ter 5ter und 6ter Böden, zum Verkauf erhalten habe, und versichere die billigsten Preise.
Uerdingen den 10. December 1817.

G. Herzfeldt.

Ohnerachtet der in diesem Blatte ergangenen mehrmaligen Aufforderungen, alle Inserenda in dasselbe spätestens bis Mittwoch Abend in jeder Woche abgeben zu lassen, gehen doch häufig sowohl von hier als auch aus der Ferne noch später Bekanntmachungen etc. ein, worinn oft so nahe Termine gesetzt sind, dass, wenn der Abdruck eine Woche aufgeschoben würde, die Annonce erst nach Verlauf des Termins ins Publikum käme. Ich sehe mich daher genöthigt nochmals dringend zu ersuchen, alle für den öffentlichen Anzeiger bestimmten Insertionen entweder unter der Adresse der Redaktion dieses Blattes oder meiner eigenen so einzusenden, dass solche bis Mittwoch Abend ohnfehlbar in meinen Händen sind, widrigenfalls solche stillschweigend bis zum nächsten Stück zurückgelegt werden müssen, da es sonst bei der Stärke des Blattes selbst, sowohl als auch der Auflage nicht möglich seyn würde, zur bestimmten Zeit mit dem Abdruck fertig zu werden. Einheimische ersuche ich noch besonders die Inserenda weder in meiner Wohnung noch in der Buchdruckerey, sondern im Königl. Regierungs-Gebäude abgeben zu lassen.

Cleve den 16. November 1817.

Burchardi,

Königl. Regierungs-Secretair.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Nro. 51.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} LII.)

Cleve den 24 December 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Musquetier im 34ten Infanterie-Regimente, Matthias van de Sand aus Sonsbeck, Kreis Rheinberg, dessen Personbeschreibung unten näher angegeben, ist laut Benachrichtigung des Regiments-Commandos, am 15ten October d. J. auf dem Marsche von Mainz nach Slogau desertirt.

Wir setzen sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, den Deserteur zu verfolgen, ihn im Betretungsfalle verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Beschreibung der Person des Matthias van de Sand.

Matthias van de Sand, ist gebürtig aus Sonsbeck, Kreis Rheinberg, 24 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich groß, seines Standes ein Ackerknecht, hat blonde Haare, ovale Stirn, stumpfe Nase, großen Mund, blaue Augen, spitzes Kinn, blonden Bart und blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung trug van de Sand eine graue Tuchjacke, eine graue Tuchhose, eine Mütze mit einem rothen Streifen, eine schwarze Halsbinde, und Schuhe.

Cleve den 18. December 1817.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Die dem 24ten Infanterie-Regimente als Ersatz für das Jahr 1817 überwiesenen Rekruten

Friedrich van der Boom, und

Wilhelm Bruckmann

welche hierunter näher bezeichnet sind, sind auf dem Marsche zum Regimente, und zwar ersterer am 28ten v. M. zu Duisburg, der andere am 30ten v. M. desertirt.

Wir fordern sämtliche uns untergeordnete Behörden und die Königliche Gendarmerie hiermit auf, auf diese beiden Deserteure genau zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Cleve den 22. December 1817.

Königl. Preuss. Regierung. Erste Abtheilung.

- 1) Friedrich van der Boom, Ackerknecht, geboren zu Appeldorn den 7 December 1797, zuletzt wohnhaft zu Versfel, Kreis Cleve, groß 5 Fuß 2 Zoll.
- 2) Wilhelm Bruckmann, Knecht, geboren zu Hüthum, Kreis Rees, den 9. Julius 1793, daselbst wohnhaft gewesen, groß 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich.

Der unten signalisirte blinde Musiker Martin Keuland, welcher sich verdächtig gemacht hat, in dem Großherzogthum Luxemburg falsche Fünffranks-Stücke in Umlauf gesetzt zu haben, soll von dort in die Königlich-Preussischen Staaten entwichen seyn. Alle Polizei-Behörden und die Gendarmerie dieses Regierungs-Departements werden daher angewiesen, auf denselben wachen, und ihn im Betretungsfalle in das Arresthaus dahier abführen zu lassen.

Signallement.

Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haar braun, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen braun, Augen blind, Nase klein, Mund mittelmäßig, Bart braun, Gesicht fleckig und blatternartig.

Wird geführt von einem Mädchen von 11 Jahren.

Eleve den 22. December 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Die nachstehend bezeichnete Individuen sind eines, in der Nacht vom 27. November d. J. zu Senden verübten Einbruchs, so wie eines großen Diebstahls von vielen silbernen Kirchen-Geräthen, sehr verdächtig.

Sämmtliche betreffenden Behörden ersuchen wir, deshalb sorgfältig auf dieselben wachen, sie im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Bedeckung an uns ausliefern zu lassen.

Münster den 10. December 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Gerfen. Dahmen.

Signallement.

1) Christoph Laben, welcher auch den Namen Joseph Blum führt, und am 25. September d. J. aus der hiesigen Strafanstalt entlassen wurde, ist 27 Jahr alt, katholischer Religion, Tuchmacher-Geselle, aus Wechte gebürtig, ohne festen Wohnort; er ist 5 Fuß 4 Zoll groß, schlank von Statur, hat dunkel blondes Haar, etwas hellere Augenbraunen, breite Stirne, braune Augen, Nase und Mund gewöhnlich, rundes gespaltnes Kinn, blasse Farbe, grade Schenkel, und keine besondere Abzeichen. Er trägt oft die Kriegs-Denkmedaille.

2) Heinrich Kreuz aus Wartenscheidt, auch Baum genannt, von mittler Größe, ungefähr 36 Jahr alt, stark und gedrungen von Körperbau, hat schwarze Haare, die im Nacken und an beiden Seiten kurz abgeschritten sind, und dann auf dem Kopf länger und gekräuselt wachsen, eine freye Stirne, lange Nase mit einem kleinen Höcker, mittelmäßigen Mund, weiße Zähne, längliche Gesichtsbildung, blaße Farbe.

Er soll besonders an einer Narbe zu erkennen seyn, welche sich an seiner rechten Hand zwischen dem mittleren und Zeigefinger befindet, und von einem Stich oder Schuß herzurühren scheint, weil die Narbe sowohl in der Hand, als auf der Oberfläche derselben ersichtlich ist.

Der Laben und Kreuz reisen oft mit vagirenden Weibspersonen. Der Letztere wurde am 8. d. M. am Kirchspiel Amelsbüren von dem Landsturm angehalten. Er wußte sich über durch den Gebrauch eines Messers und einer Schießpistole gewaltsam zu befreien, indem er seinen Huth und Stock, so wie einen blauen Kittel zurück ließ.

Eine fremde Weibsperson entsprang mit ihm, sie hatte vor der Verhaftung ein Paquet errauen, dieses fand sich in der Geasend wieder, und enthielt eine große Menge silberner und vergoldeter Kirchen Geräthe von besonderem Werth.

In der Nacht vom 1 auf den 2 d. M. ist in der katholischen Kirche zu Rellinghausen ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind aus derselben folgende Sachen entwendet worden;

1) Eine Monstranz von massivem Silber und stark vergoldet, ungefehr acht Pfund schwer. 2) Vier silberne Kelche, von gewöhnlicher Form, ohne besondere Zeichen, wovon jedoch der eine mit einem kupfernen Fuß versehen und stark vergoldet ist. 3) Eine Menge silberner Kreuze, Kinae, Herzen, auch zwei goldene Kreuze und sonstige silberne Saturen, welche an zwei hölzernen Pyramiden gehangen, und 4) Ein silbernes, stark vergoldetes Kranken-Ciborium, in Form eines Kelches, ungefehr ein halbes Pund schwer.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Erwerb der vorbezeichneten Sachen und fordern Jedermann auf, alles was ihm davon, so wie von den Thätern bekannt seyn, oder werden möchte, sofort entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 11 December 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Ediktal Citation

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Hülsen zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814, u. 1815 an die Casse des 1sten Clevischen vormaligen Gren Westphälischen Landwehr Regiments Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Jacobi 11. auf den 19 Januar 1818 Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 12 September 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Mü n z.

Auf Requisition des Königl. Hauptmanns Herrn von Zaborowsky zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der zu Wesel garnisonirenden vormaligen vierten Feld-Pionier Compagnie, jetzigen ersten Compagnie sechster Pionier Abtheilung aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Meigebaur auf den 26 Januar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 14 October 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Mü n z.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Monstberg werden die unbekanntten Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf'sche Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten, späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 10ten, nachmaligen 3te Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. f. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Esleve den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hülsen zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Casse des ersten Clevischen, vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stube auf dem 30ten März 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrahirt haben.

Esleve den 9. December 1817.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht,
v. Münz.

Publikandum.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst in der Feldstraße sub Nro. 1124. belegene Haus, dem Gärtner Heinrich Goldschmidt gehörig und auf 653 Rthl. 45 Sbr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdiget, im Wege der notwendigen Subhastation in einem Termin öffentlich dem Meistbietenden feilgeboten werden, wozu Terminus auf den 20sten Januar a. f. Vormittags 11 Uhr im Land- und Stadtgerichte vor dem ernannten Deputirten Assessor Hering angesetzt ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen sich in dem anstehenden Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat.

Laxe und Verkaufsbedingungen sind dem Anhange an hiesiger Gerichtsstelle beigefügt, und können täglich mit Ausschluß der Sonntage auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel den 24. October 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Seiffertamp.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger sollen auf den Antrag derselben die den minderjährigen Kindern und Erben der Eheleute Adam Zimmermann, und Maria Catharina Müller zugehörigen Immobilien, als:

- 1) Das in hiesiger Stadt auf der Beeckstraße an der Ecke der Kommunikations-Gasse nach dem Rasthof hin sub Nr. 267 gelegene mit einer Scheune und Düngergrube versehene Wohnhaus taxirt zu 589 Rthlr. Pr. Cour.
- 2) Der vor der Stadt an der Westseite des Essenberger Weges zwischen Hegers und Finnmanns Gärten gelegene Garten, groß $\frac{1}{4}$ tel Morgen kölnisch, und taxirt zu 104 Rthlr. 33 $\frac{1}{4}$ Stbr. Pr. Cour.
- 3) Der vor Marien-Thor auf der krummenkehr zwischen Schneiders Garten, und dem deutschen Ordens Lande gelegene 57 Ruthen an Größe haltende, zu 173 Rthlr. 22 $\frac{1}{4}$ Stbr. Pr. Cour. taxirte Garten.
- 4) Das in hiesiger Feldmark auf dem Wablenkamp zwischen Voets und Diepenbrucks Land gelegene Land, groß $1 \frac{1}{2}$ Morgen 9 Ruthen kölnisch, und taxirt zu 172 Rthlr. Pr. Cour.
- 5) Das in hiesiger Feldmark auf dem Eigen an der Straße zwischen Böllerts und Domainen-Land gelegene 142 Ruthen kölnisch haltende zehntfreie Stück Ackerland, taxirt zu 93 Rthlr. 15 Stbr. Pr. Cour.
- 6) Das in hiesiger Feldmark auf dem Bocksbart in der Gegend des Thiergartens neben Bressers Land gelegene 32 Ruthen kölnisch haltende zu 12 Rthlr. 58 $\frac{1}{2}$ Stbr. Pr. Cour. taxirte Stückgen Land

sollen öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da nun der Licitations-Termin auf den 17ten Januar 1818, Nachmittags um 4 Uhr in dem Hause des hiesigen Gastwirths Bresser am Weinhausmarkt angefahrt worden ist; so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsüchtige hierdurch vorgeladen, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Quisburg im Land- und Stadtgericht den 28. October 1817.

Wintgens Kellner.

Ostermann.

Subhastations-Patent.

Die zur Concurs-Masse des Expediteurs Fried. Wilsch. Wilschs gehörige städtische Grundstücke, als:

- 1) Die auf'm Möschenberg vor Marien-Thor hieselbst neu angelegte zu 1613 Rthlr. 33 Stbr. Berl. Cour. taxirte Lohgärberey.
 - 2) Der dabei gelegene zu 40 Rthlr. 37 $\frac{3}{4}$ Sb. Berl. Cour. abgeschätzte Garten.
 - 3) Das neben der Windmühle am Marien-Thor gelegene zu 154 Rthlr. 13 Rbr. 3 dt. Berl. Cour. gewürdigte Pachthaus.
 - 4) Das in der Schwollen Beer zwischen Becker und Klostermann gelegene $\frac{5}{4}$ tel Morgen haltende, zu 120 Rthlr. 39 Sb. 1 dt. taxirte Stück Land, und
 - 5) der an der Nordseite der Meyderichschen Straße, neben Pfeifer gelegene, circa 3 kölnische Morg. haltende zu 895 Rthlr. 5 Sb. Berl. Cour. taxirte Baumgarten
- sollen auf Ansuchen des Curatoris in Termino den 28. Februar 1818 Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige, die dem hieselbst affigirten Patent beigefügten Vorwarden und Taxe auch auf der Registratur des Gerichts einsehen können, hiemit eingeladen werden.

Quisburg im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.

Wintgens. Kellner.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Vormünder und der großjährigen Erben des hieselbst verstorbenen Mühlenpächters Herrmann Gruiners, soll Behuf der Auseinanderlegung der zum gedachten Nachlaß gehörende Hausrath, Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, und eine Kuh am 2ten Januar 1818 Vormittags 9 Uhr und folgenden Tagen im Sterbehaufe meistbietend gerichtlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Emmerich den 16 December 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Keneffe. v. Müntz.

Sunke.

Publikandum.

Das in den Königl. Waldungen des Forstreviers Monteberg und Balberg für das künftige Jahr zum Abtrieb bestimmte Gehölze, soll an den nachbenannten Tagen und Orten, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; nämlich:

- 1) Montag den neun und zwanzigsten (29ten) d. M. bei dem Förster Berend zu Calcarberg, 68 Nummern Schlagholz aus dem Eichwald am Klosterweg und die ersten 40 Num. Schlagholz aus dem Buchwald am Keppelschen Wea.
- 2) Dienstag den dreißigsten (30) d. M. bei Mühlenhof zu Calcarberg die übrigen 120 Num. Schlagholz aus dem Buchwald am Keppelschen Wea.
- 3) Mittwoch den ein und dreißigsten (31) d. M. bei dem Herrn Bürgermeister zu Marienbaum 101 Num. Schlagholz aus dem Hochwald am Mühlenweg.
- 4) Dienstag den sechsten (6ten) f. M. in der vorgedachten Behausung 64 Num. Schlagholz aus dem Hochwald am Hau, und aus der Steinges-Heide 12 Num. Buchen Stammholz und 7 Num. Schlagholz.
- 5) Mittwoch den siebenten (7ten) f. M. zu Kantzen auf dem Stadthaufe 38 Num. Schlagholz aus dem Balberg und 12 Num. Faschinenholz aus Hagenbuschmatten.
- 6) Donnerstag den achten (8ten) f. M. daselbst 117 Num. Schlagholz aus der Hees.

Der Verkauf nimmt an den besagten Tagen jedesmal um 9 Uhr Vormittags den Anfang, und die betreffenden Förster werden auf Verlangen das ausgezeichnete Holz und die Bedingungen vorzeigen.

Kantzen den 12ten December 1817.

Der Forst Inspector,
Müller.

Die Fischeyen im Rheine, auf beiden Ufern, nämlich:

- 1) Von der Spitze des Deiches zu Niederspich bis zur Fähre bei Stockmanns Haus; und
 - 2) Von der Fähre bei Stockmanns Haus bis zur Emmericher Fähre;
- soll am 5ten Januar 1818, Vormittags 10 Uhr, hieselbst bei Gill am Nassauer Thor, auf 6 nacheinander folgende Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Esleve den 24. December 1817.

Der Forstmeister,
Seinzen.

Der Bürgermeister der Stadt Esleve fordert hierdurch alle Städtiger auf, welche Inhaber einiger auf diese Stadt, hastenden Obligationen sind, sich innerhalb zwey

Monaten mit ihren Forderungen in der Sekretariat-Stube auf dem Rathhause
hieselbst zu melden, und zugleich vidimirte Abschriften davon einzureichen.

Diejenigen, die diese Frist versäumen, haben zu gewärtigen, daß sie nicht auf
den Zinsen-Etat gesetzt werden.

Cleve den 17 December 1817.

Der Bürgermeister,
Schniewind.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 52.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} LIII.)

Cleve den 31. December 1817.

Sicherheits-Polizei.

Am 14. dieses Monats sind dem Uhrmacher Ignaz Menninger zu Essen, mittelst Einsteigens und Gewalt, nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

A. An Uhren.

1) Eine goldene Repetir-Uhr auf Federn schlagend, mit stählernem Zeiger, auf dem Callot Breguet à Paris bezeichnet, das Zifferblatt mit einem verkümmerten Aufziebloch ohne Namen oder Zeichen versehen, Goldgewicht 2 Loth L. B. D. 983. k. 18. 2) Eine eingebaute französische Uhr mit stählernem Zeiger und verkümmertem Aufziebloch M. G. 2948. 3) Eine dreigebäufige englische Uhr mit goldenem Zeiger L. F. 2489. 4) Eine dito französische Uhr mit goldenem Zeiger L. F. 2387. 5) Eine schwere zweigebäufige englische Uhr mit goldenem Zeiger 8vo Trieben und Callot E. H. D. 1379. 184°. 6) Eine schwere zweigebäufige englische Uhr mit stählernem Zeiger, vergoldetem Callot 8vo Trieben, und die Zapfen der Räder laufen gegen stählerne polirte Unterlagen C. H. B. 2799. 483. 7) Eine ordinaire zweigebäufige französische Uhr mit lackirtem Ueberförter I. I. 29. 8) Eine dreigebäufige englische Uhr mit schweren Gehäusen, das Zifferblatt Breguet à Paris bezeichnet L. L. 928. 12. 9) Eine dreigebäufige englische Uhr, wie die vorige I. L. 874. 139. 10) Eine dreigebäufige englische Uhr mit Datum. F. C. P. 2978. 11) Ein gutes französisches Taschenuhrwerk, welches auf dem Zifferblatt u. d. in dem Werke mit dem Namen T. Stephen in Essen bezeichnet. 12) Ein dito ohne Namen, in welcher die Feder und die Kette fehlt, und die Spindel zerbrochen gewesen.

B. An Werkzeugen, Journituren und sonstigem:

1) Ein Duzend goldene Zeiger mit platten Spitzen. 2) Ein halb Duzend dito, woran 1 oder 2 Paar fehlen. 3) Vier oder 5 Duzend ordinaire Uhrzeiger. 4) Ein Duzend stählerne Uhrzeiger mit goldenen durchlöcherter Spitzen, woran 1 bis 2 Paar fehlen. 5) Zwei Charten à 13 Stück feine stählerne Ketten zu Taschenuhren, es fehlen auf jede Charte 2 bis 3 Stück. 6) Fünf Duzend zusammengerollte Federn zu Taschenuhren, beste Sorte, an ihren äußeren Enden mit I. M. XXV. bezeichnet. 7) Eilf Stück dito zu Busenuhren. 8) Acht bis 9 Stück durchstrichene Genser Spindel. 9) Vier Stück lackirte Ueberförter, der obere Rand platt, von 15löthigem Silber. 10) Dreißig bis 50 Stück Trieb- oder Rundstahl von jeder Größe und Art, bestehend in ganzen, halben und viertel Stangen, sowohl für Pendul- als Taschenuhren brauchbar. 11) Ein großes schweres silbernes Petschaft, einen doppelten Adler und die Buchstaben T. H. G. durchschlungen darstellend. 12) Eine Steigradschneidmaschine, kennbar an den auf mehreren ihren Thei-

te eingeschlagene Buchstabe M., so wie auch, daß dieselbe zum Gebrauch ohne vorherige Reparatur undienstlich ist, indem sie durch einen Fall beschädigt worden. 13) Ein kleines goldenes Medaillon in der Größe eines halben Kronenthalers, enthält auf der vordern Seite die von Gold geprägten Buchstaben I B, welche von Haaren so umflochten sind, als der auf der Rückseite desselben sich befindende Todtenkopf, welcher von weissen Elfenbein auf'n blauem Sternenhimmel aufgedruckt ist. 14) Eine Pendul Glocke, das Innere desselben gezeichnet L. Meyer in Werden. 15) Eine dito ohne Zeichen, gesprungen. 16) Zwei goldene Springringe à Facette geschliffen; ein alter goldener Uhrschlüssel, an Gewicht 1/2 Loth, 18löthiges Gold. 17) Zwölf Duzend theils weisse, theils geblümete Schlüsselstiften.

C. An baarem Gelde.

1) 98 Stück theils brabantischer, theils französische Kronenthaler. 2) 30 bis 36 Rthlr. Berl. Cour., worunter 8 bis 10 ganze Thaler. 3) 1 Napoleonsd'or. 4) 3 Rthlr. 35 Stüber gemein Geld.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, die zur Entdeckung dieses Diebstahls ihm etwa bekannt werdenden Umstände entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat ungesäumt anzuzeigen.

Werden den 20 December 1817.

Königl. Preuß Inquisitoriat.

Richter. Dohm. Heymann.

Monat, Act.

Ediktal-Citation

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Hülsen zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814, u. 1815 an die Casse des 1sten Clevischen vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr Regiments Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Jacobi H. auf den 19 Januar 1818 Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 12 September 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Mü n g.

Auf Requisition des Königl. Hauptmanns Herrn von Zaborowsky zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der zu Wesel garnisonirenden vormaligen vieren Feld-Pionier Compagnie, jetzigen ersten Compagnie sechster Pionier Abtheilung aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Meigebaur auf den 26 Januar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen

rungen an die genannte Casse präcludirt und sie deßhalb bloß an die Person des-
jenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.

Lebe den 14 October 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Publikandum.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Commüne Obring-
hoven, Gerichts Wesel belegene, zu 425 Rthlr. 19 Gr. nach Abzug der öffent-
lichen Lasten, gerichtlich gewürdigte Bauernhof, Loefen-Hof genannt, in 3 Terminen im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich feil geboten werden, wo-
zu Termin auf den 24 December c. Vorm. 11 Uhr, 24 Februar 1818 Vormitt.
11 Uhr, und 24 April 1818 Vorm. 11 Uhr, im hiesigen Land- und Stadtgerichte
vor dem Assessor Hering angelegt worden.

Besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den
gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Best- und
Meistbietende den Zuschlag zugewärtigen hat

Uebrigens gereicht es den Kaufliebhaber zur Nachricht, daß eine Abschrift der
Kaufbedingungen und beglaubten Abschrift der Taxe dem Ausbange an der Gerichts-
stelle beigefügt sind, und bis zum letzten Termine, jeden Tag, mit Ausfluß der
Sonntage, auf unserer Gerichtsregistratur mit mehrerer Muße nachgesehen werden
können.

Wesel den 10 October 1817.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Bekanntmachung.

Daß der hiesigen evangelisch-reformirten Gemeinde zuhörende hier am Markte
sub No. 336 an der einen Seite an der Kirchsteige und an der anderen Seite am
Haute des Herrn Schaffen Cappell gelegene vorhin von einem der Schullehrer be-
sitzte und zu 561 Rthlr. 12 gr. 4 pf. Verl. Cour. gewürdigte Haus wird mit
höherer Genehmigung in einem Termin am Donnerstag den 19. Februar 1818. Vor-
mittags um 10 Uhr im Sitzungs Zimmer des hiesigen Gerichts öffentlich zum Ver-
kauf anzuhaalen, und dem Meistbietenden nach vorher eingezogener Ratification zu-
geschlagen werden.

Diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu be-
zahlen veranlaßt sind, werden aufgefordert sich zu melden und ihr Gebot abzuge-
ben, weil auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommende Gebote nicht wei-
ter reflectirt werden wird. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder
Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Dies im Königl. Land- und Stadtgerichte den 2 December 1817.

Colberg. De Heréc.

Schutz.

Edictal Citation.

Folgende seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort un-

bekannt ist, nämlich:

- 1) Der von hier gebürtige Schneider Franz de Poel, welcher im August 1779 seine Ehefrau, geborne Theresia van Reesen, verlassen, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.
- 2) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Schusters Wilhelm Hansen Namens Peter und Jacob, wovon ersterer im Jahr 1789 nach Holland gegangen mit dem Regiment van Damme nach Curacao eingeschifft, und seit dem Jahre 1794 oder 1795 nichts von sich hören lassen, der letzte aber im Jahr 1794 oder 1795 sich von hier entfernt, in holländischem Seebienste, nachher aber auf ein Kauffahrtschiff begeben, und nichts weiter von sich hören lassen.
- 3) Der hier geborne Sohn des verstorbenen Herman van der Gunn Namens Jacob, welcher im Jahr 1777 sich von hier nach Holland in Dienst der sogenannten Haagschen Garde begeben, nachher aber keine Nachricht ob, und wo er lebe, ertheilt.
- 4) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Abdeckers Nicolaus Goedglück Namens Christian, und Theodor oder Derck, wovon der erste vor ohngefähr 30 und letzterer vor ohngefähr 20 Jahren zur See gegangen, von welchen beiden aber seitdem keine Nachricht erfolgt ist; oder deren unbekanntes Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren hierdurch verabladet, sich in 9 Monaten und spätestens in Termino den 3ten October 1818 Vormittags 10 Uhr beim unterschriebenen Land- und Stadt-Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und wegen ihres Vermögens gesetzlich verfügt werden wird.
Emmerich den 9ten December 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Kesself. v. Münz.

Sunfe.

Publikandum.

Die Holzverkäufe aus den Königlichen Waldungen werden an den nachbenannten Tagen und Orten in dem Forstrevier Klosterkamp und Meurs fortgesetzt werden, nämlich:

- 1) Montag den zwölften (12ten) künftigen Monats zu Stralen auf dem Stadthause aus dem Busch bei Haffrode und Alendicksweg 14 Nummern Schlagholz, auf Bruckhof 20 Nummern hochstämmiges Eichenholz, aus dem Buschberg 11 Num. Schlagholz und aus dem Ruhrbruch 12 Num. Schlagholz.
- 2) Dienstag den dreizehnten (13ten) k. M. zu Kempen auf dem Stadthause, aus Witgeskoble, Blankenbusch, Högerbusch, Stolgenbusch, Genanuestbusch, Conventsbusch und Theilsbusch 30 Num. Brenn- und Schlagholz.
- 3) Mittwoch den vierzehnten (14ten) k. M. bei dem Herin Förster Knops zu Blüen aus dem Blüenbusch und Littard 75 Num. Schlagholz.
- 4) Donnerstag den fünfzehnten (15ten) k. M. zu Blüen bei dem Wirth Bruckhaus aus der Obbold 32 Num. Schlagholz.
- 5) Freitag den sechzehnten (16ten) k. M. beim Gastwirth Giesen zu Hohenstraf aus dem Hamburgerbusch am Boelsfang 43 Num. Schlagholz und die ersten 20 Num. Schlagholz aus der Hees.

- 6) Samstag den siebenzehnten (17ten) F. M. daselbst die übrigen 92 Nummern Schlagholz aus der Hees
 7) Montag den neunzehnten (19ten) F. M. bei dem Herrn Revierförster Hoogen zu Saalhof, aus dem Hoogenbusch 48 Num. Schlagholz und die bis dahin in dem Niederkamp aufgestellten Klafter Brennholz und Wellen.
 8) Dienstag den zwanzigsten (20ten) F. M. daselbst auf der Leucht im Kleinen Böschden 28 Num. Schlagholz aus den Kersbaumsgruben, Bogen 55 Num. Schlagholz und aus dem Beginnendann 12 Num. Schlagholz.

Diese Holzverkäufe geschehen öffentlich an den Meistbietenden und nehmen an den besagten Tagen jedesmal um 9 Uhr den Anfang. Die betreffenden Förster werden auf Verlangen das ausgezeichnete Geböde und die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen vorzeigen

Kanten den 27ten December 1817.

Der Forst-Inspector,
Müller.

Bekanntmachung.

Gemäß höherer Verfügung wird die, in dem öffentlichen Anzeiger No. 52, Beilage zum Amtsblatte No. 51 angekündigte Verpachtung der Fischeien im Rheine einstweilen bis auf weitere Ankündigung ausgesetzt, wovon das Publikum hierdurch benachrichtiget wird.

Eleve den 31ten December 1817.

Der Forstmeister,
Leitzen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der höhern Behörde soll am Donnerstage den 15ten Januar 1818, Vormittags 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviant Amtes (Rheinstraße No. 1298) eine beträchtliche Quantität Erbsen öffentlich an den Meistbietenden in kleinen Loosen verkauft werden; und liegen die desfallsigen Bedingungen, zur Einsicht der Kauflustigen, täglich in der Amtsstube offen.

Wesel den 29 December 1817.

Königlich-Preussisches Proviant- und Sourage-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Die Gutsbesitzer Herr Advokat Rappard und dessen Schwester die Demoiselle Rappard zu Rhynegem sind willens in Terminis Sonnabends den 10ten und 31ten d. M., des Nachmittags um drei Uhr, den ihnen zugehörigen, zu Warbeyen belegen Baurenhof, die Knip genannt, bestehend in einem Wohn- nebst Hinterhaufe Scheune, Backhaus, Garten, und drei Baumgärten, zusammen, einschließlic der Bau und Weideländereien, reichlich 42 Morgen holländisch groß, in der Geschäftsstube des Notars Hopman, zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf, sowohl in Massa als in Parcellen auszusetzen und bei annehmliehen Geboten den Meistbietenden zuzuschlagen,

Die sehr vortheilhaften Verkaufs - Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem gedachten Notar eingesehen werden.

Eleve den 31ten December 1817.

Zopman.

Verkaufs - Anzeige.

Auf Ansehen der Miterben des zu Mörß verstorbenen Herrn Leonhard Hoesch soll in Terminis Samstag den 10ten Januar 1818 zum ersten und Samstag den 17ten desselben Monats zum letzten Termin jedesmal Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Peshmann in Mörß die Versteigerung der folgenden Güter statt haben:

Nämlich:

Das zu Homberg am Rhein gelegene Hoeschens - Haus und Erbe nebst zwey Gärten und Bauland, zwei Morgen kölnisch groß.

Mörß den 26 December 1817.

Der Königl. Preuß. Notar,
Lepine.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 37ten Königl. Classen-Lotterie, wovon die 1ste Classe am 26sten Januar 1818 ziehet, werden planmäßig von heute an ausgegeben bei

dem Königl. Lotterie Einnehmer,
David Cosman.



